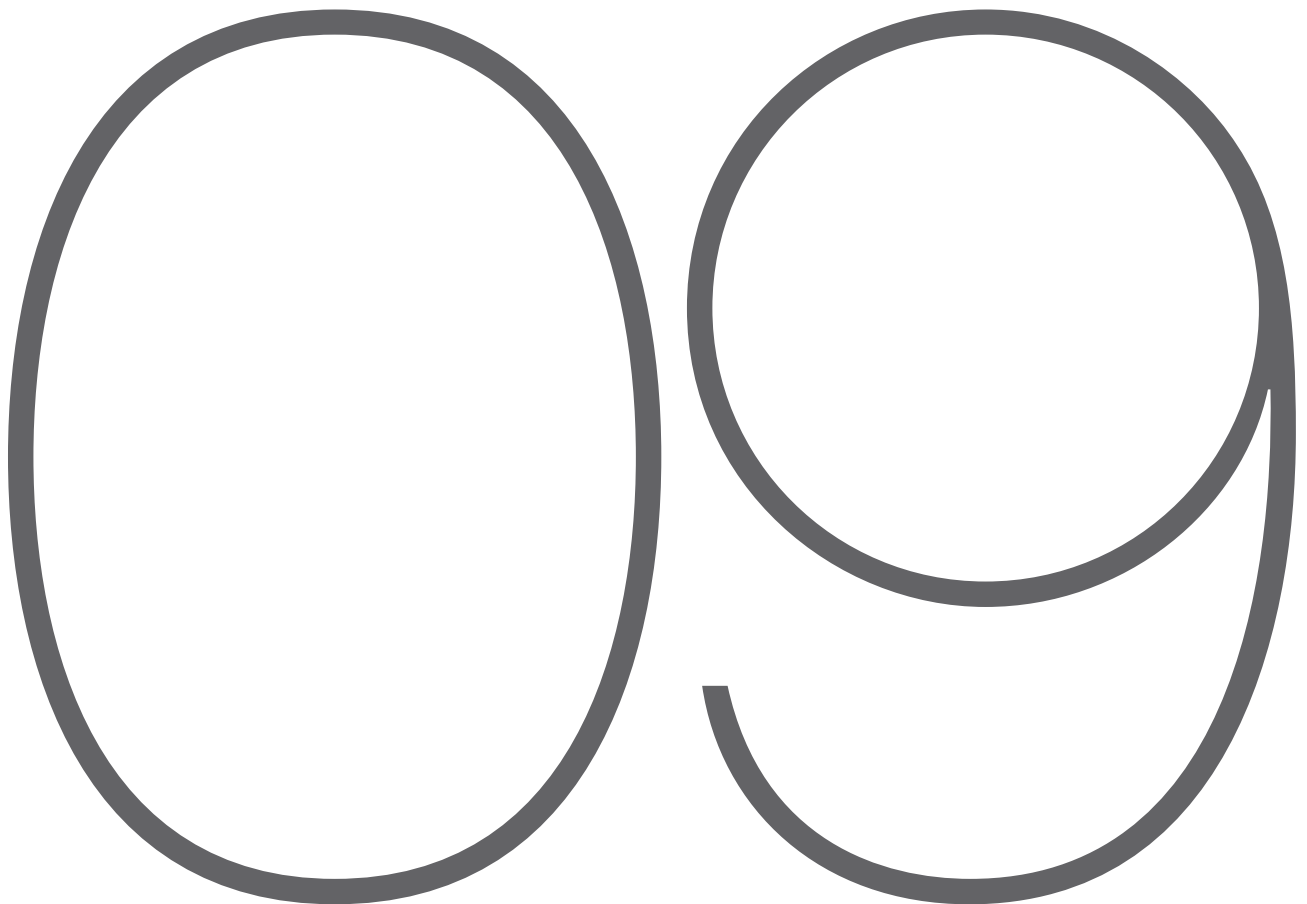
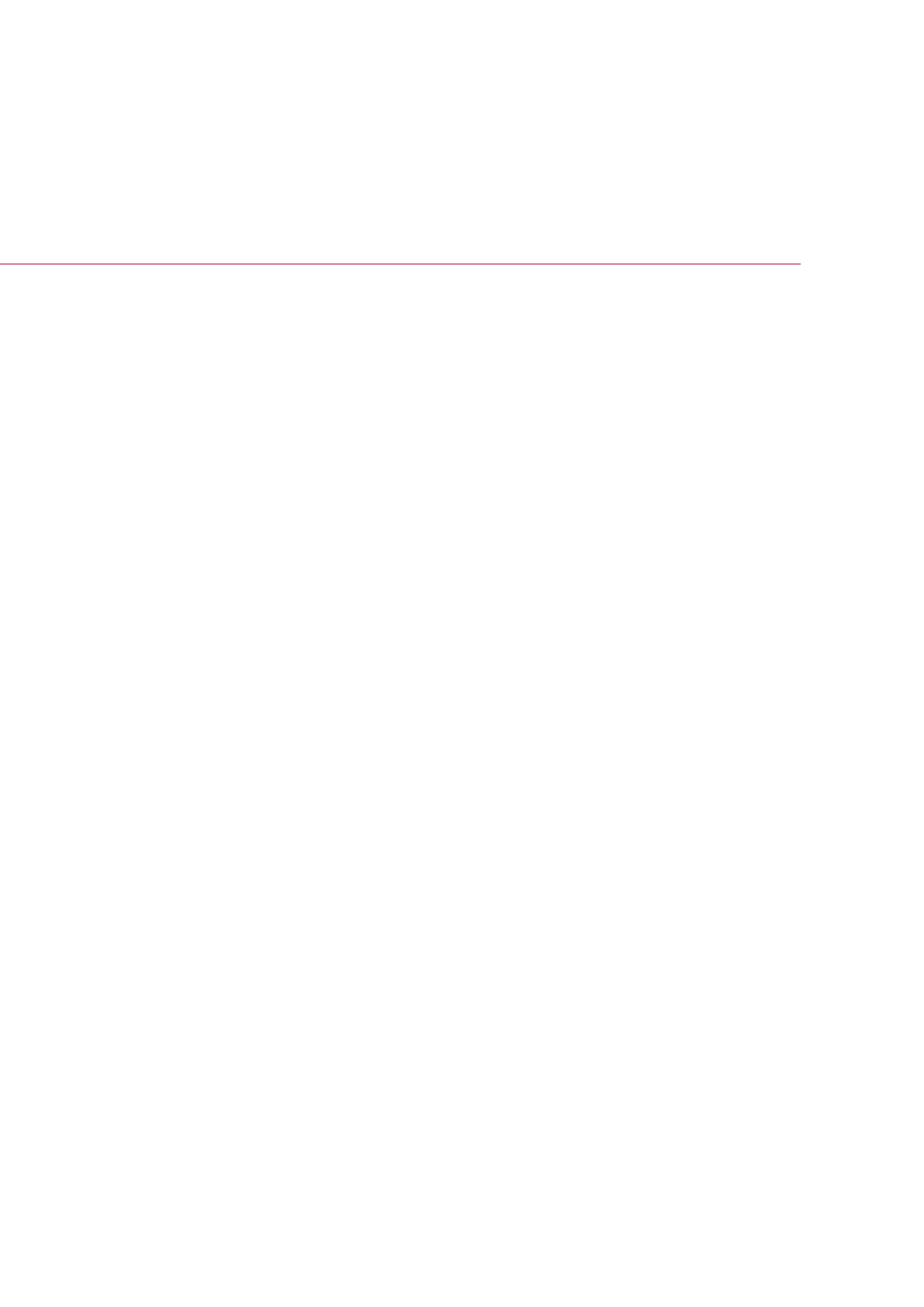




**FMA**

Finanzmarktaufsicht  
Liechtenstein





VISION		III
LEITBILD		V
DER AUFSICHTSRAT		VII
DIE GESCHÄFTSLEITUNG		IX
SCHWERPUNKTTHEMEN		X
1. AUFSICHT		1
	1.1 Bankenaufsicht	1
	1.2 Wertpapieraufsicht	7
	1.3 Versicherungsunternehmen	19
	1.4 Vorsorgeaufsicht	26
	1.5 Aufsicht Andere Finanzintermediäre	30
2. REGULIERUNG		35
	2.1 Banken- und Wertpapieraufsicht	35
	2.2 Versicherungsaufsicht	37
3. AUSSENBEZIEHUNGEN		39
	3.1 Nationale Aussenbeziehungen	39
	3.2 Internationale Aussenbeziehungen	39
4. UNTERNEHMEN		47
	4.1 Organisation	47
	4.2 Unternehmensentwicklung	47
	4.3 Finanzen	48
5. TEAM		57
ANHANG		58
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		62

Vision

---

Wir gewährleisten in verantwortungsbewusster Erfüllung unseres hoheitlichen Auftrages die Stabilität des Finanzmarktes, den Schutz der Kunden, die Vermeidung von Missbräuchen sowie die Umsetzung und die Einhaltung anerkannter internationaler Standards. Damit leisten wir einen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit und Ansehen des Finanzmarktes und somit zum Wohle des Landes Liechtenstein.

Leitbild

# 1. AUFSICHT

Wir erteilen Bewilligungen verantwortungsbewusst und speditiv, beaufsichtigen konsequent und fair, bekämpfen Missbräuche, sanktionieren Verstösse und schützen damit die Kunden des Finanzmarktes.

# 2. REGULIERUNG

Wir regulieren unter Beteiligung der Betroffenen, in Erfüllung internationaler Standards sowie unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzmarktes Liechtenstein.

# 3. AUSSENBEZIEHUNGEN

Wir pflegen den Dialog in unseren Aussenbeziehungen und werden aufgrund unserer Kompetenz und Leistung national und international anerkannt.

# 4. UNTERNEHMEN

Wir sind unabhängig, intern nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet, kundenorientiert und zeichnen uns durch herausragende Qualität und pragmatische Lösungen aus.

# 5. TEAM

Wir sind ein Team, begegnen einander in gelebter Wertschätzung, identifizieren uns mit unseren Zielen und Aufgaben, handeln unternehmerisch und sind stolz, einen Beitrag zum Erfolg zu leisten.

# AUFSICHTSRAT



Michael Lauber  
Präsident des Aufsichtsrates

«Wo kämen wir hin,  
wenn jeder sagte, wo kämen wir hin  
und keiner ginge, um zu sehen,  
wohin wir kämen, wenn wir gingen.»

Kurt Marti, Berner Schriftsteller



Das Zitat Kurt Martis stammt aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Es kann uns gerade heute dazu dienen, die Zukunft des Finanzplatzes Liechtenstein nach der Zäsur aktiv zu gestalten. Denn der Aufruf Martis, zu gehen und zu sehen, bedeutet Aufbruch und enthält auch implizit das Versprechen, dass belohnt wird, wer geht.

Die Vorbereitungen zur und dann die eigentliche Liechtenstein-Erklärung im März 2009 für eine vertiefte internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen sind eine wichtige Basis für diesen Aufbruch. Die Erklärung hat dem Finanzplatz wieder jene Glaubwürdigkeit zurückgegeben, die jeder Markt benötigt, um langfristig erfolgreich zu sein. Die Jahresabschlüsse der Finanzinstitute und ihre Prognosen stimmen verhalten optimistisch und zeigen, dass der Finanzplatz künftig wieder wachsen kann. Dies sind zweifelsohne Zeichen der Zuversicht. Doch dürfen sie nicht den Blick verklären. Neben dem Erhalt bewährter Produkte müssen die Finanzplatzakteure auch neue Geschäftsmodelle entwickeln, um langfristig im intensiven Wettbewerb unter den Finanzplätzen bestehen zu können.

Im Dezember 2009 hat der liechtensteinische Landtag den Aufsichtsrat für die neue Mandatsperiode bestellt. Wir danken den Abgeordneten für dieses Vertrauen. Die FMA ist ein wichtiger Erfolgs- und Reputationsfaktor für den international sehr stark vernetzten Finanzplatz. Der neue Aufsichtsrat steht deshalb für eine starke, international anerkannte Aufsichtsbehörde ein. Dazu muss die FMA einerseits ihre Strukturen stets den internationalen Entwicklungen anpassen und andererseits auch im Ausland präsent sein. Genauso wichtig wie die internationale Anerkennung ist die Achtung der FMA im Land selbst. Respektiert zu werden ist eine dauerhafte Aufgabe. Es ist deshalb Pflicht und Aufgabe der FMA, weiterhin rechtzeitig Warnsignale zu senden, konsequent Verstösse zu ahnden und gleichzeitig auf erfolgversprechende neue Geschäftsmodelle hinzuweisen.

Die FMA hat mit der im März 2010 von der Regierung erlassenen Eignerstrategie klare Leitplanken erhalten, innerhalb derer die FMA operativ ihren Verpflichtungen nachkommen wird und unabhängig agieren kann. Sie bietet den Finanzplatzakteuren als starke Aufsichtsinstanz Rechtssicherheit. Die FMA kann die Regierung gemäss der Eignerstrategie in finanzmarktstrategischen Fragen beraten. Diese Möglichkeit wollen wir nutzen und unser Know-how einbringen.

Noch ein abschliessendes Wort zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren des Finanzplatzes Liechtenstein: Stabilität und Reputation. Die Gewährleistung von Stabilität erachten wir als die zentrale Aufgabe der Aufsichtsbehörde. Die FMA muss hierfür Risiken erkennen und frühzeitig eingreifen. Eine gute Reputation wiederum ist ein wichtiger Faktor für Stabilität. Wenn der Finanzplatz den Weg wie von Kurt Marti beschrieben geht und Neues entwickelt, muss auch dem guten Ruf des Finanzplatzes stets Rechnung getragen werden.



Michael Lauber, Präsident des Aufsichtsrates

# GESCHÄFTSLEITUNG



Mario Gassner  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Das Jahr 2009 stand im Zeichen einer Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte. Noch im Herbst 2008 schrammte das internationale Finanzsystem an einem Kollaps vorbei. Auch die Weltwirtschaft erholt sich schneller als erwartet. Die positiven Entwicklungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Risiken der Wirtschafts- und Finanzsysteme weiterhin gross sind.

Die Stabilität der liechtensteinischen Finanzinstitute war jederzeit gewährleistet. Dies spricht für das vergleichsweise risikoarme Geschäftsmodell des liechtensteinischen Bankensektors. Die Institute verfügen zudem über starke Eigenmittelpositionen und hohe Liquidität. Zum zweiten Mal in Folge verzeichneten die meisten Banken jedoch einen Netto-Geldabfluss. Verschiedene Ereignisse und Einschnitte in den vergangenen beiden Jahren wie der Datendiebstahl, die Steuerdebatte oder die Finanzkrise haben dem Finanzplatz zugesetzt. Erfreulicherweise haben die Fonds und die Lebensversicherungen im Jahr 2009 starke Zuwächse verzeichnet. Diese Trends und die Erholung der Finanzmärkte haben gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg des verwalteten Kundenvermögens um 17% geführt.

Die Finanzkrise und die durch sie verursachte globale Wirtschaftskrise haben die Regierungen veranlasst, schärfere Standards in der Regulierung der Finanzmärkte und ihrer Beaufsichtigung zu entwickeln. Schwächen in der europäischen Aufsichtsstruktur haben die EU veranlasst, eine europäische Finanzaufsicht aufzubauen. Aufgrund der erweiterten Befugnisse dieser Behörde sind auch Auswirkungen auf den Finanzplatz Liechtenstein zu erwarten. Die FMA begleitet diese Entwicklungen aktiv. Es gilt, möglichen Benachteiligungen liechtensteinischer Finanzintermediäre frühzeitig entgegenzuwirken.

Die FMA verstärkte im Jahr 2009 den risikobasierten Aufsichtsansatz und folgte damit einem internationalen Trend. Ein besonderes Augenmerk richtete die FMA auf die Datensicherheit bei den Finanzintermediären. Eine breit angelegte Prüfung zeigte einen bereits hohen Standard auf. Die Überprüfung der Datensicherheit wird in die jährliche Revision der Finanzinstitute überführt werden. Wie ihre Schwesterbehörden hat sich auch die FMA mit systemischen Risiken befasst. Der Bankensektor in Liechtenstein ist mit drei grossen Instituten stark konzentriert und im Vergleich zum Bruttoinlandprodukt des Landes ist die Summe ihrer Aktiven um ein Vielfaches höher. Der Stabilität der Finanzinstitute ist deshalb nicht nur aus Gründen des Kundenschutzes und der Reputation höchste Bedeutung beizumessen. Mit einem vergleichsweise risikoarmen Geschäftsmodell und soliden Kapitalbasen sind die Institute im internationalen Vergleich jedoch gut positioniert.

Nach zwei schwierigen Jahren für den Finanzplatz Liechtenstein dürfen wir für das Jahr 2010 verhalten optimistisch sein. Die Tatsache, dass der Finanzplatz auch in der globalen Finanzkrise stets stabil blieb, stärkt das Vertrauen der Kunden in ihn und verleiht ihm eine gute Ausgangsposition für den erhofften globalen Aufschwung.



Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung

# Entwicklung der nationalen und internationalen Finanzmärkte

Nach der ersten globalen Rezession seit Jahrzehnten kam es nicht zuletzt aufgrund des entschiedenen Handelns der öffentlichen Hand zu einer Stabilisierung der Wirtschaftslage. Niedrige Zinsen und eine verringerte Unsicherheit der Investoren haben seit März 2009 zu einer breiten Erholung der internationalen Finanzmärkte beigetragen. Die Risiken der Wirtschafts- und Finanzsysteme sind allerdings weiterhin hoch, nach den Kursgewinnen der vergangenen Monate wirken verschiedene Märkte bereits wieder hoch bewertet.

Im September 2008 befand sich das internationale Finanzsystem am Rande eines Zusammenbruchs. Im Gefolge der Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers kam es zu einschneidenden Verwerfungen der globalen Finanzmärkte. Mit dem rapiden Vertrauensverlust und der enorm gestiegenen Unsicherheit waren die Marktteilnehmer immer weniger bereit, Risiken zu übernehmen. Dies führte zu einem beispiellosen Anstieg der Risikoprämien. In zentralen Refinanzierungssegmenten trocknete die Liquidität weitgehend aus.

Diese seit Jahrzehnten heftigsten Finanzmarktverwerfungen in der westlichen Welt hatten gravierende Folgen für die Realwirtschaft. So stieg die Anzahl der Unternehmenskonkurse stark an, während der globale Handel und die Industrieproduktion zwischenzeitlich regelrecht einbrachen. Die Finanzkrise drohte in Wechselwirkung mit einem seit einem halben Jahrhundert nicht erfahrenen Einbruch des globalen Wachstums in eine kaum noch kontrollierbare Abwärtsspirale zu münden.

Weltweit schnürten Staaten Pakete zur Stärkung der Liquidität sowie der Eigenkapitalbasis des Bankensektors. In vielen Ländern wurden die Garantiesummen für Spareinlagen erhöht und teilweise auf Schuldverschreibungen aller Finanzinstitute eines Landes, oder auf ausgewählte Banken, erweitert. In den wichtigsten Industrieländern stellte die öffentliche Hand gemäss dem IWF durchschnittlich etwa 29% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zur Stabilisierung des Finanzsektors bereit.

## **Hohe Verschuldung der Staaten**

Viele Regierungen verabschiedeten Programme zur Anregung der Konjunktur. In den wichtigsten Industrieländern betragen diese gemäss Schätzungen des IWF 1% des BIPs im Jahr 2009 und 0,8% des BIPs in 2010. Die öffentlichen Haushalte werden durch die Gesamtheit der getroffenen Massnahmen stark belastet. Die Bruttoverschuldung der G-20-Länder wird gemäss Schätzungen des IWF von 78,2% im Jahr 2007 auf 106,7% im Jahr 2010 ansteigen. In den kommenden Jahren wird es eine primäre Aufgabe der Regierungen sein, die öffentlichen Haushalte zu stabilisieren und die Verschuldung auf eine tragfähige Basis zurückzufahren.

Die Zentralbanken senkten die Zinsen drastisch, diese liegen in den wichtigsten Industrieländern immer noch nahe Null. Wichtige Zentralbanken wie die Federal Reserve oder die Bank of England gingen zudem dazu über, bestimmte Wertpapiere zu kaufen wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen oder

Asset-Backed Securities (ABS), und trugen damit zur Stabilisierung der Märkte und zum Abbau der zu Anfang des Jahres 2009 noch überhöhten Risikoprämien bei.

### **Erholung der Finanzmärkte**

In der Folgezeit setzte eine spürbare Erholung an den Finanzmärkten ein. Die Aktivität an den Primärmärkten hat sich in vielen Bereichen wieder belebt, wodurch die Möglichkeiten vieler Schuldner, sich über die Kapitalmärkte zu refinanzieren, merklich verbessert worden sind. Der Aufschwung an den Finanzmärkten hat die Gewinne der Finanzinstitute gesteigert, insbesondere im Investment Banking, und ihnen die Aufnahme von Kapital an den Finanzmärkten erleichtert, wenngleich die Wertberichtigungen auf Kredite vielerorts immer noch zunehmen. Angesichts der verbesserten Solvenz konnten Banken wieder Schuldverschreibungen emittieren, die häufig nicht mehr von der öffentlichen Hand garantiert gewesen waren, so wie dies noch zu Beginn des Jahres 2009 hauptsächlich der Fall war.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2009 haben sich die Wachstumsaussichten, auch für die exportorientierte liechtensteinische Volkswirtschaft, merklich verbessert. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit der Finanzinstitute und die volle Funktionsfähigkeit der Märkte sind derzeit jedoch noch nicht wiederhergestellt. Die Finanzierungsbedingungen an den Geld- und Kapitalmärkten haben sich in den vergangenen Monaten zwar spürbar verbessert. Es bestehen aber Friktionen in verschiedenen Marktsegmenten fort, beispielsweise im Bereich der Verbriefungen. Weltweit weisen zudem viele Schuldner, nicht zuletzt bei den Gewerbeimmobilien, in den kommenden Jahren einen enorm hohen Refinanzierungsbedarf auf. Und während die Kapitalkosten niedrig bleiben, besteht das Risiko, dass Finanzmarktteilnehmer risikoreiche Positionen aufbauen, welche abrupt rückgängig gemacht werden müssten, wenn die Zinskurven dann schliesslich drehen.

### **Solider liechtensteinischer Finanzmarkt**

Im internationalen Vergleich überstanden die liechtensteinischen Finanzinstitute den Sturm, der über das globale Wirtschafts- und Finanzsystem in den vergangenen zweieinhalb Jahren hinweg gefegt ist, bemerkenswert gut. Die Banken sind stabil und voll funktionsfähig. Sie zeichnen sich durch solide Kernkapitalquoten aus, welche über den international geforderten Standards liegen. Auch andere Finanzintermediäre am Finanzplatz Liechtenstein wie Versicherungen, Wertpapierfirmen und Investmentunternehmen sind solvent und voll funktionsfähig. Kein Finanzintermediär war auf staatliche Hilfe angewiesen. Liechtenstein gehört damit zu den wenigen europäischen Staaten, in denen keine Stützungsmaßnahmen für den Finanzsektor notwendig geworden sind.

Wenngleich ein insgesamt verhalten positives Fazit für das Jahr 2009 gezogen werden kann, ist nicht zu übersehen, dass der liechtensteinische Finanzsektor vor grossen Herausforderungen steht. So leidet der Bankensektor unter Netto-Abflüssen von Kundengeldern. Der Netto-Neugeld-Abfluss im Jahr 2009 lag bei CHF 7,0 Mrd. (4.1% der verwalteten Kundenvermögen), nach CHF 5,3 Mrd. im Vorjahr. Die

Banken sind gefordert, Massnahmen zu ergreifen und Strategien zu entwickeln, die diese Entwicklung stoppen. Ansätze dafür gibt es, wie beispielsweise die erfolgreich angelaufene «Microfinance Initiative Liechtenstein», doch sind weitere Anstrengungen nötig, um den Finanzplatz langfristig zu entwickeln. Als Beweis für das Vertrauen der Investoren in den Markt mag gewertet werden, dass im November 2009 zum ersten Mal seit Jahren wieder eine neue Bank gegründet worden ist. Erfreulich ist auch die Entwicklung bei den Versicherungen, die hohe Wachstumsraten beim Prämienvolumen verzeichnen. Die Bedeutung des Sektors gemessen am Finanzplatz ist jedoch noch zu niedrig, um dem Finanzplatz grössere Wachstumsimpulse zu verleihen.

Die FMA war in der Finanzkrise sehr aktiv und hat über eine Reihe von Massnahmen einen Beitrag zur Stabilität des liechtensteinischen Finanzmarkts geleistet. So wurden Risiken durch die Einleitung akkurater Untersuchungen, durch eine zwischenzeitlich intensivierte Marktbeobachtung, welche regelmässige Umfragen bei Banken hinsichtlich ihrer Risikostruktur und der Exponierung beinhaltete, und mittels der Ausarbeitung abgestufter Massnahmenpläne aktiv kontrolliert. Hierbei hat die FMA eng mit ausländischen Partnerbehörden und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammengearbeitet, was sich als wichtige vertrauensbildende und stabilisierende Massnahme erwiesen hat. Die FMA hat zudem Stresstests durchgeführt, welche in Anlehnung an die von der Schweizer Nationalbank durchgeführten Analysen konzipiert worden waren. Sie zeigten, dass die Banken über einen ausreichenden Kapitalpuffer verfügten.

### **Marktentwicklung**

Die von den Finanzintermediären am Finanzplatz Liechtenstein verwalteten Kundenvermögen haben im Jahr 2009 um 17% zugelegt, nachdem sie im Vorjahr im Zuge der Finanzkrise noch um 19% gefallen waren. Die Finanzintermediäre profitierten im Jahr 2009 von der positiven Entwicklung der Finanzmärkte und dem Abebben der Finanzkrise. Die höchsten Wachstumsraten wurden bei den Investmentunternehmen (+41%) und im Versicherungsbereich (+38%) verzeichnet; einzig die Vorsorgeeinrichtungen verzeichneten einen leichten Rückgang der Kundenvermögen (-3%). Den Investmentunternehmen kam zugute, dass liquide Mittel, welche wegen der Finanzkrise zwischenzeitlich als Bankeinlagen parkiert worden waren, im Laufe des Jahres 2009 wieder in Investmentunternehmen und andere Anlageinstrumente verlagert wurden, als Ausdruck der abnehmenden Unsicherheit der Investoren. Versicherer profitierten von der Steueramnestie in Italien («Scudo Fiscale»). Diese erlaubte italienischen Bürgern, nicht deklariertes Vermögen im Ausland gegen Bezahlung einer Abfindungssteuer von 5% steuerlich zu legalisieren, wobei Kunden zum Teil ihre bei Banken gehaltenen Gelder in Lebensversicherungen umschichteten.

### Entwicklung netto verwaltetes Kundenvermögen

In Mrd. CHF	31.12. 2004	31.12. 2005	31.12. 2006	31.12. 2007	31.12. 2008	31.12. 2009	Veränderung in % 2008/2009
Banken/Wertpapierfirmen	119,4	148,7	173,4	201,3	156,7	172,5	10%
Investmentunternehmen (Fonds)	15,6	20,6	26,7	30,4	26,4	37,3	41%
Vermögensverwaltungsgesellschaften	–	–	11,2	21,5	19,0	22,5	19%
Versicherungsunternehmen	5,1	10,2	14,8	21,3	18,8	25,9 <sup>1)</sup>	38%
Vorsorgeeinrichtungen	2,8	3,1	2,9	3,2	3,5	3,4 <sup>1)</sup>	–3%
<b>Total<sup>2)</sup></b>	<b>142,9</b>	<b>182,6</b>	<b>229,0</b>	<b>277,7</b>	<b>224,3</b>	<b>261,6</b>	<b>17%</b>
<b>Jährliche Veränderung des Totals in %</b>		<b>28%</b>	<b>25%</b>	<b>21%</b>	<b>–19%</b>	<b>17%</b>	

<sup>1)</sup> Provisorische Zahlen 2009

<sup>2)</sup> Die Rubrik Total enthält Doppelzählungen, da die Angaben für die Banken auch verwaltete Vermögen der anderen Finanzintermediäre (z.B. Investmentunternehmen) beinhalten.

Im Jahr 2009 hat die Anzahl der am Finanzplatz Liechtenstein tätigen Finanzintermediäre leicht zugenommen, auf zuletzt 2126. Den in absoluten Zahlen stärksten Zuwachs verzeichneten Investmentunternehmen (+48), während sich die Anzahl der Versicherer und der Vorsorgeeinrichtungen marginal (jeweils –1) verminderte.

### Entwicklung Finanzmarktteilnehmer

Finanzmarktteilnehmer	31.12. 2005	31.12. 2006	31.12. 2007	31.12. 2008	31.12. 2009	Absolute Veränderung 2008/2009
Banken/Wertpapierfirmen	16	16	16	15	16	1
Investmentunternehmen (Fonds)	166	208	303	363	411	48
Vermögensverwaltungsgesellschaften	–	48	90	102	102	0
Versicherer	32	35	37	42	41	–1
Versicherungsvermittler	–	3	35	64	70	6
Vorsorgeeinrichtungen	41	39	36	34	33	–1
Pensionsfonds	–	–	2	4	5	1
Andere Finanzintermediäre	1 314	1 372	1 373	1 411	1 448	37
<b>Total</b>	<b>1 569</b>	<b>1 721</b>	<b>1 892</b>	<b>2 035</b>	<b>2 126</b>	<b>91</b>

# Internationale Entwicklungen in Regulierung und Aufsicht

Die Ereignisse an den Finanzmärkten seit dem Ausbruch der amerikanischen Subprime-Krise im Jahr 2007 haben nicht nur die globale Finanzwelt schwer erschüttert. Die Finanzmarktkrise riss auch die Weltwirtschaft in eine Krise, deren Folgen wie die hohe Staatsverschuldung oder die steigende Arbeitslosigkeit in den Industrieländern noch lange nachwirken und das Wirtschaftswachstum behindern werden. Mit den massiven staatlichen Interventionen zur Stützung des Finanzsystems und der Verstaatlichung zahlreicher grosser Finanzinstitute entbrannte gleichzeitig auf höchster Stufe eine heftige Debatte über die künftige Regulierung der Finanzmärkte und deren Beaufsichtigung. Gemeinsamer Nenner der Staaten ist das Ziel, durch eine schärfere Regulierung und ein griffiges Aufsichtssystem künftige Finanzmarktkrisen zu verhindern. Von diesem Trend im regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Bereich ist der Finanzplatz Liechtenstein direkt betroffen.

## **Erklärung der G-20-Mitgliedstaaten**

In ihrer Erklärung anlässlich des Pittsburgh Summit im September 2009 haben die G-20-Mitgliedstaaten angekündigt, den politischen Druck gegen Jurisdiktionen, welche die internationalen Standards im Steuer-, Geldwäsche- und Aufsichtsbereich nicht einhalten, zu erhöhen. Im Steuerbereich wurde das OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information (GFTEI), im Geldwäschebereich die Financial Action Task Force (FATF) und im Aufsichtsbereich das Financial Stability Board (FSB) beauftragt, nicht-kooperative Staaten durch sogenannte Peer Reviews ausfindig zu machen. Anschliessend sollen gegen diese Staaten Massnahmen, meist durch die Aufnahme auf eine schwarze Liste, ergriffen werden.

## **Steuerbereich**

Liechtenstein hatte bereits Mitte 2008 die Initiative ergriffen und den EU-Mitgliedsstaaten den OECD-Standard in der internationalen Kooperation in Steuerangelegenheiten im Rahmen von entsprechenden bilateralen Abkommen angeboten. Im März 2009 wurden der OECD-Steuerkooperationsstandard von der liechtensteinischen Regierung als verbindlich anerkannt und Verhandlungen für bilaterale Abkommen zur Kooperation bei Steuerdelikten mit interessierten Staaten angekündigt. In der Zwischenzeit hat das Fürstentum Liechtenstein über ein Dutzend Doppelbesteuerungsabkommen und Steuerinformationsaustausch-Abkommen (TIEA) abgeschlossen. Deshalb entfernte die OECD Liechtenstein von der grauen Liste der Steueroasen und setzte es am 11. November 2009 auf die weisse Liste.

## **Geldwäschebereich**

Das Thema Geldwäschebekämpfung hat durch die G-20-Erklärung international wieder an Dynamik gewonnen. Auch nach der erfolgreichen Umsetzung der 3. EU-Geldwäscherichtlinie steht Liechtenstein unter internationaler Beobachtung und es werden weitere Fortschritte in diesem Bereich erwartet. Nur so kann ein dauerhaftes Fernbleiben von allfälligen neuen Listen gewährleistet werden. Wichtige weitere Massnahmen zur Umsetzung der FATF-Standards wurden von der Regierung bereits eingeleitet. Hier gilt es, die Regierungsvorlagen zur strafrechtlichen Verantwortung juristischer Personen sowie zur Ausweitung



des Vortatenkataloges zu erwähnen. Auch die FMA misst nicht zuletzt vor diesem Hintergrund dem konsequenten Vollzug der Sorgfaltspflichtgesetzgebung hohe Bedeutung bei. In ihren internationalen Kontakten ist sie um die internationale Anerkennung der in Liechtenstein implementierten Standards besorgt.

### **Aufsichtsstandards und Zusammenarbeit**

Die Rolle des FSB wurde beim Gipfeltreffen der G-20 am 2. April 2009 erheblich aufgewertet. Diesem wurde aufgetragen, weltweit die Befolgung der internationalen Standards im Finanzmarktaufsichtsbereich zu fördern. Das Hauptaugenmerk des FSB liegt auf der internationalen Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch. Die Einhaltung dieser Standards überprüft das FSB anhand der einschlägigen Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS), der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) sowie des Internationalen Dachverbandes der Versicherungsaufsichter (IAIS). Hinsichtlich dieser Standards verweist Liechtenstein im internationalen Rahmen auf positive Ergebnisse der letzten Prüfungen durch den IWF im Jahr 2007 und zwischenzeitlich getroffene Massnahmen zur Behebung festgestellter Defizite.

### **Neues europäisches Finanzaufsichtssystem**

Die Finanzkrise hat die Schwächen bei der Einzel- und der Systemaufsicht in der EU zutage treten lassen. Aus diesem Grund wurde auf europäischer Ebene ein Vorschlag für eine neue europäische Finanzaufsicht ausgearbeitet. Der ECOFIN hat sich im Dezember 2009 hinsichtlich der Grundzüge der neuen europäischen Aufsichtsarchitektur geeinigt.

Im Rahmen der Makroaufsicht ist die Schaffung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken geplant. Seine Hauptaufgabe soll sein, vor systemweiten Risiken frühzeitig zu warnen und diesen entgegenzuwirken. Im Rahmen der Mikroaufsicht ist die Schaffung eines Europäischen Systems für die Finanzaufsicht geplant, bei dem die nationalen Finanzaufsichtsbehörden ab 2011 in einem Netzverbund mit neuen europäischen Finanzaufsichtsbehörden zusammenarbeiten sollen. Diese neuen europäischen Aufsichtsbehörden sollen durch eine Aufwertung der bestehenden europäischen Level 3 Ausschüsse (CEBS, CESR, CEIOPS) errichtet werden. Diese sollen im Gegensatz zu den bisherigen Ausschüssen verbindliche technische Standards betreffend die Anwendung des Gemeinschaftsrechts entwickeln und somit für eine harmonisierte Aufsichtspraxis sorgen. Darüber hinaus werden sie unter bestimmten Voraussetzungen auch bindende Entscheidungen gegenüber nationalen Aufsichtsbehörden erlassen können (z.B. bei Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen Aufsichtsbehörden).

Aufgrund der erweiterten Befugnisse werden die Aktivitäten dieser neuen Aufsichtsbehörden eine starke Bedeutung für Liechtenstein entfalten. Die Mitarbeit in den europäischen Gremien wird für Liechtenstein daher noch wichtiger als bisher. Frühzeitige Information über Entwicklungen in der Aufsichtspraxis sind wichtig, um Wettbewerbsnachteile zu verhindern. Wie die Zusammenarbeit zwischen EWR-EFTA-

und EU-Staaten im neuen Finanzaufsichtssystem im Detail ausgestaltet sein wird, ist noch nicht abschliessend geklärt. Vorgesehen ist, dass den EWR-Staaten, ähnlich wie bisher, eine Teilnahme in Form eines Beobachterstatus eingeräumt wird.

### **Offshore-Zentren unter Druck**

Die neuen Rahmenbedingungen und Regeln setzen vor allem diejenigen internationalen Finanzzentren unter Druck, deren Geschäftsmodell auf Offshore-Geschäftsaktivitäten beruht und einen weitgehenden Schutz der Privatsphäre der Kunden vorsieht. Während auf politischer Ebene die Verhandlungen weitergeführt werden, stehen die Finanzmarktteilnehmer vor der Aufgabe, ihre Strategien und Geschäftsmodelle zu überdenken, anzupassen und sich neu zu positionieren. Dieser Transformationsprozess des Finanzplatzes stellt sich als ausserordentlich komplex dar. Einerseits ist eine Vielzahl internationaler und nationaler Standards umzusetzen, die als Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise erlassen wurden und noch erlassen werden und deren Anwendung sich in der Praxis erst bewähren muss. Andererseits dürfen die Bedürfnisse der Kunden nicht ausser Acht gelassen werden und müssen in Einklang mit den neuen Gegebenheiten gebracht werden. Nicht zuletzt ist ein Standortwettbewerb zwischen den Finanzplätzen, seien es kleinere Offshore- oder schwergewichtige, globale Finanzzentren, im Gange. All dies führt dazu, dass neben einer Vielzahl von Chancen auch Risiken mit der Neuausrichtung des Finanzplatzes verbunden sind. Es ist Aufgabe der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht, die Risiken neuer Geschäftsmodelle zu beurteilen, zu kontrollieren und zu minimieren. Im Spannungsfeld von Aufsicht, Regulierung und dem Erschliessen von neuen Geschäftsmöglichkeiten richtet die FMA besonderes Augenmerk auf Reputations-, Rechts- und Systemrisiken.

# Systemrisiko Finanzplatz und Risikokontrolle

## **Kontrolle systemischer Risiken des Finanzmarktes**

Für Liechtenstein hat die jüngste Finanzkrise gezeigt, dass die Finanzinstitute im Krisenfall gut positioniert sind. Während Regierungen und Zentralbanken vieler Länder ihre Finanzsysteme in der Krise massiv stützen mussten, war kein am Finanzplatz Liechtenstein tätiges Finanzinstitut auf staatliche Hilfe angewiesen. Dies ist mit darauf zurückzuführen, dass das Kerngeschäft der Banken vergleichsweise risikoarm ist und sie über eine im internationalen Vergleich äusserst komfortable Eigenmittelposition verfügen. Es ist allerdings festzuhalten, dass systemische Risiken durchaus bestehen. Diese gehen in erster Linie von den grossen Banken aus und sind auf deren überwältigende relative Grösse zurückzuführen, welche das liechtensteinische BIP um ein Vielfaches übertrifft. Um die Stabilität des Finanzsektors zu wahren, berücksichtigt die FMA verstärkt systemische Risiken in ihrer Aufsichtstätigkeit. Das Geschäftsmodell des liechtensteinischen Finanzsektors ist auf das Private Banking und Wealth Management fokussiert. Die Finanzinstitute dienen primär als Vermögensverwalter und nehmen nur in sehr beschränktem Masse Risiken auf die Bilanz. Sie generieren Einnahmen hauptsächlich über Gebühren und Kommissionen und tätigen nur in relativ geringem Ausmass Eigenhandel.

## **Bedeutung des Finanzsektors in Liechtenstein**

Der liechtensteinische Finanzsektor hat eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Er trägt insgesamt etwa 29% zum BIP bei und generiert rund 40% der Staatseinnahmen. Etwa 15% aller Beschäftigten sind im Finanzsektor tätig. Der Bankensektor ist hoch konzentriert und spielt eine tragende Rolle für den Finanzplatz. Die Bilanzsumme der in Liechtenstein tätigen Banken belief sich zum Jahresende 2007 auf etwa CHF 50 Mrd., und war damit ungefähr neun Mal so hoch wie das BIP Liechtensteins. Dieses Verhältnis ist merklich höher als in anderen entwickelten Volkswirtschaften. Der Bankensektor wird dominiert von den drei Finanzinstituten LGT Group, LLB-Gruppe und VP Bank Gruppe, die zusammen einen Marktanteil von etwa 85% aufweisen und damit eine besondere Herausforderung für die Finanzmarktstabilität darstellen.

## **Systemische Risiken am Finanzplatz Liechtenstein**

Das Scheitern eines oder gar mehrerer Finanzinstitute und eine im internationalen Umfang praktizierte erforderliche Stützungsmassnahme würden die Liechtensteiner Volkswirtschaft finanziell überfordern. Schliesslich übersteigt die Bilanzsumme der grösseren Finanzinstitute das Landesbudget um ein Vielfaches. Die realwirtschaftlichen Folgen würden die Solvenz des öffentlichen Sektors und den erreichten Wohlstand nachhaltig gefährden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, einen möglichen Zusammenbruch einzelner Finanzinstitute unwahrscheinlicher zu machen, bzw. möglichst zu verhindern. Dafür sind ausreichende Eigenmittel die erste Bedingung. Damit können Verluste in Krisen eigenständig absorbiert werden.

Internationaler Vergleich der Grösse und Konzentration des Bankensektors (2007 und 2008)

	Grösse des Finanzsektors (Verhältnis der Summe aller Aktiven zum jährlichen BIP)	Konzentration (Summe aller Aktiven der grössten 3 Banken in % der Gesamttaktiven)
Luxemburg*	30	k.A.
Island	11	k.A.
Liechtenstein	9	85
Schweiz	8,2	76
Hong Kong	6,5	k.A.
Belgien	6,3	89
Niederlande	5,3	93
Vereinigtes Königreich	4,3	72
Deutschland	3,4	41
Schweden	3,3	82
Japan	1,9	52
Kanada	1,8	58
Italien	1,6	75
USA	0,9	46

\* 2006

k.A. = keine Angabe

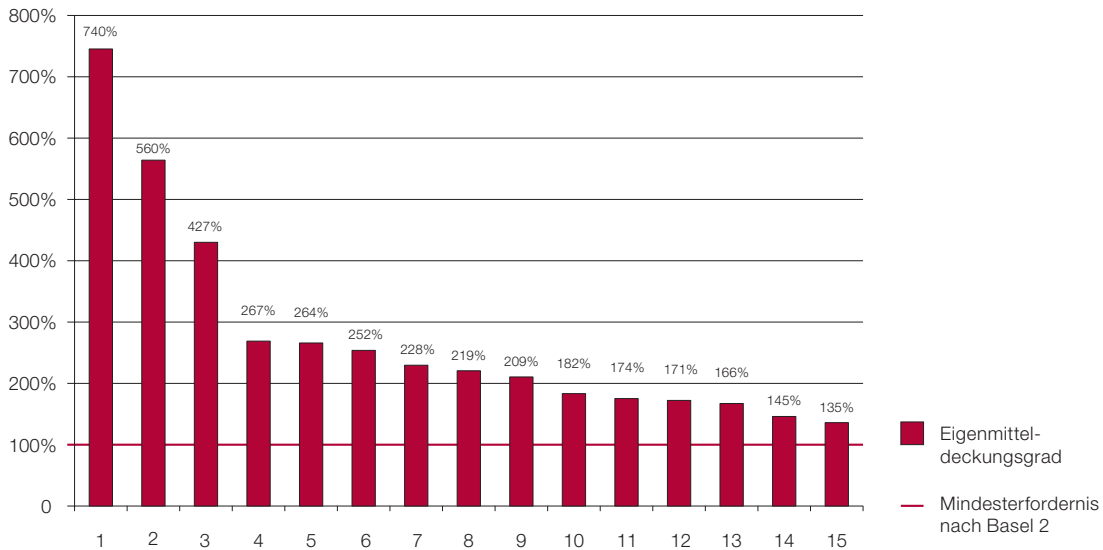
Quellen: Schweizer Nationalbank, Financial Stability Report 2009, Seite 30;  
Hong Kong Monetary Authority, FL Stabstelle für Kommunikation und Öffentlich-  
keitsarbeit, Central Bank of Iceland, Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

**Solide und qualitativ hochwertige Eigenmittelausstattung liechtensteinischer Banken**

Liechtensteinische Banken sind verpflichtet, ihre nach internationalen Standards (Basel II) zu berechnenden Risiken mit Eigenmitteln zu unterlegen. Tatsächlich halten liechtensteinische Banken freiwillig im Durchschnitt mehr als das Doppelte der erforderlichen Eigenmittel. Die Quote von anrechenbaren Eigenmitteln zu erforderlichen Eigenmitteln beträgt über den gesamten Bankenplatz Liechtenstein betrachtet 221% (gewichtetes Mittel).

Die Leverage Ratio, d.h. der risikounabhängige, nominale Verschuldungsgrad, ist ein einfach zu ermittelnder Risikoindikator. Er hat den Vorteil, unabhängig von komplexen Modellen und unterschiedlichen Risikogewichtungen zu sein. Die Schweizer Aufsichtsbehörden haben kürzlich eine Leverage Ratio erlassen, welche bei den Grossbanken UBS und Credit Suisse zur Anwendung kommt. Das mit der Leverage Ratio definierte Verhältnis zwischen Kernkapital und Bilanzsumme wurde dabei auf mindestens 3% auf Konzernebene und auf Ebene der Einzelinstitute auf mindestens 4% festgelegt. Alle am Finanzplatz

## Eigenmitteldeckungsgrad der Liechtensteiner Geschäftsbanken (per 31. Dezember 2009)



Quelle FMA

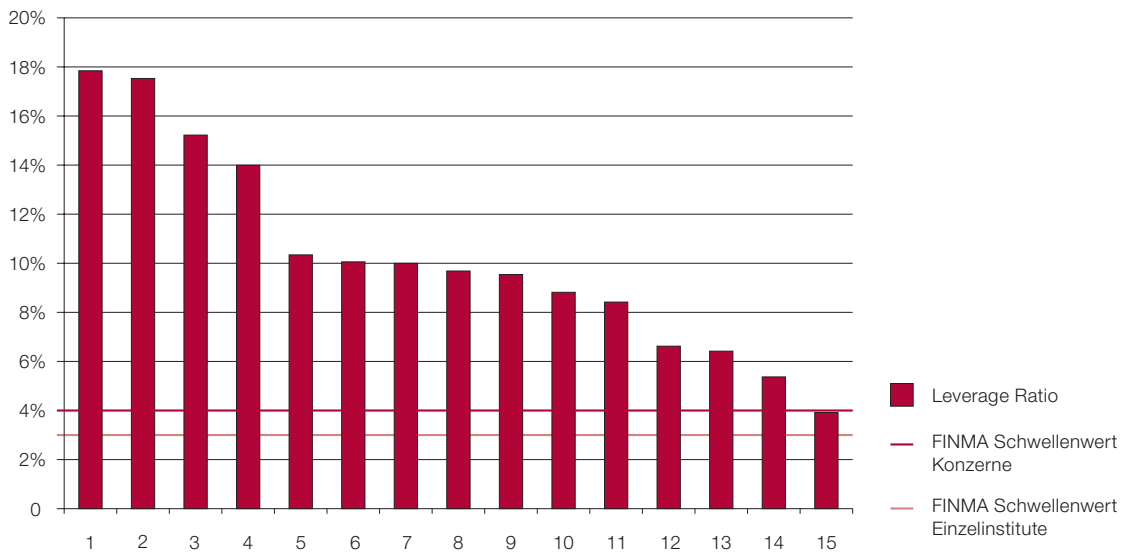
Liechtenstein tätigen Finanzinstitute würden diese Anforderungen freiwillig erfüllen, bis auf eine, welche mit 3,9% nur knapp unter dem festgelegten Schwellenwert liegt. Die Leverage Ratio beträgt über den gesamten Bankenplatz Liechtenstein betrachtet 9,4% (gewichtetes Mittel).

Das Basler Komitee hat sich kürzlich dafür ausgesprochen, Hybridkapital auslaufen zu lassen, und nachrangige Anleihen nicht mehr als Kapital (Tier 2) anzurechnen. Die anrechenbaren Eigenmittel der Liechtensteiner Banken bestehen hauptsächlich aus Eigenkapital. Über den gesamten Bankenplatz betrachtet bestehen die anrechenbaren Eigenmittel nur zu etwa 1% aus Hybridkapital. Eine allfällige Entscheidung, bestimmte nachrangige Darlehen nicht mehr als Teil des Kapitals anzurechnen, würde daher nur geringe Auswirkungen auf den Liechtensteiner Bankenplatz haben.

### Risikobasierte Aufsicht der FMA

Auf internationaler Ebene werden derzeit vielerlei Vorschläge zur Verbesserung der Finanzstabilität diskutiert. Die FMA verfolgt diese Diskussionen intensiv und nimmt aktiv daran teil. Die Liechtensteinische Aufsicht sieht sich dabei nicht als Trendsetter, sondern folgt den internationalen Entwicklungen, insbesondere in der Europäischen Union und in der Schweiz.

**Leverage Ratios der Liechtensteiner Geschäftsbanken (per 31. Dezember 2009)**



Bemerkung: FINMA Schwellenwert gemäss Verfügung vom November 2008; nicht bindend für Liechtensteiner Banken  
Quelle FMA

Aus Sicht der FMA soll der Liechtensteinische Finanzplatz hinsichtlich der Stabilität der zugelassenen und beaufsichtigten Finanzinstitute internationales Spitzenmass haben. Dies stellt keinen Widerspruch zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Banken dar. Im Gegenteil. Das beste Wettbewerbsargument für den Bankenplatz ist, sich auf einen stabilen Finanzplatz stützen zu können.

Zur Wahrung der Stabilität am Finanzplatz Liechtenstein ist eine starke und intensive Aufsicht nötig, die wirksam und effizient agieren kann. Im Rahmen ihrer risikobasierten Aufsicht konzentriert die FMA ihre Aufsichtstätigkeit verstärkt auf diejenigen Institute, welche als vergleichsweise risikoreich oder systemrelevant identifiziert werden. Die FMA behält sich dabei die Möglichkeit vor, über die internationalen Standards hinauszugehen, sofern damit die Gefahr eines Kollapses eines systemrelevanten Finanzinstituts abgewendet werden könnte.



AUFSICHT



Verschiedene Aufsichtsaktivitäten der FMA standen im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise. Erfreulicherweise ist es seit März 2009 zu einer breiten Erholung der internationalen Finanzmärkte gekommen, nachdem sich das internationale Finanzsystem im September 2008 noch am Rande eines Zusammenbruchs befand. Verschiedene Massnahmen wie ausserordentliche Reportings der Finanzinstitute an die FMA konnten daher gelockert werden. Der Finanzplatz Liechtenstein zeichnete sich auch in dieser schwierigen Zeit durch Solidität und Stabilität aus. Die FMA erachtet jedoch die Risiken der internationalen Wirtschafts- und Finanzsysteme als weiterhin hoch. Sie richtet ihren Fokus deshalb intensiver auf Systemrisiken und verstärkt den risikobasierten Aufsichtsansatz.

Mit Inkrafttreten des revidierten Sorgfaltspflichtgesetzes am 1. März 2009 ergeben sich für diverse dem Gesetz unterstehende Finanzintermediäre neue Pflichten. Die FMA hat deshalb die Sorgfaltspflichtkontrollen verstärkt und sensibilisiert die Finanzakteure für die Prävention von Geldwäsche. Im Jahr 2009 konnten zudem mehrere grössere Aufsichtsfälle abgeschlossen werden.

Nach dem Bekanntwerden der Entwendung von Kundendaten in Liechtenstein hat die FMA bei den Finanzintermediären im Jahr 2008 einen Datensicherheits-Audit durchgeführt. Die Auswertung der Prüfberichte im Frühjahr 2009 zeigte, dass die Finanzintermediäre über einen hohen Standard in der Datensicherheit verfügen. Bei festgestellten Mängeln sind die Finanzintermediäre aufgefordert worden, diese zu beheben und der FMA Meldung zu erstatten. Die Überprüfung der Datensicherheit in weiterer Folge wird in die jährliche Revision der Finanzinstitute überführt. Damit wird eine kontinuierliche Überwachung der Datensicherheit sichergestellt.

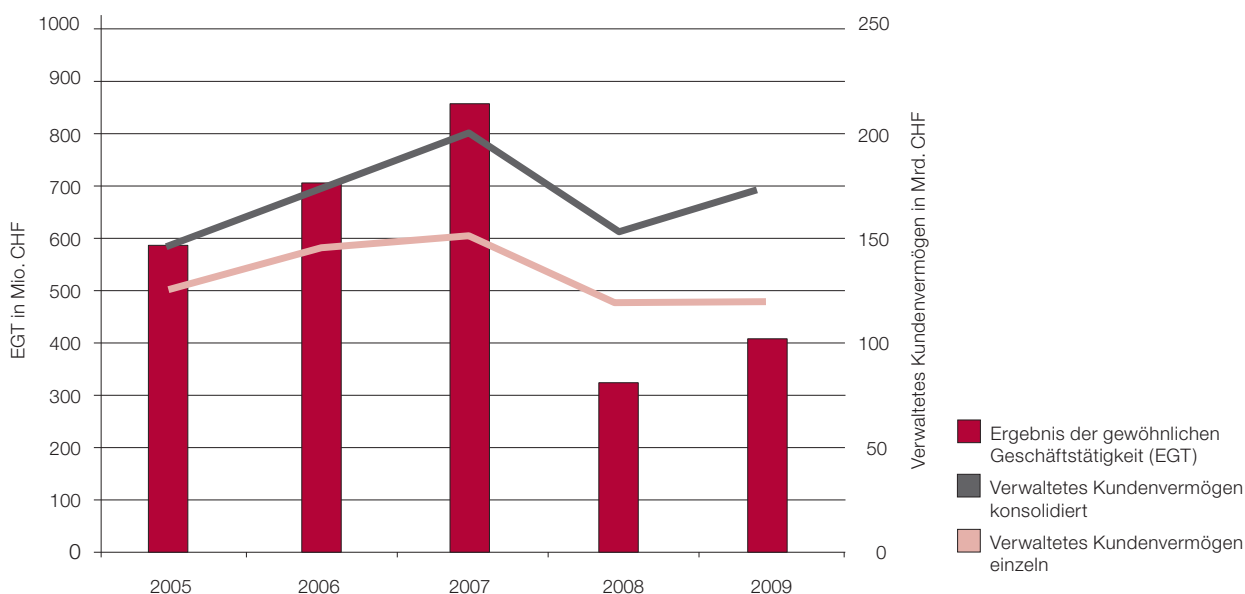
## 1.1 Bankenaufsicht

### Bankenstandort Liechtenstein

Dank der hohen Eigenmittelquote, der konservativen Anlagepolitik und der hohen Liquiditätsreserven zeichnete sich der Bankenplatz Liechtenstein durch Stabilität aus. Daher benötigte kein einziges Bankinstitut staatliche Unterstützung. Zwar verringerte sich der Ertrag aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, jedoch erzielten 2009 alle aktiven Bankinstitute ein positives Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit. Dieses stieg gegenüber dem Vorjahr um 20% und belief sich konsolidiert betrachtet auf CHF 424,6 Mio. Die verwalteten Vermögen sind um 10% gestiegen und beliefen sich per Ende Dezember 2009 auf CHF 172,5 Mrd.



**Verwaltetes Kundenvermögen und Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**



Verunsicherung löste bei den Bankkunden die Steuerdiskussion und der internationale Druck auf das liechtensteinische Bankgeheimnis aus. Dies führte auf dem Finanzplatz Liechtenstein zu einem beachtlichen Abfluss von Kundengeldern, der jedoch durch Neugeldzuflüsse an anderen Standorten und durch Kurserholungen an den Aktienmärkten kompensiert werden konnte. Mit dem Abschluss der geforderten Anzahl an OECD-konformen Steuerabkommen wurde Liechtenstein von der grauen Liste der Steueroasen gestrichen und auf die weisse Liste gesetzt.

Nach wie vor bietet der Bankenplatz Liechtenstein ein hohes Mass an Privatsphäre mit einem gesetzlich verankerten Bankgeheimnis. Die Rahmenbedingungen für Banken sind noch immer attraktiv. Dies beweist der Umstand, dass im Berichtsjahr ein neues Institut bewilligt werden konnte. Da Liechtenstein sowohl dem Wirtschaftsraum Schweiz als auch dem europäischen Wirtschaftsraum angehört, bieten sich

den ansässigen Finanzintermediären mit internationaler Ausrichtung interessante Möglichkeiten. Die hohen Qualitätsstandards, die politische Stabilität und die Resistenzfähigkeit in Krisensituationen zeichnen den Bankenplatz Liechtenstein aus. Per 31. Dezember 2009 verfügten 16 Institute über eine Banklizenz, wobei ein Bankinstitut eine freiwillige Liquidation durchführt und ein weiteres den Bankbetrieb noch nicht aufgenommen hat.

**Bewilligungen**

Die FMA hat mit Verfügung vom 10. November 2009 der Lamda Privatbank AG, Vaduz, eine Bewilligung zum Betrieb einer Bank erteilt. In Übereinstimmung mit Art. 27 BankG ist eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit innert Jahresfrist vorgesehen.

Aufgrund diverser Amtshilfersuchen, welche ab dem Spätherbst 2007 bei der FMA eingingen, sowie darauffolgender Medienberichte betreffend

Marktmanipulationen über die Alpe Adria Privatbank AG sowie weiteren Informationen zu Marktmanipulationen im Herbst 2008 hat die FMA eine aufsichtsrechtliche Untersuchung gegen die Bank durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung lagen im Januar 2009 vor und deckten sowohl Mängel nach dem Bankengesetz als auch im Bereich der Sorgfaltspflichtvorschriften auf. Die FMA forderte basierend auf den vorliegenden Untersuchungsergebnissen die Verantwortlichen der Bank zur Ergreifung von Massnahmen auf. Die Alpe Adria Privatbank AG beschloss daraufhin an

ihrer Generalversammlung vom 28. April 2009, ihre Geschäftstätigkeit in Liechtenstein aufzugeben und in die freiwillige Liquidation zu treten. Die Banktätigkeit wird vom eingesetzten Liquidator bis zum Abschluss der freiwilligen Liquidation geordnet weitergeführt. Der gesamte Prozess wird von der FMA eng begleitet. Mit dem Abschluss der Liquidation wird nicht vor 2012 gerechnet.

Im Weiteren wurde Mazars Coresa AG mit Sitz in Genf eine Bewilligung zur Tätigkeit als Revisionsstelle von Banken und Wertpapierfirmen erteilt.

#### Bewilligungsänderungen Banken

	2009	2008
Bewilligungen	1	0
Wechsel von Organen (GL/VR)	20	43
Wechsel der internen Revision	1	2
Genehmigungspflichtige Statutenänderungen	1	2
Genehmigungspflichtige Geschäftsreglementsänderungen	4	2
Wechsel der externen Revision	1	1
Wechsel von qualifizierten Beteiligungen an einer Bank	4	0
Notifikationen im freien Dienstleistungsverkehr	24	1
Firmaänderung	3	3
Erweiterte Bankbewilligungen	0	0
<b>Total</b>	<b>59</b>	<b>54</b>

#### Prüfwesen

Die FMA stützt sich bei der Aufsicht über die Banken und Wertpapierfirmen im dualistischen Aufsichtssystem stark auf die Berichterstattung der Revisionsstellen. Die Analyse der Revisionsberichte nach dem BankG per 31. Dezember 2008 ergab, dass 34 Beanstandungen ausgesprochen wurden. Im Vorjahr waren es 23 Beanstandungen.

#### Managementgespräche

Erstmals fanden Ende Oktober neben den Gesprächen mit dem Bankmanagement auch Gespräche

mit dem Management der bankengesetzlichen Revisionsstellen statt. Schwerpunkte waren insbesondere aktuelle Themen sowie eine gegenseitige Beurteilung der Zusammenarbeit. Wie in den Vorjahren führte die FMA mit der Geschäftsleitung und Mitgliedern des Verwaltungsrates der Banken mindestens ein Gespräch.

#### Kontrollen nach SPG

Entsprechend dem Sorgfaltspflichtgesetz werden die ordentlichen Kontrollen im Auftrag der FMA durch die Revisionsstellen durchgeführt. Die Zahl

der Beanstandungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 17 auf 21. Zusätzlich hat die FMA ausserordentliche Kontrollen angeordnet oder selbst durchgeführt.

### Begleitung Revisionsgesellschaften

Im zweiten Quartal begleitete die FMA vier Revisionsstellen bei ihren Sorgfaltspflichtkontrollen. Dabei wurden von Seite der FMA keine eigenen Prüfungshandlungen vorgenommen.

### Revisorenworkshops

Ende Februar fand der jährliche Banken-Revisorenworkshop statt. Themen waren u.a. die Datensicherheits- und MiFID-Prüfung aus dem Jahr 2008, die Finanzmarktkrise, Gesetzesänderungen wie etwa die Umsetzung der 3. Geldwäsche-Richtlinie und der Abschlussprüfer-Richtlinie. Ein wesentlicher Bestandteil der Workshops betraf die Berichterstattung der Revisionsstellen an die FMA gemäss Art. 36 BankG.

Ende November wurde ein weiterer Revisorenworkshop durchgeführt, der sich überwiegend den Kontrollen nach dem SPG widmete. Hierbei wurde über gesetzliche Neuerungen und regulatorische Vorgaben der FMA orientiert. Das Ziel war ein einheitliches Verständnis über die Dokumentation der Prüfergebnisse im Muster-Kontrollbericht zu entwickeln.

### Abschlussprüfer-Richtlinie

Die Mitarbeit der FMA an der Umsetzung der Abschlussprüfer-Richtlinie 2006/43/EG ist weitgehend abgeschlossen. Insbesondere werden Änderungen im WPRG vorgenommen. Diese Umsetzungsarbeiten wurden auch zum Anlass genommen, entsprechende Regelungen in den Spezialgesetzen anzupassen.

### Meldewesen

Aufgrund der Finanzkrise wurde im Jahr 2008 ein ausserordentliches Reporting an die FMA installiert. Dieses zu Beginn noch auf wöchentlicher Basis durchgeführte Reporting wurde nach Vorliegen erster Tendenzen auf ein monatliches Reporting reduziert. Im Zuge der teilweisen Beruhigung der Finanzmärkte konnte das ausserordentliche Reporting Mitte 2009 eingestellt werden.

Die Reportings bildeten die Grundlage für die Stresstests, welche die FMA im März 2009 durchführte. Ein Fokus wurde dabei auf die Situation im Finanzierungswesen gelegt, wo auch Marktwertverluste bei Lombardkrediten, Forderungsabschreibungen, etc. sowie Aspekte der Ertragslage der liechtensteinischen Banken berücksichtigt wurden. Dabei zeigte sich, dass die Stabilität der liechtensteinischen Institute zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Alle berechneten Szenarien zeigten eine durchgängig stabile Deckung mit Eigenmitteln. Auch war die Liquiditätsversorgung jederzeit sicher gestellt.

Das ordentliche Meldewesen wurde – unter anderem aufgrund der Finanzkrise – mittels neuen Meldepflichten erweitert. Die Frühinformationen wurden um wesentliche Positionen für die Risikoinschätzung der Banken erweitert. Teile dieser Informationen bilden auch die Grundlage des 2010 zu etablierenden Risiko-Dialogs. Die ordentlichen Meldungen Zinsschock und Zinsbindungsbilanz sind ebenfalls wichtige Instrumente zur Analyse einzelner Teilbereiche der Banken.

### Weiterentwicklung der Meldeplattform

Im Juni 2009 wurde über die weiter entwickelte Meldeplattform im Rahmen eines Workshops informiert. Dabei wurde neben organisatorischen Änderungen auch ein Ausblick auf zukünftige

Entwicklungen gegeben und verschiedene regulatorische Aspekte des Meldewesens beleuchtet.

Die weiterentwickelte elektronische Meldeplattform trägt zur effizienteren Gestaltung der Prozesse bei und bietet den Banken zusätzliche Verbesserungen. Zudem konnte der Aufwand für die Aufbereitung der gemeldeten Daten gesenkt und die Qualität der Auswertungen gesteigert werden. Die periodisch von den Banken gemeldeten Zahlen laufen automatisiert in eine Datenbank und bilden unter anderem die Basis für verschiedene Reportings, sowie die Risikoeinstufung der Banken.

### **Aufsichtspraxis**

Erhält die FMA im Rahmen ihrer laufenden Aufsichtstätigkeit Kenntnis von einer mangelnden Umsetzung bankenrechtlicher Bestimmungen, so ergreift sie die erforderlichen Massnahmen, damit der gesetzmässige Zustand wiederhergestellt wird.

Auslöser für Massnahmen waren Beanstandungen aus Revisionsberichten, Pressemitteilungen, Anfragen anderer Aufsichtsbehörden sowie weitere zweckdienliche Hinweise. Im Jahr 2009 führte die FMA Untersuchungen mit Verdacht auf Marktmissbrauch, Verletzungen gegen das Sorgfaltpflichtgesetz und Mängel in der IT-Organisation sowie bezüglich Fragen des ordnungsgemässen Outsourcings durch. Im Bereich der Aufsichtstätigkeit über die Revisionsstellen intensivierte die FMA die Überwachung mittels Vor-Ort-Kontrollen. Im Weiteren eröffnete sie eine Untersuchung gegen eine Prüfgesellschaft. Ebenfalls konnte die FMA umfangreiche Untersuchungen, die ihren Ursprung in den Vorjahren hatten, abschliessen.

Im Bereich der Bankenaufsicht hat die FMA im Berichtsjahr keine Bussen verhängt. Sie brachte

jedoch diverse Verstösse bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige bzw. erstattete Meldung an die FIU.

### **Missbrauchsbekämpfung**

Die Erbringung von Bank-, Finanzdienstleistungs- und Versicherungsgeschäften ist in Liechtenstein bewilligungspflichtig. Diese Leistungen dürfen somit ohne entsprechende Konzessionen nicht erbracht werden und Verstösse werden vom Landgericht geahndet. Die FMA wacht über die Beachtung dieses Verbotes. Dazu geht sie allen Hinweisen nach, die auf Aktivitäten nicht konzessionierter Finanzdienstleister schliessen lassen. Insbesondere nimmt die FMA hier auch entsprechende Meldungen der einzelnen Finanzmarktteilnehmer entgegen.

Im April 2009 musste die FMA wegen unerlaubter Aktivität eines nicht lizenzierten ausländischen Unternehmens einschreiten. Dieses bot Bankdienstleistungen ohne entsprechende Bewilligung an. Dabei berief sich das Unternehmen auf seinen Hauptsitz in Liechtenstein. Die FMA übermittelte den Sachverhalt aufgrund der Untersuchungen an die Staatsanwaltschaft für weitere Erhebungen.

Eine andere Untersuchung der FMA betraf mehrere liechtensteinische Finanzintermediäre. Es bestand der Verdacht, dass diese für eine kriminelle Vereinigung als Vehikel für marktmissbräuchliche Aktivitäten dienten. Die Untersuchung wurde noch im Jahr 2009 abgeschlossen.

### **Operative Schwerpunkte**

#### **Risikomitteilung**

Art. 25 Abs. 1 und 2 der Eigenmittelverordnung (ERV) verlangt eine angemessene Eigenmittelausstattung und Risikoabsicherung für Banken und Wertpapierfirmen. In ihrer Mitteilung Nr. 10/2009 behandelt die FMA Grundlagen einer risikoadäquaten Eigenmittelausstattung sowie Strategien und

Verfahren der Risikoabsicherung. Anpassungen aufgrund der Finanzkrise sind bereits in der Mitteilung enthalten. Die Mitteilung ist per 1. Januar 2010 in Kraft getreten.

### Musterprüfbericht

Bei der Analyse der Revisionsberichte stellte die FMA in den vergangenen Jahren wiederholt fest, dass die Berichtstiefe zwischen den verschiedenen Revisionsstellen stark variiert. Insbesondere bestand ein starker Ermessensspielraum, ob ein Sachverhalt als Beanstandung gewürdigt wurde. Dies erschwerte der FMA die frühzeitige und vollständige Identifikation von Schwachstellen und die Einleitung von entsprechenden Massnahmen. In einer FMA-Mitteilung wurden deshalb die Berichtsstruktur von Anhang V der Bankverordnung präzisiert und die Vorgehensweise zur Risikoanalyse und die Dokumentation der risikoorientierten Prüfungsstrategie in Form eines neuen Musterrevisionsberichts definiert. Die FMA-Mitteilung Nr. 13/2009 wurde am 16. Dezember 2009 publiziert.

### Risikobasierte Aufsicht

Die Finanzintermediäre sollen ihren Risiken entsprechend beaufsichtigt werden. Dazu wurde in einem Pilotprojekt ein standardisiertes Risikoeinstufungs-System erarbeitet. Dabei werden zahlenbasierte Werte in einen sogenannten Risikoradar eingespeist und in einem Reporting ausgewertet. Die Ergebnisse aus dem Risikoradar und qualitative Kriterien werden von der Bankenaufsicht interpretiert. Im Rahmen des Projektes wurde eine Ist-Analyse der Aufsichtsprozesse durchgeführt und darauf aufbauend der risikobasierte Soll-Prozess definiert.

### Konsolidierte Aufsicht

Die starke Vernetzung und Internationalisierung der am Platz Liechtenstein tätigen Finanzinstitute

verlangt nach einer Anpassung der Aufsicht und die Berücksichtigung von Risiken im Gruppenkontext. Dies erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden in den einzelnen Ländern. Aufgrund der Einbindung Liechtensteins in den EWR und der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gestaltet sich die konsolidierte Aufsicht für Liechtenstein als anspruchsvoll. In der Berichtsperiode wurden daher die Schnittstellen in der Aufsichtspraxis analysiert und Soll-Prozesse gestaltet. Die entsprechenden Erkenntnisse fliessen in die laufende Aufsicht ein.

### Neuer Finanzintermediär

Die Umsetzung der Richtlinie 2007/64/EG in das nationale Zahlungsdienstegesetz (ZDG) per 1. November 2009 ermöglicht es, in Liechtenstein ein Bewilligungsansuchen zu einem neuen Finanzintermediär – dem sogenannten Zahlungsinstitut – einzureichen. Für Bewilligung und Beaufsichtigung dieses neuen Finanzintermediärs ist die FMA zuständig. Die komplexe Situation Liechtensteins hinsichtlich des Zoll- und Währungsvertrags mit der Schweiz und die gleichzeitige Einbindung in den EWR schaffen besonders im Hinblick auf





Zahlungsströme und -tätigkeiten eine besondere Herausforderung. Per 31. Dezember 2009 wurde in Liechtenstein noch kein Zahlungsinstitut bewilligt.

### **Ausblick 2010**

Im Zuge der verstärkten Fokussierung der Aufsichtstätigkeit auf wesentliche Risiken und vor dem Hintergrund der Finanzkrise werden im Jahr 2010 verstärkt Risiko-Themen bearbeitet. Ein Schwergewicht dabei wird u.a. auf Cross-Border-Risiken von Banken und Systemrelevanz gelegt. Das Thema Systemrelevanz wurde bereits im Jahr 2009 eingehend untersucht. Die Finanzintermediäre und weitere Anspruchsgruppen sollen nun verstärkt auf die Thematik sensibilisiert werden. Auch wird neu ein jährlich stattfindender Risikodialog mit den Banken durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine Diskussion mit dem Management und den Risikoverantwortlichen der Bank betreffend allgemeiner und bankspezifischer Risiken. Der Risikodialog ist Bestandteil des Projekts Risikobasierte Aufsicht, welches im Jahr 2010 abgeschlossen wird. Das Projekt Konsolidierte Aufsicht wird im Jahr 2010 umgesetzt, um die steigende Vernetzung und Internationalisierung liechtensteinischer Institute im Aufsichtssystem angemessen berücksichtigen zu können.

Im Bereich des Prüfwesens werden gemäss der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2006/43/EG Revisionsstellen dazu angehalten, nach internationalen Prüfungsstandards gemäss WPRG zu prüfen. Die FMA soll dabei neu die Aufsicht über die Revisionsstellen übernehmen und beispielsweise Qualitätskontrollen durchführen.

## **1.2 Wertpapieraufsicht**

### **Investmentunternehmen**

#### **Fondsstandort Liechtenstein**

Investmentunternehmen (IU) sind gerade in turbulenten Zeiten an den Finanzmärkten ein wichtiges Investitionsprodukt für Anleger und den Finanzplatz Liechtenstein. Dies zeigt die Entwicklung des verwalteten Fondsvermögens mit einem Anstieg von rund CHF 10 Mrd. auf CHF 37,3 Mrd. sehr deutlich. Ende 2009 waren 411 inländische IU, respektive 618 Einzelvermögen, zugelassen. Diese werden von 27 Verwaltungsgesellschaften (VerwG) verwaltet, darunter 21 Fondsleitungen sowie 6 selbstverwaltete Anlagegesellschaften.

Der Fondsstandort Liechtenstein gewinnt auch als Vertriebsstandort für ausländische IU an Bedeutung. Ende 2009 waren 193 ausländische IU mit insgesamt 1068 Einzelvermögen zum Vertrieb zugelassen.

Dabei handelte es sich um 95 UCITS-konforme IU und um 98 non-UCITS aus dem EWR oder IU aus Drittstaaten. Mittlerweile haben 6 ausländische VerwG den freien Dienstleistungsverkehr in Liechtenstein notifiziert. 2009 waren zudem Hedgefonds, Fund-of-Hedgefonds, Immobilienfonds, Investitionen in Cat Bonds sowie Zweigniederlassungen im EWR-Raum aufkommende Themen am Platz.

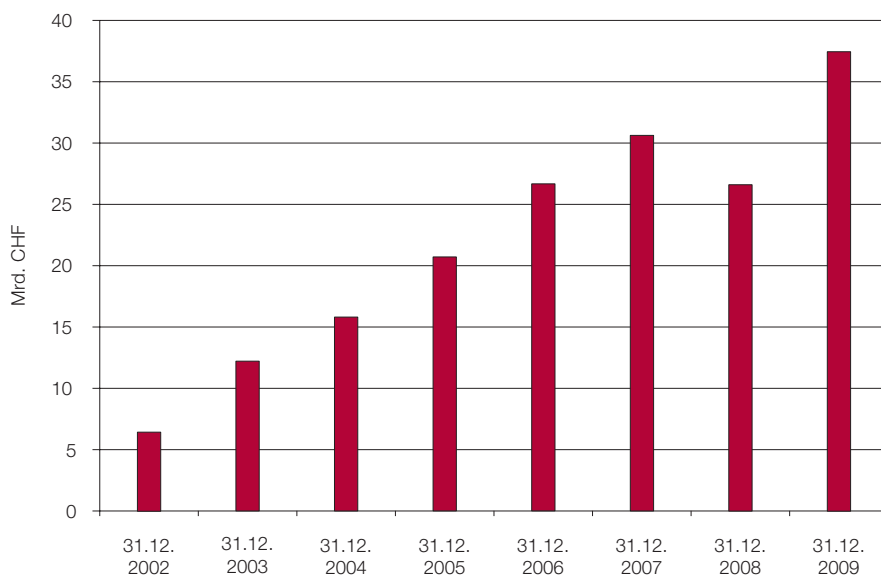
### **Bewilligungen und Bescheinigungen**

#### **Zulassung inländischer IU**

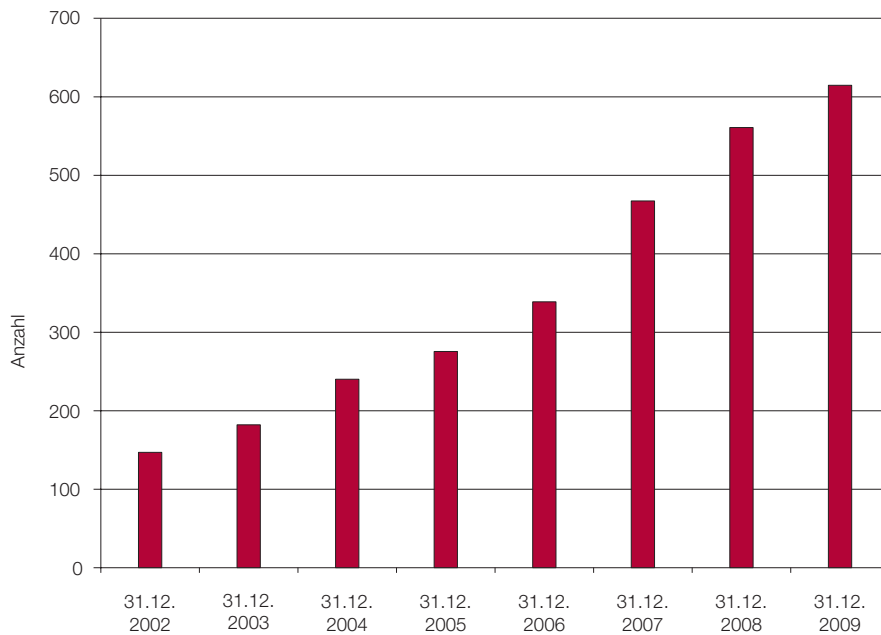
Die FMA erteilte 46 Bewilligungen für inländische IU, davon drei als Anlagegesellschaften in der Rechtsform der Aktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital, die übrigen als Anlagefonds in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft. Zwei IU sind als geschlossene Fonds mit einem nach dem Wertpapierprospektgesetz (WPPG) gebillig-

## AUFSICHT

### Entwicklung verwaltetes Nettovermögen IU Inland



### Entwicklung Einzelvermögen IU Inland





ten Prospekt aufgelegt worden. Darüber hinaus wurden eine Fondsleitung bewilligt sowie 48 IU für qualifizierte Anleger bescheinigt. Unter Berücksichtigung von Liquidationen und Löschungen stieg die Anzahl liechtensteinischer IU per Ende 2009 um 48 auf 411 an.

Es wurden 195 Prospektänderungen genehmigt (inklusive Abänderung von Prospekten von IU für qualifizierte Anleger). Es handelte sich dabei insbesondere um die Schaffung von 23 neuen Segmenten, 60 Änderungen bei Delegationen, 8 Depotbank- und Revisionsstellenwechsel, mehrfache Überführungen von ausländischen Vermögen in liechtensteinische IU sowie 20 Namensänderungen von Einzelvermögen.

#### Zulassung ausländischer IU

Die Anzahl an ausländischen IU mit einer Zulassung zum Vertrieb in Liechtenstein verringerte sich unter Einbezug von Fusionen, Nichtlancierungen und Liquidationen auf 191; auf Basis Einzelvermögen auf 1068. Änderungen in diesem Bereich umfassen hauptsächlich Zulassungen/Einstellung des Vertriebs, Liquidationen von (Sub-) Fonds, Namensänderungen sowie Fusionen.

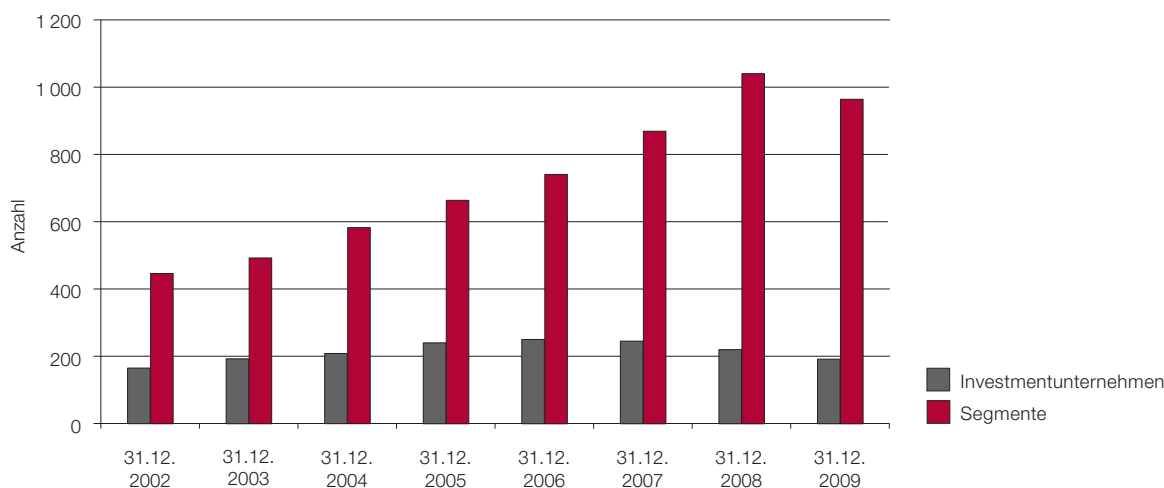
#### Zulassung von Vertriebsberechtigten

Neben den im IUG aufgeführten Vertriebsberechtigten, die aufgrund ihrer spezialgesetzlichen Bewilligung befugt sind, Fondsanteile in Liechtenstein zu vertreiben, waren 2009 elf juristische und eine natürliche Person aufgrund expliziter Zulassung vertriebsberechtigt, eine juristische Person mehr als im Vorjahr.

### Verwaltungsgesellschaften und Investmentunternehmen (Anzahl pro Bewilligungskategorie gemäss IUG)

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	+/-
Tätige VerwG	27	28	27	-1
davon Fondsleitungen	20	21	21	0
davon AnIG	7	7	6	-1
Inländische IU	303	363	411	48
davon IU für Wertpapiere	97	127	127	0
davon IU für andere Werte	137	157	173	16
davon IU für qualifizierte Anleger	69	79	111	32
Ausländische IU	246	219	191	-26
davon segmentiert	67	74	76	2
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	862	917	956	-75
Revisionsstellen	10	12	11	-1

Entwicklung zugelassener ausländischer IU



**Laufende Aufsicht Prüfwesen**

Im Rahmen der indirekten Aufsicht wurden 279 Revisionsberichte nach IUG ausgewertet. Die Berichte enthielten 98 Beanstandungen. Aufgrund von Empfehlungen in den Revisionsberichten oder Auffälligkeiten bei Bewilligungsanträgen erteilte die Wertpapieraufsicht insgesamt 17 Prüfaufträge an die gesetzlichen Revisionsstellen. Im Zuge der nächsten ordentlichen Revision wird der entsprechende Sachverhalt speziell geprüft und im Revisionsbericht gesondert ausgewiesen werden. Im Rahmen der direkten Aufsicht wurden drei Vorort-Kontrollen durchgeführt sowie elf Management-Gespräche mit Verwaltungsgesellschaften geführt. Zudem fand erstmals ein Management-Gespräch mit einer Revisionsstelle statt.

**Meldewesen**

Neben den Revisionsberichten sind von den VerwG weitere periodische Berichte über die von ihnen verwalteten IU bei der FMA einzureichen bzw. zu veröffentlichen. Dazu gehören Halbjahres- und geprüfte

Geschäftsberichte sowie Quartalsmeldungen, welche u.a. über die Veränderung des Nettovermögens und die Anzahl der Anteile informieren. Es wurden 2063 Quartalsmeldungen erfasst und ausgewertet.

**Aufsichtspraxis**

Die Wertpapieraufsicht ergreift bei mangelhafter Einhaltung oder Verstößen gegen fondsgesetzliche Bestimmungen aufsichtsrechtliche Massnahmen zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands. Ein grosser Teil der ergriffenen Massnahmen stand im Zusammenhang mit der Unterschreitung des Mindestnettovermögens. Bei einer VerwG wurden im Tagesgeschäft erhebliche organisatorische Mängel festgestellt, die auch zu Problemen in mehreren Einzelfonds führten. Die FMA hat mit der VerwG die Mängel diskutiert und einen konkreten Massnahmenkatalog erstellt, der kontinuierlich abgearbeitet wird.

**Missbrauchsbekämpfung**

Bei der Missbrauchsbekämpfung im IU-Bereich handelte es sich vorwiegend um die Sicherstellung

der Verwendung von zulässigen Vertriebsmodalitäten von in- wie auch ausländischen IU sowie deren Vertriebsberechtigten. Verschiedene Gesellschaften wurden angewiesen, ihre Internetauftritte entsprechend anzupassen. Des Weiteren wurden häufig Firma- und Zweckabklärungen für Gesellschaften im Vorfeld der Geschäftsaufnahme abgeklärt, um sicherzugehen, dass keine aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verletzt werden.

Das schwindende Vertrauen in Finanzanlagen wie Aktien und strukturierte Produkte sowie der starke Anstieg der Kurse für Edelmetalle führten zu einer steigenden Nachfrage nach verschiedensten Formen von Anlagen in physisches Edelmetall. Die FMA stellte in diesem Bereich ein erhebliches Missbrauchspotential fest und untersuchte folglich Geschäftsmodelle verschiedener Anbieter. Diese bestanden jeweils aus Handelsgeschäften kombiniert mit Lagerverträgen für Edelmetalle. Die FMA vertrat die Ansicht, dass eine solche Tätigkeit dem IUG zu unterstellen ist. U.a. mit der Begründung, dass das IUG Fonds, die Edelmetalle physisch halten, ermöglicht und die FMA solche Fonds bereits bewilligt hat. Sie konnte sich in ihrer Rechtsmeinung jedoch nicht durchsetzen.

Bei einem der Anbieter zeigten die Kontobewegungen eine mutmasslich nicht vertragsgemässe Verwendung der eingegangenen Gelder auf. Die FMA hat diesen Sachverhalt bei der Staatsanwaltschaft Liechtenstein zur Anzeige gebracht. Potentielle Anleger sind gut beraten, die Geschäftspartner mit Sorgfalt auszuwählen.

### Operative Schwerpunkte

#### Side Pockets

Im Zuge der Finanzmarktkrise wurden in liechtensteinischen IU vermehrt illiquide Titel festgestellt. Diese blockierten teilweise die Bewertung des Gesamtportfolios und damit den Anteilshandel, obwohl ein Grossteil des Portfolios bewertbar und liquide war. Insofern stellte die Möglichkeit, illiquide Vermögenswerte abzuspalten ein dringendes Bedürfnis des Marktes dar.

Auf Basis des bestehenden Gesetzes ist die Abspaltung von illiquiden Vermögenswerten möglich. Bei einem IU wurde ein sogenanntes Side Pocket bewilligt. Dabei wird ein allenfalls unsegmentiertes IU in ein segmentiertes IU umgewandelt und das ursprüngliche Fondsvermögen mit Ausnahme der illiquiden Titel in einem neuen Segment weitergeführt. Die illiquiden Titel des ursprünglichen IU

### Beanstandungen nach Kategorie

Kategorie	Anzahl Beanstandungen
Aktiver Verstoss gegen Anlagerichtlinien	5
Passiver Verstoss gegen Anlagerichtlinien	34
Beanstandungen im Zusammenhang mit Kreditaufnahme	8
Beanstandungen im Zusammenhang mit Liquidationsverfahren	2
Unterschreitung des gesetzlichen Mindestnettovermögens	9
NAV-Berechnung / Buchhaltung	12
Beanstandungen im Zusammenhang mit Risikokontrollen	6
Beanstandungen im Zusammenhang mit Meldepflichten	22
<b>Total</b>	<b>98</b>

werden im Side Pocket unabhängig vom restlichen Fondsvermögen weitergeführt. Dieses zweite Segment wird unmittelbar nach Gründung in Liquidation gesetzt und schüttet den Liquidationserlös aus, sobald die darin enthaltenen Titel wieder handelbar werden.

### Liquidationsverfahren

Die Wertpapieraufsicht begleitet die Liquidation von Einzelvermögen bzw. IU und gibt auf Basis der geprüften Liquidationsbilanz die Schlusszahlung an die Anleger frei. Das Liquidationsverfahren wurde in der Praxis gefestigt und auf dieser Grundlage eine neue Wegleitung betreffend das Vorgehen bei einer Liquidation publiziert.

### Projekt Time-to-Market (elektronisches Prüfmuster)

Im Mai 2009 wurde das elektronische Prüfmuster für Anlagefonds eingeführt. Die Bearbeitung der eingereichten Gesuche wird damit stark beschleunigt. Dieses Angebot wird von den meisten Fondsleitungen genutzt.

### Revisoren-Workshop

Aufgrund der Auswirkungen der Finanzmarktkrise wurde im Juni 2009 ein ausserordentlicher Revisoren-Workshop durchgeführt, in dem die konkreten Massnahmen der Wertpapieraufsicht, wie z.B. Teil-Auszahlungen bei Liquidationen und Side Pockets, vorgestellt und mit den Revisoren diskutiert wurden.

### LIFT

Der seit 2005 bestehende Liechtenstein Investment Fund Think Tank (LIFT) als Initiativen- und Austauschplattform, vertreten durch Mitglieder des LAFV, des LBV und der FMA, hat auch 2009 produktive Mitarbeit in den verschiedensten Projekten geleistet. Dazu zählen insbesondere die Abänderung bei den Wegleitungen.

### Ausblick 2010

#### Fondsplatzprojekt 2011

Mit dem Fondsplatzprojekt 2011 der Regierung sollen die Konkurrenzfähigkeit des Fondsplatzes gesteigert, der Marktanteil in Europa markant erhöht sowie die fristgerechte Umsetzung der EU-Richtlinien sichergestellt werden. Auf Einladung wird die FMA ebenfalls in Arbeitsgruppen Einsitz nehmen. Im Wesentlichen gilt es, die Richtlinie 2009/65/EG (UCITS IV) mit den nachfolgend angeführten Themen fristgerecht umzusetzen: Bestimmungen zur Einführung des EU-Passes für VerwG; Verbesserung des Notifikationsverfahrens für UCITS-Fonds; Bestimmungen für das Pooling von Fonds; Bestimmungen für nationale und internationale Fondsfusionen; Schaffung einer Key Investor Information, welche den vereinfachten Prospekt für IU ersetzen wird.

#### IU für qualifizierte Anleger

Per 31. Dezember 2009 waren 111 IU für qualifizierte Anleger mit einem Gesamtvolumen von rund CHF 3 Mrd. bescheinigt. Priorität bei den IU für qualifizierte Anleger hat weiterhin der zeitnahe Markteintritt unter gleichzeitiger Einhaltung der gesetzlichen Restriktionen. Dabei ist die Selbstverantwortung der VerwG und der Revisionsgesellschaften von zentraler Bedeutung. Die entsprechenden Überwachungsprozesse in der Wertpapieraufsicht sollen weiter verbessert werden, um mit den bestehenden Ressourcen auch in Zukunft die adäquate Überwachung sicherzustellen.

#### Projekt Datenbank IU/VV

Die neu konzipierte und eingeführte Datenbank im Bereich der Aufsicht über IU soll im Jahr 2010 laufend erweitert und mit zusätzlichen Funktionen ausgestattet werden. Die installierte Datensammlung ermöglicht vor allem eine Optimierung und Skalierung der Überwachungsprozesse. Gleichzeitig

werden die Dienstleistungsqualität verbessert, Reportingperiodizitäten erhöht sowie Antwortzeiten verkürzt.

### Bereinigung Interessenkonflikte (Administration/Depotbank)

Bei der Erfüllung beider Funktionen durch die Depotbank können trotz organisatorischer Trennung in bestimmten Fällen Interessenskonflikte bzw. das Fortschreiben von Fehlern nicht ausgeschlossen werden. Im Jahr 2010 werden deshalb mögliche Interessenkonflikte bei der Erfüllung beider Funktionen durch dieselbe Gesellschaft identifiziert und adressiert. Diese Bereinigung ist insbesondere unter der Berücksichtigung der umzusetzenden UCITS IV Bestimmungen sowie der in der Praxis festgestellten Probleme von Bedeutung.

### Teil-Automatisierung Meldewesen

Im Jahr 2010 sollen die Quartalsmeldungen der IU über eine elektronische Plattform des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (LAFV) gesammelt und zentral an die FMA übermittelt werden. Die

FMA war in das Projekt des LAFV eingebunden. Entsprechende Schnittstellen wurden diskutiert und implementiert.

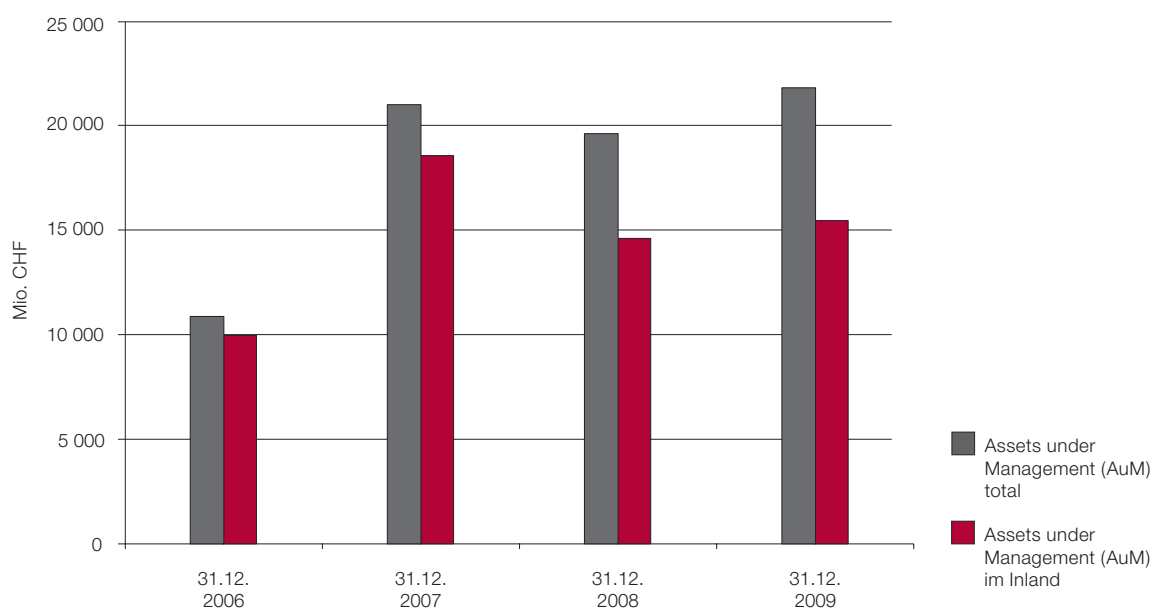
### Ausbau Management-Gespräche

Bislang wurden im Bereich der Wertpapieraufsicht Management-Gespräche ausschliesslich mit den beaufsichtigten Gesellschaften geführt. Künftig werden Management- und Expertengespräche auch verbreitet mit den Revisionsgesellschaften geführt.

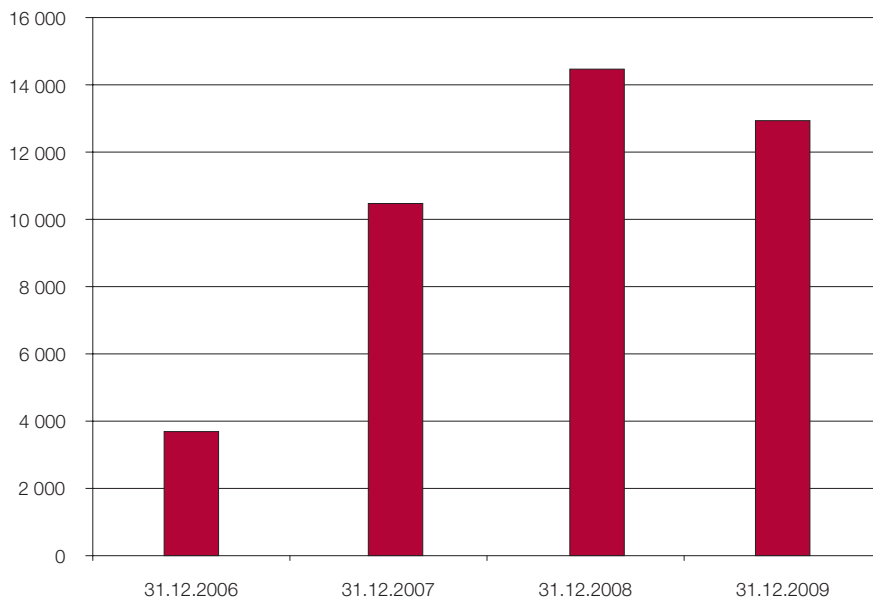
### VV-Standort Liechtenstein

Ende 2009 waren in Liechtenstein 102 Vermögensverwaltungsgesellschaften (VVGes) bewilligt. Damit blieb die Zahl der in Liechtenstein tätigen VVGes gegenüber Ende 2008 konstant. Nach der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung (VVG) als Teilumsetzung der RL 2004/39/EG (MiFID) per 1. Januar 2006 und einem stetigen Wachstum der Anzahl Gesellschaften kam es damit im Jahr 2009 zu einer Konsolidierung.

## Entwicklung des verwalteten Kundenvermögens der Vermögensverwaltungsgesellschaften



### Entwicklung Kundenbeziehungen der Vermögensverwaltungsgesellschaften



Die bewilligten VVGes beschäftigten Ende 2009 376 Mitarbeiter und verfügten über 13 168 Kundenbeziehungen, wobei sie bei 11 433 ein Vermögensverwaltungsmandat besitzen. Das verwaltete Kundenvermögen der VVGes beträgt CHF 22,49 Mrd., wovon CHF 15,74 Mrd. bei liechtensteinischen Banken angelegt sind. Seit 1. November 2009 können sich Kunden von VVGes bei Beschwerden aus Vertragsbeziehungen mit VVGes an die eigens eingerichtete Schlichtungsstelle wenden.

#### **Bewilligungen**

Die FMA erteilte im Jahr 2009 11 Bewilligungen für VVGes. Durch den Rückzug von 11 Bewilligungen blieb die Gesamtzahl der bewilligten VVGes konstant. 5 Gesuche wurden zurückgezogen. Die VVGes beantragten, bzw. meldeten 80 Abänderungen bestehender Bewilligungen. Dabei handelte es sich um 18 Änderungen im Aktionariat, 39 Änderungen von Organen, 17 Änderungen der Firma resp. Statuten und 6 Änderungen der Revi-

sionsstelle. Es wurden bei der FMA 32 Anträge auf Notifikationen gestellt, wobei an 11 ausländische Aufsichtsbehörden notifiziert wurde.

Im Rahmen der Bewilligungserteilung war die FMA u.a. mit folgenden Themen konfrontiert:

- Fehlende fachliche Qualifikationen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, insbesondere des qualifizierten Geschäftsführers. Aufgrund von Besprechungen erfolgte noch während des Bewilligungsverfahrens der Austausch der betreffenden Personen.
- Grundsatzentscheide im Rahmen der fit & proper-Prüfung betreffend Handhabung von hängigen Strafverfahren resp. Verurteilungen. Ein Gesuch wurde dabei sistiert und nach Besprechungen mit dem Gesuchsteller von diesem zurückgezogen.

### Aufsicht über VVGes

#### Ordentliche Prüfungen nach dem VVG

Die FMA erhielt 93 Revisionsberichte gemäss VVG. Die Schwerpunktprüfung beinhaltete die Trennung VVG/Treuhand und die Einhaltung der per 1. November 2007 eingeführten Bestimmungen betreffend der MiFID-Restumsetzung. Die Revisionsgesellschaften brachten bei 56 VVGes Beanstandungen und Empfehlungen an.

#### Meldewesen

Die Meldedisziplin der VVGes an die FMA hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Noch nicht zufriedenstellend ist sie teilweise bei neu bewilligten VVGes. Die FMA erinnert die VVGes jeweils vor Ablauf der Fristen an die Meldepflichten.

#### Aufsichtsrechtliche Massnahmen

Per 31. Dezember 2008 wurden bei 11 VVGes die notwendigen Eigenmittel unterschritten. Die FMA forderte die VVGes zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes auf. Die Eigenmittel wurden im Laufe des Jahres 2009 durch Ka-

pitaleinzahlungen und Forderungsverzichte von Aktionärsdarlehen wiederhergestellt und von den Revisionsgesellschaften testiert. Bei zwei VVGes waren die Eigenmittel per Ende 2009 noch nicht wiederhergestellt.

Eine gut kapitalisierte VVGes versties gegen die Eigenmittelvorschriften, weil sie dem Hauptaktionär ein Aktionärsdarlehen knapp in der Höhe des Eigenkapitals gewährt hatte. Nach Intervention der FMA wurde das Aktionärsdarlehen vom Hauptaktionär umgehend zurückbezahlt.

In einem Fall stellte die FMA fest, dass diese trotz Bewilligung im Jahr 2007 ihre Tätigkeit als VVGes noch nicht aufgenommen hatte. Die VVGes konnte diese mit der Übernahme von Kunden einer anderen Gesellschaft innerhalb einer kurz angesetzten Frist aufnehmen.

Die FMA bemängelte bei einer VVGes, dass sich ihre Hauptverwaltung nicht in Liechtenstein befand und die effektive Geschäftstätigkeit ausschliesslich

### Beanstandungen

Klassierung	Anzahl Beanstandungen per 31.12.2008
Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht Kunden	1
Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht VVGes	1
massgebliche Aktionäre (qualifizierte Beteiligung)	2
Verwaltungsrat und Aktionär	3
organisatorische Anforderungen	3
Ordnungsmässigkeit Geschäftsbericht	10
Einhaltung Eigenmittelerfordernisse	11
Wohilverhaltensregeln	17
<b>Total</b>	<b>48</b>

### Empfehlungen

Klassierung	Anzahl Empfehlungen per 31.12.2008
Verwaltungsrat und Aktionär	1
Massgebliche Aktionäre (qualifizierte Beteiligung)	1
Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht VVGes	1
Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht Kunden	1
Geschäftstätigkeit	1
Ordnungsmässigkeit Geschäftsbericht	2
Hauptverwaltung, Betriebsstätte	4
organisatorische Anforderungen	14
Wohilverhaltensregeln	43
<b>Total</b>	<b>68</b>



im Ausland erfolgte. Nach Intervention der FMA wurde die VVGes liquidiert.

Diverse VVGes teilten der FMA trotz Bewilligungspflicht Änderungen von Aktienkapital, Aktionärswechseln, Änderungen in der Geschäftsführung und Wechsel von Revisionsstellen nicht mit. Quellen zur Feststellung solcher unbewilligten Änderungen sind für die FMA die Revisionsberichte und teilweise die Amtlichen Kundmachungen des Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramts. Sämtliche Änderungen wurden von der FMA nachgängig bewilligt und die VVGes verwarnet.

Nach einer umfangreichen Untersuchung durch eine unabhängige dritte Revisionsgesellschaft und nach Präsentation der Untersuchungsergebnisse entschloss sich eine VVGes, ihre Bewilligung zurückzugeben und in Liquidation zu treten. Die Untersuchung ergab, dass die VVGes und deren Geschäftsführer in unerlaubte Geschäfte mit Penny-Stocks involviert waren. Die FMA erstattete Strafanzeige bei der Staatsanwalt Liechtenstein. Dem Geschäftsführer wurde ein Gewährsbrief ausgestellt.

In einem anderen Fall stellte eine Revisionsgesellschaft fest, dass die VVGes Kundenbeziehungen einer nicht bewilligten Gesellschaft übernommen hatte, diese jedoch weiterhin weitestgehend von der nicht bewilligten Gesellschaft betreut und beraten wurden. Die VVGes hat sich nach Intervention und Eigenuntersuchung durch die FMA vollständig von den fraglichen Kunden getrennt. Der Aufsichtsfall konnte ohne weitere Sanktionen abgeschlossen werden.

### **Sanktionen/Anzeigen**

Die Aufsicht über VVGes reichte drei Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft ein. Die Verfehlungen

betrafen die unerlaubte Erbringung der Vermögensverwaltung ohne Bewilligung und die unerlaubte Abgabe von Kaufs- und Verkaufsempfehlungen ohne Bewilligung. Im dritten Fall verwendete eine Gesellschaft ohne Bewilligung als VVGes in ihrem Internetauftritt Bezeichnungen, die eine Tätigkeit als VVGes vermuten liessen.

### **Missbrauchsbekämpfung**

Die Wertpapieraufsicht untersucht in der Missbrauchsbekämpfung, ob bewilligungspflichtige Tätigkeiten wie z.B. die Vermögensverwaltung oder die Anlageberatung ohne entsprechende Bewilligung in oder von Liechtenstein aus ausgeübt werden. Neben eigener aktiver Missbrauchsbekämpfung stützt sich die FMA auch auf Hinweise vom Markt. Der Vollzug des VVG ist speziell gefordert, wenn es darum geht, die historisch begründete Verflechtung von Treuhändern und Vermögensverwaltern zu lösen. Im Jahr 2009 forderte die FMA über 40 Gesellschaften auf, ihren Gesellschaftszweck, den Firmennamen oder den Internetauftritt anzupassen, da er Hinweise auf eine Tätigkeit als Vermögensverwaltungsgesellschaft vermuten liess. Es wurden 19 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse dieser Kontrollen wurden bei der Staatsanwaltschaft vier Strafanzeigen eingereicht.

In einem Fall übermittelte ein potentieller Kunde der FMA das Factsheet eines Anlageproduktes, das eine Renditegarantie von 5 – 6% sowie eine Kapitalgarantie über die getätigte Anlage versprach. Die anbietende Gesellschaft verfügte jedoch über keine Bewilligung. Bei einer Vor-Ort-Kontrolle wurden die wesentlichen Informationen und Unterlagen eingeholt, ausgewertet und anschliessend die sofortige Rückabwicklung sowie die Untersagung des weiteren Geschäftsbetriebes ausgesprochen. In anderen Fällen wurden bewilligungspflichtige Tätigkeiten



beworben, jedoch keine faktische Tätigkeiten in oder von Liechtenstein aus ausgeübt. In diesen Fällen untersagt die FMA frühzeitig die entsprechenden Werbemassnahmen, um die allfällige Aufnahme einer missbräuchlichen Tätigkeit zu verhindern.

### **Operative Schwerpunkte 2009**

#### **Trennung VVG/TrHG**

Durch die Schaffung des VVG wurden die Berufsbilder nach VVG und Treuhändergesetz (TrHG) getrennt. Im Mittelpunkt der Anpassungsarbeiten stand die Überprüfung und Bereinigung der Gesellschaftszweckeintragungen bei Treuhandgesellschaften, die teilweise mittels Verfügung durchgesetzt werden mussten. Hinsichtlich der Überführung von Gesellschaften aus dem TrHG ins VVG wurden bei den ordentlichen Revisionsprüfungen Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Die Zusammenstellung der erlaubten Firmierungen und Gesellschaftszwecke sollte im Jahr 2010 abgeschlossen und publiziert werden können.

#### **Implementierung des SPG**

Aufgrund einer umfassenden Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG) erliess die FMA eine spezifische Mitteilung für VVGes und erstellte entsprechende Vorlagen für den Kontrollbericht.

#### **Publikation der Geschäftsführer von VVGes**

Als Folge des Berichts über das IWF-Assessment 2007 veröffentlichte die FMA im Jahr 2009 erstmals eine Liste der «Qualifizierten Geschäftsführer von VVGes», die in Zusammenarbeit mit dem Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein (VuVL) konzipiert wurde. Diese erweiterte Transparenz dient primär dem Anlegerschutz.

#### **Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten**

Aufgrund einer Gesetzesänderung im VVG und vermehrten Marktanfragen ist in Zusammenarbeit mit

dem VuVL im Juli 2009 ein Rundschreiben erlassen worden, das die Themenbereiche Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten im Detail beschreibt und regelt. In diesem Zusammenhang wurden die VVGes angefragt, in welchen Drittstaaten sie über Zweigniederlassungen am Markt auftreten.

#### **Internationale Zusammenarbeit**

Die VVGes betreiben ein internationales Geschäft und sind deshalb insbesondere im deutschsprachigen Ausland aktiv. Die FMA pflegt deshalb einen guten Kontakt zu ausländischen Aufsichtsbehörden. Insbesondere mit den Vertretern der deutschen, österreichischen und schweizerischen Aufsichtsbehörden erfolgt ein enger, konstruktiver Austausch über aufsichtsrechtliche Belange.

#### **Ausblick 2010**

##### **Konsolidierung**

Nach den Wachstumsjahren und der Umsetzung verschiedener Gesetzesänderungen werden im Jahr 2010 die Bewilligungs- und Aufsichtsprozesse überprüft. Die Erkenntnisse daraus sollen zu einer weiteren Effizienzsteigerung führen. Weiter sollen im Jahr 2010 immer wieder angesprochene Themen wie z.B. die «Hüllenthematik» aufgegriffen und abschliessend geklärt werden.

##### **Festigung der Zusammenarbeit**

Aufgrund immer komplexerer Fälle und zur Erweiterung des Know-hows wird die Zusammenarbeit auf nationaler (Verbände, Behörden) sowie internationaler Ebene (Partnerbehörden, int. Institutionen) intensiviert.

##### **Wertpapierprospekte**

##### **Billigungen**

Die Billigungstätigkeit für Wertpapierprospekte nach dem Wertpapierprospektgesetz (WPPG) war im Jahr 2009 wiederum sehr gering. Da Liechten-

stein über keinen eigenen Börsenplatz verfügt, ist die Emissionstätigkeit von Wertpapieren, für welche ein öffentliches Angebot gemacht wird, sehr bescheiden. Es wurden zwei Gesuche nach dem WPPG gebilligt, beide in der Form eines geschlossenen Investmentunternehmens. 2009 wurde erstmals ein Nachtrag nach dem WPPG gebilligt.

Das Angebot von ausländischen strukturierten Produkten, die von einem EU-Land in Liechtenstein notifiziert wurden, nahm im Jahr 2009 stark ab. Dieses Desinteresse wurde durch die Finanzkrise ausgelöst. 2009 wurden nur noch für drei strukturierte Produkte (Vorjahr zehn) die endgültigen Bedingungen bei der FMA eingereicht. Im Rahmen des Vorjahres bewegten sich die Notifikationen ausländischer Aufsichtsbehörden für Basisprospekte von Emittenten strukturierter Produkte. Vielfach wurde kein öffentliches Angebot getätigt.

### **Missbrauchsbekämpfung**

Die FMA war im Bereich Missbrauchsbekämpfung nach WPPG in zwei Fällen tätig. In einem Fall handelte es sich um eine Gesellschaft, die in mehreren Ländern ohne Vorliegen eines Wertpapierprospektes gratis Optionsscheine auf den späteren käuflichen Erwerb von Aktien der betreffenden Gesellschaft ausgab. Die FMA konnte dieses Angebot sofort unterbinden und verpflichtete die Gesellschaft zur zwingenden Erstellung eines Wertpapierprospekts bei der künftigen Wandlung der Optionsscheine. Da die Ausgabe der Gratisoptionsscheine in mehreren Ländern erfolgte, kam es in diesem Fall zu einer engen Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden von Österreich und Deutschland. In einem anderen Fall wurde die FMA gegen eine Gesellschaft tätig, die auf ihrer Internetseite Aktien ihrer Gesellschaft anbot. Das gegenständliche Angebot wurde nach Intervention der FMA sofort zurückgezogen.

### **Ausblick 2010**

Die Wertpapieraufsicht wird im Jahr 2010 eine Wegleitung zum WPPG ausarbeiten und die zum WPPG anzuwendende EU-Verordnung national so aufarbeiten, dass für die Finanzdienstleister Rechtsklarheit betreffend Auslegung und Anwendung herrscht.

### **Amtshilfe im Marktmissbrauchsbereich**

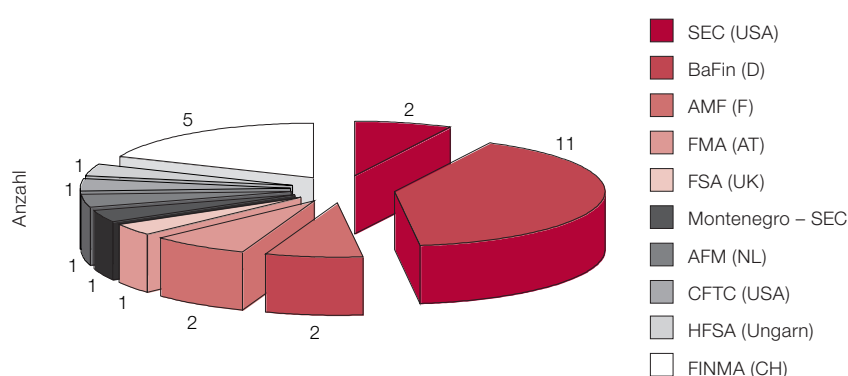
Insgesamt erreichten 27 Amtshilfeersuchen ausländischer Aufsichtsbehörden die FMA, während gesamthaft 30 Amtshilfeverfahren (inkl. Ersuchen aus dem Vorjahr) abgeschlossen werden konnten. Im Vergleich zum Vorjahr, das von einer ausserordentlich grossen Anzahl Amtshilfeverfahren geprägt war, nahm die Anzahl Amtshilfeverfahren im Jahr 2009 um rund ein Viertel ab. Gleichzeitig konnten um die Hälfte mehr Fälle abgeschlossen werden.

Verfahrensrechtliche Vorschriften, wie die Pflicht zur Information des Kunden sowie dessen Beschwerderecht, führten auch im Jahr 2009 im Amtshilfebereich wieder zu grösseren Verzögerungen und bedeuteten für die FMA einen entsprechend erheblichen Mehraufwand. Trotz der Tatsache, dass aufgrund dieser Verzögerungen einzelne Verfahren mehrere Monate dauerten, war es der FMA möglich, im Berichtsjahr die Dauer zwischen Eingang des Amtshilfeersuchens und Verfahrensabschluss bei durchschnittlich drei Monaten zu halten. Dennoch wird das liechtensteinische Amtshilfeverfahren von vielen ausländischen Behörden als äusserst beschwerlich und zeitintensiv wahrgenommen. Diese Wahrnehmung behindert die FMA zusehends in ihrer Bestrebung, eine Mitgliedschaft bei der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) zu erlangen.

Angesichts der im Jahr 2009 erlassenen rund 100 Verfügungen, der damit verbundenen, teils mehrere Bundesordner umfassenden Verfahrensunterlagen, sowie der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Verfügungen beschwert wurden und die

Beschwerdeverfahren (vor der FMA-BK und dem VGH) von der FMA zu begleiten waren, war seitens der FMA wiederum ein erheblicher Ressourceneinsatz erforderlich.

### Amtshilfeersuche von Behörden im Bereich der Marktmanipulation



## 1.3 Versicherungsunternehmen

### Versicherungsstandort Liechtenstein

Ende 2009 waren insgesamt 41 (Vorjahr: 42) Versicherungsunternehmen mit Sitz in Liechtenstein (22 Lebens-, 14 Schadenversicherer und 5 Rückversicherungsunternehmen) tätig. 12 Unternehmen waren als Eigenversicherung (sog. Captives) tätig, davon 7 als Direktversicherer und 5 als Rückversicherer.

Das Hauptgeschäft der liechtensteinischen Versicherungsunternehmen bildete die fonds- bzw. anteilgebundene Lebensversicherung. Die Tätigkeit der Schadenversicherer deckt alle entsprechenden Versicherungszweige ab. Bei den Rückversicherungsunternehmen handelt es sich in allen Fällen um Captives.

### Entwicklung der Versicherungsunternehmen

Bewilligungs-kategorien	31.12. 2003	31.12. 2004	31.12. 2005	31.12. 2006	31.12. 2007	31.12. 2008	31.12. 2009
Schadenversicherung	6	7	9	13	13	14	14
Lebensversicherung	12	15	17	17	19	23	22
Rückversicherung	5	6	5	5	5	5	5
Total Bewilligung	23	28	31	35	37	42	41

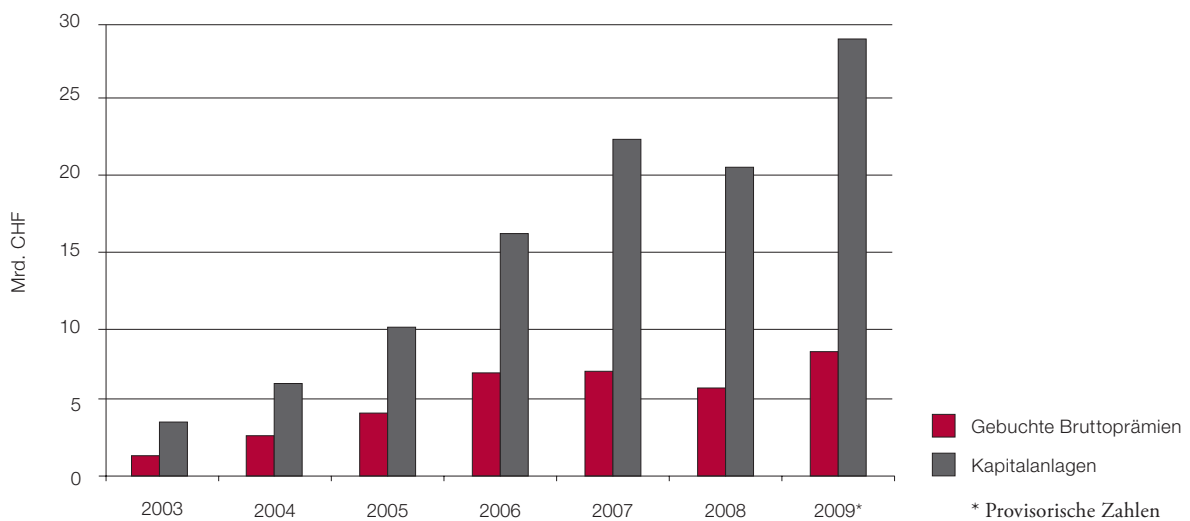
Die liechtensteinischen Versicherungsunternehmen unterhielten im Jahr 2009 insgesamt fünf Niederlassungen in Mitgliedstaaten des EWR, drei Niederlassungen in der Schweiz und eine in Singapur. Insgesamt hatten 22 schweizerische Versicherungsunternehmen sowie ein Versicherungsunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR-Abkommens eine Niederlassung in Liechtenstein.

Die provisorischen Zahlen des Geschäftsjahres 2009 zeigten eine erfreuliche Entwicklung des Versicherungsstandortes. Die Prämieinnahmen betrugen CHF 8,98 Mrd. im Jahr 2009, gegenüber CHF 5,94 Mrd. im Jahr 2008. Dies entspricht einer Zunahme von 51%. Von den eingenommenen Prämien entfallen auf Lebensversicherungen ca. CHF 8,45 Mrd. (94%), auf Schadenversicherungen ca. CHF 483 Mio. (5%) und auf Rückversiche-

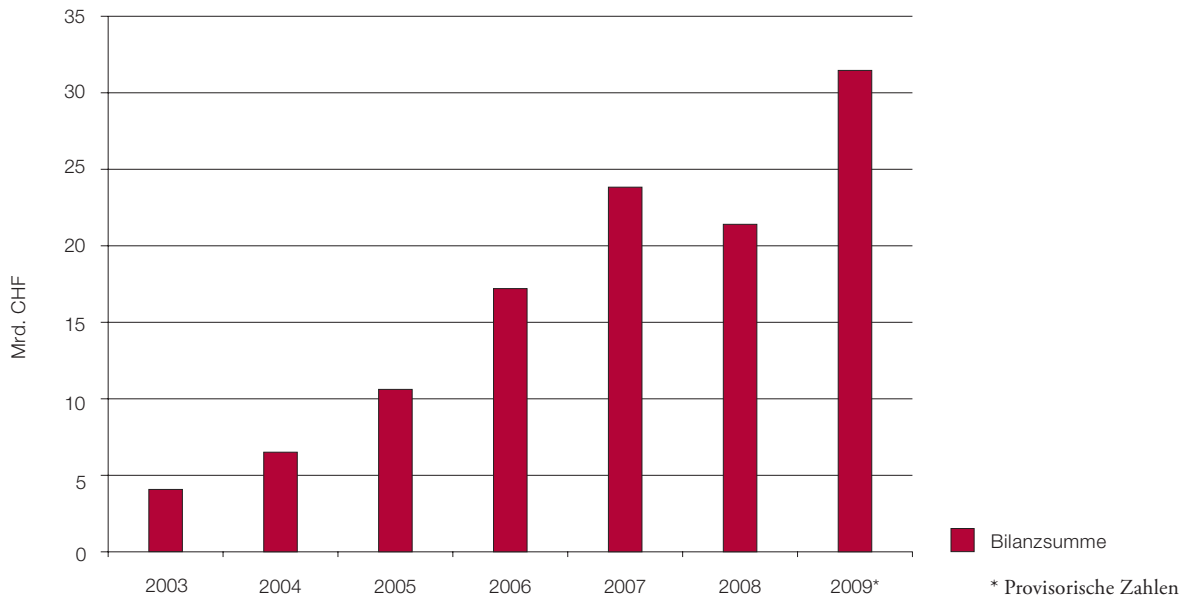
rungen ca. CHF 48,5 Mio. (1%). Für das Geschäftsjahr 2010 äussern sich die Unternehmen noch eher zurückhaltend. Die für die Kunden in Verbindung mit fonds- oder anteilgebundenen Versicherungen investierten Kapitalanlagen betrugen im Jahr 2009 CHF 27 Mrd. Die Bilanzsumme aller in Liechtenstein ansässigen Versicherungsunternehmen stieg von CHF 21,4 Mrd. auf CHF 31,6 Mrd.

Die Solvabilitätsspanne ist bei allen Versicherungen mit genügend Eigenmitteln bedeckt, wobei bei einem Unternehmen weitere Abklärungen durchgeführt werden. Das Eigenkapital aller Unternehmen stieg im Total um 8% von rund CHF 737 Mio. Ende 2008 auf CHF 796 Mio. Ende 2009. Die Anzahl der bei den Versicherungsunternehmen beschäftigten Mitarbeitenden stieg von 463 per Ende 2008 auf 507 per Ende 2009.

**Entwicklung der gebuchten Bruttoprämien und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen**



## Entwicklung der Bilanzsumme der Versicherungsunternehmen



### Bewilligungen

#### Bewilligungserteilung/-entzug

Im Jahr 2009 erteilte die FMA einer Captive die Bewilligung für die Ausübung der Versicherungstätigkeit nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG). Zudem haben zwei liechtensteinische Versicherungsunternehmen (eine Captive und eine Lebensversicherung) aus wirtschaftlichen und strukturellen Überlegungen freiwillig auf die Bewilligung zur Ausübung der Geschäftstätigkeit in Liechtenstein verzichtet. Beide Unternehmen wurden von der FMA aus der Aufsicht entlassen. Die FMA ist auch zuständig für die Anerkennung von Revisionsstellen gemäss VersAG. Im Jahr 2009 wurde keine neue Bewilligung erteilt.

#### Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

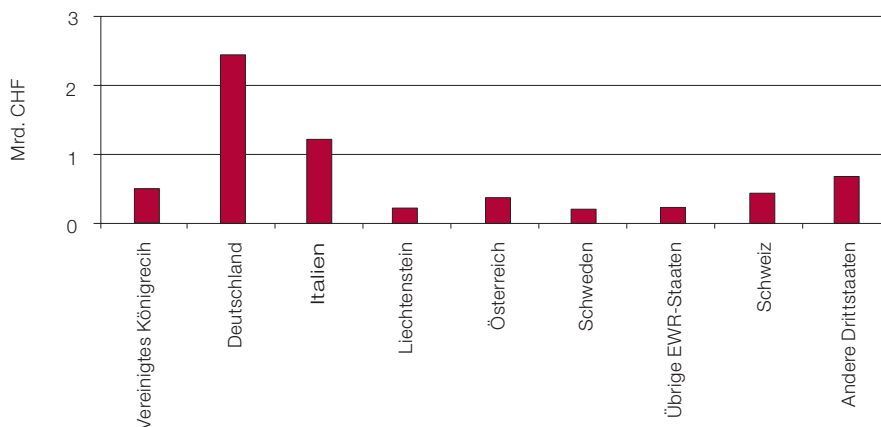
Bis Ende 2009 haben 375 (Vorjahr 344) Versicherungsunternehmen aus verschiedenen EWR-Staaten und aus der Schweiz die Aufnahme der grenzüberschreitenden Dienstleistungstätigkeit in

Liechtenstein über ihre Sitzlandaufsichtsbehörde bei der FMA angezeigt.

Im Bereich des Schadenversicherungsgeschäfts fand das in der Schweiz getätigte Versicherungsgeschäft ausschliesslich über den freien Dienstleistungsverkehr statt. Trotz der Finanzkrise stiegen die durch liechtensteinische Versicherungsunternehmen in der Schweiz im Jahr 2008 generierten Bruttoprämien um rund 16% auf CHF 109,6 Mio., wobei 90% dieser Bruttoprämien den Captives zuzurechnen sind. Im Lebensversicherungsgeschäft sanken die eingenommenen Bruttoprämien gegenüber dem Geschäftsjahr 2007 um rund 10% von CHF 317 Mio. auf CHF 284 Mio. 93% des Lebensversicherungsgeschäfts fand über den freien Dienstleistungsverkehr statt.

Der Anteil der in der Schweiz eingenommenen Prämien betrug im Verhältnis zur Gesamtprämie nur 5% (hinter Deutschland, Italien und Gross-

**Grenzüberschreitende Tätigkeit der liechtensteinischen Versicherungsunternehmen, unterteilt nach Ländern (basierend auf den gebuchten Bruttoprämien) im Jahr 2008**



britannien). Die schweizerischen Versicherungsunternehmen, welche in Liechtenstein im freien Dienstleistungsverkehr und über ihre Niederlassungen grenzüberschreitend tätig waren, nahmen in der Schadenversicherung rund CHF 177 Mio. (prov.) ein. Auch hier konnte eine klare Tendenz hin zum freien Dienstleistungsverkehr beobachtet werden. Während 2004 noch rund 60% der Prämien über Niederlassungen generiert wurden, ist der Anteil im Berichtsjahr 2008 auf 34% gesunken.

**Prüfwesen**

**Ordentliche Prüfungen nach dem VersAG**

Aus der ordentlichen Prüfung der Berichterstattung der Versicherungsunternehmen ergaben sich folgende Ergebnisse:

- Bei drei Lebensversicherungsunternehmen war das Eigenkapital (entgegen der FMA-Praxis) kleiner als das Aktienkapital. Die betroffenen Unternehmen haben bis Ende 2009 geeignete Massnahmen ergriffen und durch Erhöhungen des Eigenkapitals diese Situation beheben können;
- In einem Revisionsbericht gab es einen Vorbehalt bzgl. der Werthaltigkeit eines Darlehens;

- Eine Revisionsstelle wies in ihrem Revisionsbericht auf ein Mismatching bzgl. der Wertchriftenbestände hin.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung kontrollierte die FMA auch die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen. Im Zuge der Prüfung der Berichterstattung 2008 konnte im Gegensatz zur Berichterstattung des Vorjahres jedoch festgehalten werden, dass die Bewilligungsvoraussetzungen von allen in Liechtenstein ansässigen Unternehmen eingehalten wurden. Auch wurden keine Verletzungen der Meldepflicht an die FMA bzgl. etwaiger Geschäftsplanänderungen festgestellt.

**Ordentliche Prüfungen nach dem SPG**

Lebensversicherungsunternehmen unterstehen gemäss Art. 3 Abs. 1 Bst. d sowie Art. 4 SPG dem persönlichen und sachlichen Geltungsbereich des SPG. Im Berichtsjahr wurden bei 20 Versicherungsunternehmen ordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen durchgeführt.

Bei einem Unternehmen stellte die Revisionsstelle fest, dass keine Anpassung hinsichtlich der Identifi-

kation des Vertragspartners nach neuem SPG stattgefunden hatte. Dagegen hat die FMA Strafanzeige erhoben und das Unternehmen aufgefordert, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen.

Insgesamt wurden Beanstandungen vor allem hinsichtlich der PEP-Politik (politisch exponierte Personen) und des Abgleichs mit der Taliban-Verordnung und den Bush- oder ähnlichen Listen aufgeführt. Gemäss den Berichten der Revisionsstellen über die Sorgfaltspflichtkontrollen im Jahr 2009 hat ein Lebensversicherungsunternehmen sechs Mitteilungen an die FIU gemäss Art. 16 Abs. 1 SPG erstattet.

#### **Ordentliche Vor-Ort-Kontrollen und Vor-Ort-Gespräche**

Die Schwerpunkte der ordentlichen Vor-Ort-Kontrollen bei Lebens- und Schadenversicherungsunternehmen lagen im Jahr 2009 auf der Rückversicherungspolitik sowie dem Rückversicherungsprogramm, den versicherungstechnischen Rückstellungen, den versicherungstechnischen Grundlagen und den Rechtsrisiken. Zusätzlich stand auch die Sorgfaltspflichtprüfung bei den Lebensversicherungsunternehmen sowie der Ort der Hauptverwaltung im Mittelpunkt der ordentlichen Prüfung.

Ergänzend zu den Vor-Ort-Kontrollen wurden Vor-Ort-Gespräche mit Lebens- und Sachversicherungen durchgeführt. Diese finden normalerweise ebenfalls bei den Unternehmen statt, sind aber im Vergleich zu den Vor-Ort-Kontrollen weniger umfangreich. Hauptthemen dieser Kontrollen waren die Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Geschäftssituation, die Erschliessung neuer Märkte und Entwicklung neuer Produkte sowie die Anlagetätigkeit und Anlage des Eigenkapitals.

#### **Aufsichtspraxis**

Im Rahmen der laufenden Aufsicht musste die FMA im Berichtsjahr vier ausserordentliche Vor-Ort-Gespräche durchführen. Auslöser waren einerseits Kundenbeschwerden bzw. hängige Gerichtsverfahren, andererseits Verstösse gegen die Bewilligungsvoraussetzungen sowie die Rechnungslegungsvorschriften. In einem dieser Fälle wurde das Versicherungsunternehmen mit Verfügung aufgefordert, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen.

#### **FMA als Beschwerdestelle**

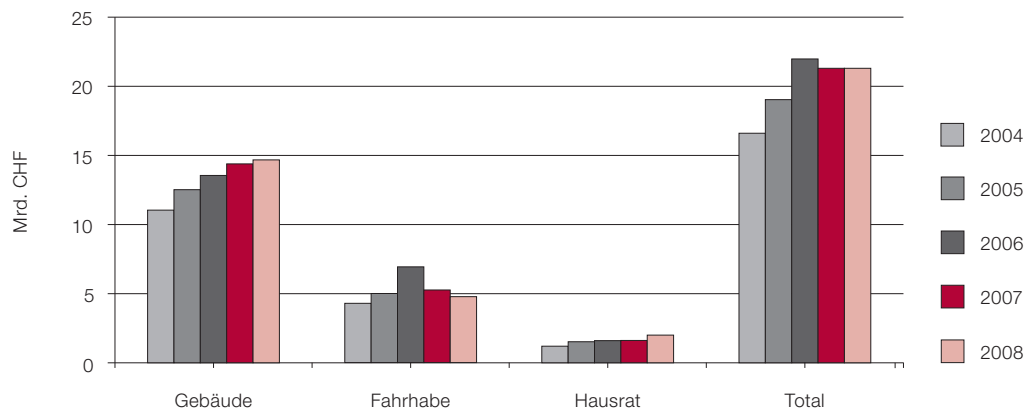
Im Berichtsjahr wurden 26 Beschwerden von Versicherungsnehmern eingereicht. Die Mehrzahl der Beschwerdefälle betraf die negative Wertentwicklung bei fondsgebundenen Lebensversicherungen, gefolgt von Beschwerden, die eine Falschberatung durch die involvierten Versicherungsvermittler geltend machten.

#### **Obligatorische Gebäudeversicherung**

Per 31. Dezember 2008 waren in Liechtenstein insgesamt 17 Versicherungsunternehmen in der obligatorischen Gebäudeversicherung tätig. Davon hatten 5 Unternehmen ihren Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat und 12 in der Schweiz. Die Feuerversicherungssumme der liechtensteinischen Gebäude betrug per 31. Dezember 2008 für Gebäude CHF 14,77 Mrd. (2007: CHF 14,38 Mrd.), für Hausrat CHF 1,66 Mrd. (2007: CHF 1,62 Mrd.) und für übrige Fahrhabe CHF 4,82 Mrd. (2007: CHF 5,23 Mrd.). Total betrug die Feuerversicherungssumme im Jahr 2008 CHF 21,26 Mrd. (2007: CHF 21,23 Mrd.). Die Prämieinnahmen für die Feuerversicherung beliefen sich 2008 auf CHF 8,6 Mio. (2007: CHF 8,7 Mio.). Insgesamt wurden für die obligatorische Gebäudeversicherung im Jahr 2008 CHF 16,9 Mio. Prämien eingenommen. Demgegenüber stehen Zahlungen für



### Feuerversicherungssumme der Gebäudeversicherung



Schäden in Höhe von CHF 3,8 Mio. (für Feuer-schäden CHF 3,5 Mio. und für Elementarschäden CHF 0,3 Mio.).

– die Weiterentwicklung der Aufsichtsinstrumente wie Vor-Ort-Kontrollen und Vor-Ort-Gespräche.

#### Operative Schwerpunkte 2009

Das im Jahr 2008 entwickelte Risk Assessment System für Versicherungen wurde im Jahr 2009 implementiert und erstmals praktisch angewendet. Vor-Ort-Kontrollen und Vor-Ort-Gespräche wurden intensiviert und anlassbezogene Umfragen vermehrt durchgeführt. In Angriff genommen wurde auch die Umsetzung der Rahmenrichtlinie zu Solvency II.

#### Ausblick 2010

Die operativen Schwerpunkte im Jahr 2010 sind vornehmlich durch die Umsetzung der Solvency II-Richtlinie bis zum Jahr 2013 geprägt. Hierzu zählen

- die Vorbereitung und Durchführung der zwischen August und Oktober stattfindenden fünften Quantitative Impact Study (QIS5);
- die Umsetzung der Solvency II-Richtlinie in das nationale Recht;
- die Anpassung der Aufsichtspraxis an die Erfordernisse von Solvency II;

Zudem ist im Jahr 2010 geplant, Vorgaben für den Inhalt des Zusatzberichts zum Revisionsbericht zu erlassen.

#### Versicherungsvermittler

##### Bewilligungen

##### Bewilligungserteilung/-entzug

Das Gesetz über die Versicherungsvermittlung (VersVermG) trat am 1. Juli 2006 in Kraft. Der Fokus in den Jahren 2007 und 2008 war deshalb auf die Bearbeitung von Neubewilligungen gerichtet. Im Jahr 2009 nahm die Anzahl der Bewilligungsgesuche erstmals ab und es wurden gesamthaft 9 Bewilligungen erteilt. 3 Bewilligungsinhaber haben die Tätigkeit als Versicherungsvermittler eingestellt. Ende 2009 beaufsichtigte die FMA damit insgesamt 70 bewilligte und registrierte Versicherungsvermittler, davon 61 juristische Personen, 4 Einzelunternehmen und 5 natürliche Personen. Von den 70 registrierten Versicherungsvermittlern üben 57 die Tätigkeit als Versicherungsmakler und 13 als Versicherungsagenten aus.



### Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Die grenzüberschreitende Tätigkeit aufgrund der Dienstleistungsfreiheit wurde vorrangig in Deutschland (38% aller Versicherungsvermittler), gefolgt von der Schweiz und Österreich (jeweils 31%) ausgeübt. Bislang war kein Versicherungsvermittler im Rahmen der Niederlassungsfreiheit tätig.

### Laufende Aufsicht

#### Berichterstattung

Im Jahr 2009 hat die FMA insgesamt 63 Berichterstattungen erhalten. Zahlreiche Berichte wurden wie schon im Jahr 2008 nicht fristgerecht eingereicht, waren unvollständig oder widersprüchlich. Bei länger bestehenden Versicherungsvermittlern sind die Prozesse mittlerweile besser implementiert. Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2008 konnte somit erst im September 2009 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

- 9 Versicherungsvermittler hatten keine Geschäftstätigkeit im Jahr 2008;
- 2 Versicherungsvermittler waren grenzüberschreitend tätig, obwohl keine vorangehende Meldung an die FMA erstattet wurde;
- 3 Versicherungsvermittler haben eine Bewilligungsänderung gemäss Art. 19 Abs. 2 VersVermG nicht gemeldet;
- Alle im Geschäftsjahr 2007 bewilligten Versicherungsvermittler mussten eine angemessene Weiterbildung nachweisen. 15 Versicherungsvermittler konnten diesen Nachweis nicht erbringen.

### Ordentliche Vor-Ort-Kontrollen

Im Jahr 2009 sind vier Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt worden. Prüffelder waren insbesondere die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, die Organisation, die Informations- und Beratungspflichten sowie die Einhaltung des revidierten

Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG). Bei drei Vor-Ort-Kontrollen werden allfällige aufsichtsrechtliche Massnahmen geprüft. Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Einhaltung des neuen SPG den Versicherungsvermittlern noch Schwierigkeiten bereitet.

### Missbrauchsbekämpfung

Bei vier Unternehmen wurde aufgrund der Zweckbestimmung im Öffentlichkeitsregister geprüft, ob diese eine Tätigkeit in der Versicherungsvermittlung ohne entsprechende Bewilligung ausübten, bzw. ausgeübt hatten. Die Verdachtsfälle bestätigten sich nicht und die Unternehmen wurden von der FMA aufgefordert, eine entsprechende Zweckänderung im Öffentlichkeitsregister vorzunehmen.

In einem Verfahren wurde der FMA angezeigt, dass eine natürliche Person Versicherungsvermittlungsdienstleistungen durchführe. Die Untersuchungen haben diese Meldung nicht bestätigt. In einem weiteren Verfahren besteht bei einer mittlerweile in Konkurs gesetzten Gesellschaft ebenfalls der Verdacht auf Ausübung der Versicherungsvermittlungstätigkeit ohne entsprechende Bewilligung der FMA. Die Untersuchungen waren Ende 2009 noch nicht abgeschlossen.

### Operative Schwerpunkte

Operative Schwerpunkte waren die Durchführung der Berichterstattungen und die Vor-Ort-Kontrollen.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Liechtenstein und dem Verband Liechtensteinischer Versicherungsmakler wurde das erste Versicherungsvermittlerforum durchgeführt. Das Forum galt als Weiterbildung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Versicherungsvermittlungstätigkeit. Im Zentrum der Veranstaltung lagen die gesetzlichen

Rahmenbedingungen, die Informations- und Beratungspflichten sowie die Sorgfaltspflichten der Versicherungsvermittler.

Im Rahmen des neuen SPG wurde die Branchenvereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Verband Liechtensteinischer Versicherungsmakler erstellt. Die branchenspezifische Wegleitung dient in erster Linie den Versicherungsmaklern als Auslegungshilfe zum SPG und zur SPV. Darüber hinaus geht sie auf branchenspezifische Fragen in Bezug auf die Sorgfaltspflichten ein.

**Ausblick 2010**

Die operativen Schwerpunkte im Jahr 2010 werden auf die Weiterbildung der Versicherungsvermittler, die ersten Sorgfaltspflichtkontrollen durch externe Revisionsgesellschaften bei den Versicherungsmaklern sowie auf die Intensivierung der Vor-Ort-Kontrollen gelegt. Nach Verabschiedung der revidierten Richtlinie 2002/92/EG über die Versicherungsvermittlung wird die FMA mit deren Umsetzung beginnen.

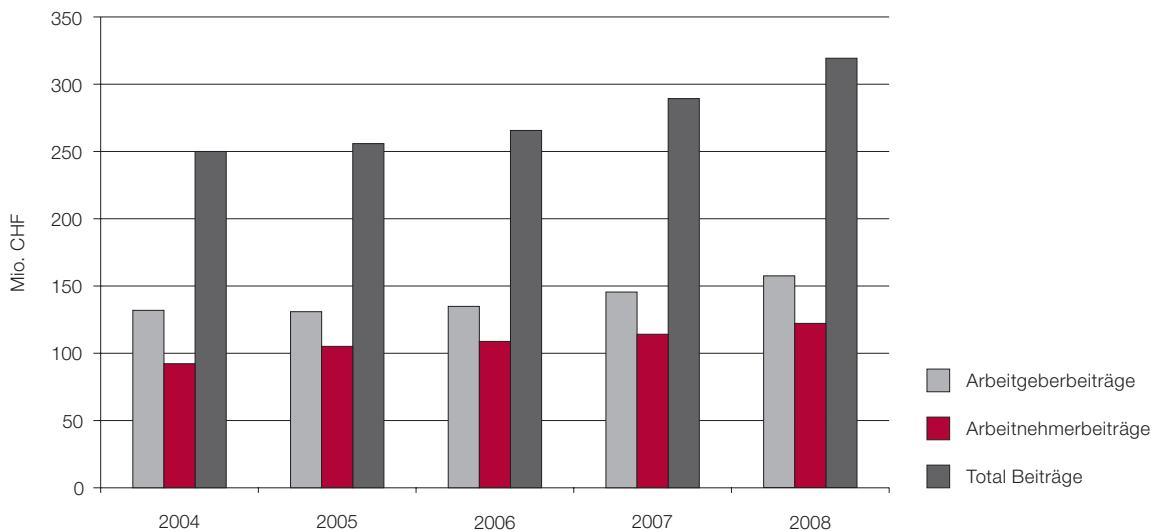
**1.4 Vorsorgeaufsicht**

**Vorsorgestandort Liechtenstein**

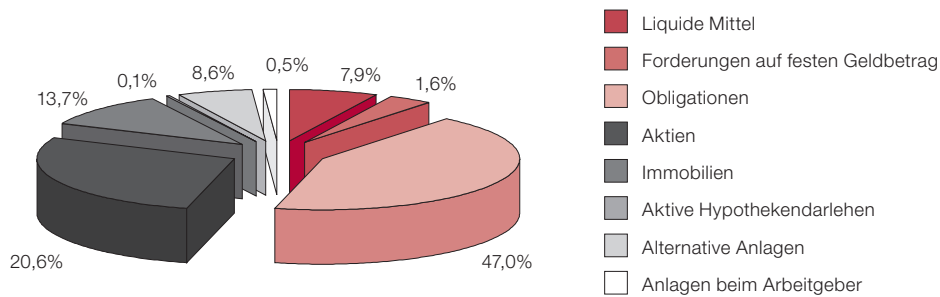
Ende 2009 waren in Liechtenstein 33 (Vorjahr: 34) Vorsorgeeinrichtungen tätig. Sie setzten sich aus neun Sammelstiftungen, 23 firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen und der Pensionsversicherung für das Staatspersonal zusammen. Letztere untersteht seit dem 1. Januar 2009 der Aufsicht der FMA. Das reine Leistungsprimat wurde von vier Vorsorgeeinrichtungen angewendet, die meisten bevorzugten jedoch das Beitragsprimat für das Alterssparen und das Leistungsprimat für Risikoleistungen. Bei sechs Sammelstiftungen ist die Stifterfirma ein schweizerisches Lebensversicherungsunternehmen. Im Jahr 2008 beliefen sich die Beiträge der Arbeitnehmer auf CHF 125,5 Mio. und die Beiträge der Arbeitgeber auf CHF 159,1 Mio., total auf CHF 319,3 Mio. (inkl. Sonder- bzw. Zusatzbeiträgen sowie Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven).

Die Anzahl der Versicherten betrug per 31. Dezember 2008 total 35 867 Personen. Bei den Sam-

**Entwicklung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge**



**Vorsorgeeinrichtungen: Aufteilung der Vermögensanlagen 2008 nach Anlagekategorien**



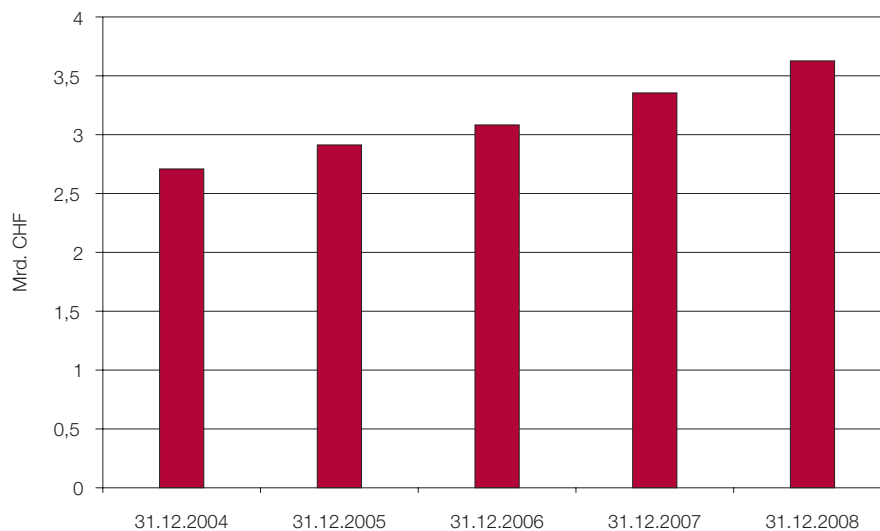
melstiftungen waren 19 699 Versicherte (55%), bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen 12 292 Versicherte (34%) und bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal 3 876 Versicherte (11%) angeschlossen.

Die Position «Vorsorgekapital und Technische Rückstellungen» belief sich per 31. Dezember 2009 auf CHF 3,66 Mrd. (Vorjahr 3,34 Mrd.). Davon entfallen CHF 1,05 Mrd. auf das Vorsorgekapital der Sammelstiftungen, CHF 1,97 Mrd. auf das Vorsorgekapital der betriebseigenen

Vorsorgeeinrichtungen und CHF 0,64 Mrd. auf das Vorsorgekapital der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Die für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien verwendeten Sätze bewegten sich bei den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2008 zwischen 2,0% und 5,0%.

Die Auswertungen der halbjährlichen Berichterstattung per 31. Dezember 2009 haben ergeben, dass sich die Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Geschäftsjahr 2009 aufgrund der entspannten Situation an den Finanzmärkten wieder deutlich

**Entwicklung des Vorsorgekapitals**



verbesserte. Ende 2009 meldeten noch zwei Vorsorgeeinrichtungen eine unerhebliche Unterdeckung und eine Vorsorgeeinrichtung eine erhebliche Unterdeckung. Bei ersteren lag der Deckungsgrad über 95%. Bei der Vorsorgeeinrichtung mit erheblicher Unterdeckung begleitete die FMA die eingeleiteten Massnahmen eng.

### **Ordentliche Prüfungen** **Berichterstattung 2008**

Die Vorsorgeeinrichtungen haben jährlich bis spätestens 30. Juni Bericht über ihre Geschäftstätigkeit im Vorjahr an die FMA zu erstatten. Die Finanzmarktkrise wirkte sich im Geschäftsjahr 2008 auch auf das Anlageergebnis der Vorsorgeeinrichtungen aus. In 13 Revisionsberichten gab es einen Vorbehalt bzw. eine Einschränkung infolge der zum 31. Dezember 2008 bestehenden Unterdeckung: Bei diesen Einrichtungen schwankte der Deckungsgrad zwischen 85% und 97,7%. Davon wiesen vier Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad von unter 90% (erhebliche Unterdeckung) und neun Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad zwischen 90% und 100% (unerhebliche Unterdeckung) auf. Die Vorsorgeeinrichtungen waren bei einer Unterdeckung angewiesen, die FMA gesondert über die Gründe sowie die geplanten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung zu informieren. Die Unterdeckungen wurden dabei ausschliesslich auf die Wertebussen der Anlagen zurückgeführt. Als häufigste Sanierungsmassnahme wurde die Nullverzinsung der Altersguthaben genannt. Im Laufe des Jahres 2009 zeigten die Massnahmen erste positive Auswirkungen. Die Vorsorgeeinrichtungen von drei der grössten Arbeitgeber in Liechtenstein haben ihren Sitz in der Schweiz. Diese unterstehen damit der schweizerischen Aufsicht. In diesen Fällen erfolgte in Koordination wiederum mit der Schweizer Behörde auch eine Berichterstattung an die FMA. Das Prüfergebnis wird zwischen beiden Aufsichtsbehörden abgestimmt.

Die FMA hat die eingereichten Berichterstattungen einer Prüfung unterzogen sowie die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen überwacht. In den meisten Fällen erfolgte die Berichterstattung termingerecht, jedoch zumeist unvollständig. Die Unterlagen waren in den meisten Fällen korrekt. In einigen Fällen mussten die Vorsorgeeinrichtungen zu formellen Korrekturen bzw. Ergänzungen im Berichterstattungsformular aufgefordert werden. Die FMA schloss die Prüfrunde für das Geschäftsjahr 2008 im August 2009 ab.

### **Ordentliche Vor-Ort-Kontrollen und Vor-Ort-Gespräche**

Die FMA führte bei den Vorsorgeeinrichtungen Vor-Ort-Kontrollen sowie Vor-Ort-Gespräche durch. Der Fokus der Vor-Ort-Kontrollen lag auf der Prüfung von Organisation und Verwaltung, der Geschäftsführung, der Vermögensanlage und der Entwicklung des Deckungsgrades. Daneben wurden stichprobenartig die Meldungen an den Sicherheitsfonds sowie das Verwaltungssystem kontrolliert. Schwerpunkt der Vor-Ort-Gespräche waren die Beurteilung der aktuellen Situation, insbesondere die Entwicklung des Deckungsgrades, die Anlagesituation sowie die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen.

### **Freizügigkeitskonti**

Im Berichtsjahr 2009 haben drei Banken Freizügigkeitskonti geführt. Per 31. Dezember 2009 gab es insgesamt 7 047 (2008: 5 029) solcher Konti mit einem verwalteten Kapital von CHF 177,1 Mio. (2008: 135,4 Mio.). Die durchschnittliche Höhe der Freizügigkeitsleistung belief sich auf CHF 25 128 (2008: 26 914). Der Zinssatz der Freizügigkeitskonti lag 2009 zwischen 1,5% und 2,0%.

### **Anschlusskontrolle**

Seit dem Jahr 2008 erfolgt die Anschlusskontrolle aufgrund der FMA-Richtlinie 2008/1 durch die AHV. Im Rahmen dieser Prüfung wird festgestellt,

ob sämtliche bei der AHV gemeldeten Arbeitnehmer ordnungsgemäss einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind. Die FMA ist zuständig für die so genannte Wiederanschlusskontrolle. Meldet eine Vorsorgeeinrichtung der FMA, dass ein Anschlussvertrag mit einem Arbeitgeber aufgelöst wird, prüft die FMA, ob dieser Arbeitgeber weiterhin versicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt und sich daher einer neuen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen hat. Im Jahr 2009 führte die FMA 75 (2008: 81) solcher Anschlusskontrollen durch. In fünf Fällen musste sie einen Zwangsanschluss des Arbeitgebers an eine Sammelstiftung verfügen.

#### Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Die FMA ist zuständig für die Bearbeitung der Barauszahlungsanträge gemäss dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG). Die FMA prüft sodann, ob eine der Voraussetzungen für eine Barauszahlung erfüllt ist und eine Auszahlung somit möglich ist. Zudem stellt die FMA Bestätigungen für Selbständigerwerbende aus, die im Sinne des BPVG nicht obligatorisch versicherungspflichtig sind.

Bei der FMA sind im Jahr 2009 insgesamt 247 (Vorjahr: 191) Barauszahlungsanträge eingegangen, wovon in 110 Fällen positiv (Vorjahr: 76) und in 62 Fällen (Vorjahr: 53) negativ entschieden wurde. 75 Anträge konnten per Ende 31. Dezember 2009 nicht abgeschlossen werden. Hauptgründe für die Barauszahlung waren die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit und das Verlassen des Wirtschaftsraumes Liechtenstein/Schweiz. Gesamthaft entschied die FMA über Freizügigkeitsguthaben in der Höhe von CHF 5,25 Mio. (Vorjahr: 6,57 Mio.).

#### Missbrauchsbekämpfung

Gemäss Art. 7 Abs. 5 BPVG hat die Vorsorgeeinrichtung der Aufsichtsbehörde innert dreier Monate

Meldung zu erstatten, wenn der Arbeitgeber mit der Beitragszahlung in Verzug ist. Im Jahr 2009 gingen bei der FMA 137 (Vorjahr: 62) Mitteilungen über Beitragsausstände ein. Die FMA fordert den Arbeitgeber zur Zahlung auf und droht mit einer Strafanzeige bei Ausbleiben der Zahlung. Infolge solcher Beitragsausstände kam es im Berichtsjahr 2009 insgesamt zu 21 (Vorjahr: 10) Fällen, in welchen, gestützt auf Art. 25 Abs. 1 BPVG, eine Sachverhaltsmitteilung an die Staatsanwaltschaft erfolgte.

#### Operative Schwerpunkte 2009

Hauptschwerpunkt bildete die Beaufsichtigung der Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung. Vierteljährliche Meldungen des Deckungsgrades und die Einforderung von Sanierungsmassnahmen standen dabei im Vordergrund. Bei Vorsorgeeinrichtungen mit erheblicher Unterdeckung wurden entweder notwendige Massnahmen eingeleitet oder die vorgeschlagenen Massnahmen eng begleitet. Ein weiteres Thema war die Einführung des im Jahr 2008 entwickelten Risk Assessment Systems, welches Bestandteil der risikobasierten Aufsicht ist. Vor-Ort-Gespräche und -Kontrollen sind weiter ausgebaut worden.

#### Ausblick 2010

Nach Einführung des Risk Assessment Systems werden im Jahr 2010 eine Kalibrierung und eine weitere Feinabstimmung dieses neuen Aufsichtsinstruments erfolgen. In der laufenden Aufsichtspraxis haben sich die Vor-Ort-Kontrollen sowie die Vor-Ort-Gespräche als Instrument des Aufsichtsprozesses bewährt und werden auch im Jahr 2010 mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten nochmals intensiviert werden. Zudem ist im Jahr 2010 geplant, Vorgaben für die in den Berichten der Revisionsstellen zu behandelnden Prüfpunkte zu erlassen.

## **Pensionsfonds**

### **Pensionsfondsstandort Liechtenstein**

Dem Gesetz betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (PFG) unterliegen Einrichtungen, die in Liechtenstein oder von Liechtenstein aus die betriebliche Altersversorgung betreiben und im europäischen Raum grenzüberschreitend tätig sein können. In Abgrenzung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge sind Pensionsfonds ausschliesslich im nicht obligatorischen Bereich tätig. Aufgrund der bestehenden Infrastruktur und des Know-hows im Bereich der betrieblichen Altersversorgung sowie einer flexiblen Rahmengesetzgebung verfügt Liechtenstein als Standort über eine gute Ausgangslage für die Gründung von paneuropäischen Pensionsfonds.

### **Bewilligungen zum Geschäftsbetrieb**

In Liechtenstein sind fünf Pensionsfonds bewilligt. Ein weiteres Gesuch befand sich Ende 2009 vor dem Abschluss. Zwei sind Vorsorgeeinrichtungen, die vor Inkrafttreten des PFG dem BPVG unterstanden, neu aber unter den Anwendungsbereich des PFG fallen.

### **Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr**

In Liechtenstein bewilligte Pensionsfonds können auch von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens getragen werden und damit grenzüberschreitend tätig sein. Eine inländische Einrichtung, die ein Trägerunternehmen mit Sitz in einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens akzeptieren will, hat hierfür die vorherige Genehmigung der FMA einzuholen. Die Aufnahme der Tätigkeit ist erst nach entsprechender Notifikation durch die FMA an die Tätigkeitsaufsichtsbehörde zulässig.

Zwei liechtensteinische Pensionsfonds sind derzeit in Deutschland grenzüberschreitend tätig. Die

anderen liechtensteinischen Pensionsfonds sind hauptsächlich in Drittstaaten ausserhalb des EWR tätig. Im Berichtsjahr 2009 wurden 94 Trägerunternehmen notifiziert (2008: 64).

### **Laufende Aufsicht**

Die in Liechtenstein ansässigen Pensionsfonds wurden im Rahmen der ordentlichen Prüfung aufgefordert, bis spätestens 30. April 2009 Bericht über ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 2008 an die FMA zu erstatten. Die FMA hat die eingereichten Unterlagen einer Prüfung unterzogen sowie die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen überwacht und schloss die Prüfrunde für das Geschäftsjahr 2008 im Juli 2009 ab. Daneben wurden die Pensionsfonds erstmals auch zu einer halbjährlichen Berichterstattung aufgefordert.

### **Ausblick 2010**

Schwerpunkt im Jahr 2010 bildet die Entwicklung eines umfassenden Berichterstattungs-Tools für die umfassende jährliche und eingeschränkte unterjährige Berichterstattung, welches auch ein Risk-Assessment-System umfasst. Mit Hilfe dieser Daten sollen Entwicklungen der Pensionsfonds intensiver beobachtet und eventuelle Probleme einzelner Pensionsfonds möglichst zeitnah erkannt werden. Dieses Tool wird erstmals für die Berichterstattung 2010 eingesetzt.

## **1.5 Aufsicht Andere Finanzintermediäre**

Der Bereich AFI nimmt die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht über die Anderen Finanzintermediäre sowie Prüfungs- und Berufszulassungen betreffend die am Finanzmarkt teilnehmenden freien Berufe wahr. Vor diesem Hintergrund vollzieht der Bereich AFI folgende Gesetze und die dazu erlassenen Durchführungsverordnungen: Gesetz über die beruflichen Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung



von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (SPG); Gesetz über die Treuhänder (TrHG); Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG); Gesetz über die Rechtsanwälte (RAG); Gesetz über die Patentanwälte (PAG).

### **Prüfungszulassungen – Bewilligungen/Berufszulassungen Prüfungszulassungen**

Im Jahr 2009 erhielt der Bereich AFI insgesamt 24 Gesuche auf Zulassung zu den verschiedenen Berufszulassungs- und Eignungsprüfungen. In allen Fällen konnte der jeweilige Gesuchsteller zur Prüfung zugelassen werden. Drei Gesuche wurden zurückgezogen (RAG). 15 der insgesamt 22 Kandidaten (68%) konnten die von ihnen absolvierte Prüfung mit Erfolg abschliessen. Im Vorjahr waren dies 25 von 33 (66%).

### **Bewilligungen/Berufszulassungen**

Im Jahr 2009 erteilte der Bereich AFI 111 Bewilligungen, mit denen natürliche oder juristische Personen zur Ausübung eines am Finanzmarkt teilnehmenden freien Berufes zugelassen werden. In 35 Fällen wurden auf Antrag hin Änderungen einer bereits bestehenden Bewilligung vorgenommen. Zumeist waren dies Änderung der Firma und Wechsel des verantwortlichen Geschäftsführers. Darüber hinaus wurden 48 Löschungen von Bewilligungen vorgenommen.

### **Rechtsanwälte**

Der Endbestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem RAG beträgt per 31. Dezember 2009 332 Personen. Seit 2003 ist ein stetiger Anstieg bei Rechtsanwälten (Ausübung als natürliche Person) und eintragungsfähigen Rechtsanwälten festzustellen, der sich auch im Berichtsjahr bestätigte. Bei den niedergelassenen Rechtsanwälten aus dem EWR und bei den Konzipienten war im

Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

### **Treuhänder**

Wie im Vorjahr blieb 2009 die Anzahl der bewilligten Treuhandgesellschaften, der Treuhänder (Ausübung als natürliche Person) und der eingeschränkten Treuhänder konstant. Die Anzahl der eingeschränkten Treuhandgesellschaften verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg. Der Endbestand an Bewilligungen nach dem TrHG beträgt per 31. Dezember 2009 395. Bewilligungsabänderungen waren insbesondere aufgrund diverser Wechsel von Geschäftsführern bei Treuhandgesellschaften sowie bei Änderungen des Firmennamens zu verzeichnen.

### **Patentanwälte**

Der Bestand der nach dem PAG bewilligten natürlichen Personen blieb im Jahr 2009 konstant. Bei den Patentanwaltsgesellschaften wurde im Vergleich zum Vorjahr eine Löschung vorgenommen. Der Endbestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem PAG beträgt per 31. Dezember 2009 13 Personen.

### **Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften**

Bei den bewilligten Personen nach dem WPRG war bei den liechtensteinischen Wirtschaftsprüfern ein leichter Anstieg feststellbar. Bei den Revisionsgesellschaften gab es keine Änderung. Die Anzahl der Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr stieg um zwei Gesellschaften an, bei den Wirtschaftsprüfern im freien Dienstleistungsverkehr blieb sie konstant. Der Endbestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem WPRG beträgt per 31. Dezember 2009 78 Personen.

### **Aufsicht gemäss SPG**

Aufgrund einer Empfehlung des Internationalen Währungsfonds (IWF), wonach eine grössere Ein-

**Sorgfaltspflichtige des Bereichs Aufsicht Andere Finanzintermediäre**

Sorgfaltspflichtige AFI per 31. Dezember	2005	2006	2007	2008	2009
Rechtsanwälte	163	169	173	187	201
Rechtsagenten	5	5	5	5	5
Treuhänder	421	403	389	392	395
Wirtschaftsprüfer	72	73	73	75	78
Personen mit einer Berechtigung gemäss Art. 180a PGR	461	495	505	513	532
Wechselstuben	1	2	2	0	0
Immobilienhändler	16	18	18	21	24
Händler mit wertvollen Gütern	17	37	38	39	42
Sonstige Sorgfaltspflichtige	21	27	28	30	32
<b>Total</b>	<b>1 177</b>	<b>1 229</b>	<b>1 231</b>	<b>1 262</b>	<b>1 309</b>

bindung der FMA bei den Kontrollen vor Ort stattfinden soll, hat der Bereich AFI im Jahr 2009 vermehrt Sorgfaltspflichtkontrollen begleitet. Es wurden insgesamt 18 ordentliche Kontrollen durch die FMA begleitet, was 22% aller ordentlichen Sorgfaltspflichtkontrollen entspricht. Ziele dieses direkten Austausches mit den Sorgfaltspflichtigen und den Sorgfaltspflichtprüfern waren eine Abstimmung zwischen FMA und den Wirtschaftsprüfern in Bezug auf die Einhaltung des SPG, die Kontrolle der Qualität bezüglich der Einhaltung des SPG sowie das Erkennen von Problemen und Bedürfnissen der Finanzintermediäre in der Praxis.

**Ordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen**

In der Prüfrunde 2009 wurden insgesamt 391 Finanzintermediäre angeschrieben (2008: 507). Davon hatten nach eigenen Angaben 236 Finanzgeschäfte getätigt, welche in 87 Prüfgruppen zusammengefasst wurden. Die Anzahl der Kontrollen beruhte auf der allgemeinen Grösse des Prüfkreises 2009 und war nicht auf einen Rückgang der Sorgfaltspflichtigen zurückzuführen.

Die FMA stellte generell fest, dass die Finanzintermediäre grosse Anstrengungen in der Umsetzung der Sorgfaltspflichtgesetzgebung unternommen haben. Verbesserungspotential sowie Mängel betreffend Einhaltung oder Umsetzung der Sorgfaltspflichten wurden insbesondere in den Bereichen Profile der Geschäftsbeziehungen und PEP (Politically Exposed Persons)-Politik festgestellt. Zur weiteren Verbesserung des erreichten Standards tragen auch die von den Sorgfaltspflichtprüfern in die Kontrollberichte eingefügten Empfehlungen an den Sorgfaltspflichtigen bei. Insgesamt wurden 230 Beanstandungen angebracht. Sämtliche Kontrollberichte wurden von der FMA ausgewertet und analysiert. Alle geprüften Finanzintermediäre wurden schriftlich über das Gesamtergebnis der Kontrolle informiert.

**Ausserordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen**

Der Bereich AFI führte insgesamt 18 ausserordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen durch. Acht Kontrollen erfolgten infolge festgestellter sorgfaltspflichtrechtlicher Mängel. Aufgrund des Vorliegens von Umständen, welche den Ruf des Finanzplatzes



Liechtenstein als gefährdet erscheinen liessen, wurden acht Finanzintermediäre überprüft. Der Verdacht auf Ausübung einer bewilligungspflichtigen Tätigkeit ohne entsprechende Bewilligung führte zu zwei weiteren Prüfungen.

### **Aufsichtspraxis**

#### **Mitteilungen an die FIU / Anzeigen an die Staatsanwaltschaft**

Insgesamt ergingen 2009 seitens AFI eine Meldung an die FIU sowie zwei Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft.

#### **Missbrauchsbekämpfung**

AFI setzte bei der Missbrauchsbekämpfung verstärkt auf Präventivmassnahmen in Form von Zusammenarbeit mit anderen Behörden der Landesverwaltung, Aufklärungsarbeit sowie auf Medienmonitoring. Die von AFI beanstandeten Mängel wurden von den Betroffenen in der Regel umgehend behoben. Bei Missbrauchsfällen war im Jahr 2009 verstärkt ein internationaler Bezug feststellbar, bei dem das Medium Internet vermehrt genutzt wurde.

#### **Operative Schwerpunkte**

Die Zusammenarbeit zwischen der FMA und verschiedenen Branchenverbänden sowie Behörden der Landesverwaltung erfuhr im Jahr 2009 aufgrund der Umsetzung der risikobasierten Aufsicht im Zusammenhang mit der Umsetzung der 3. Geldwäscherichtlinie eine Intensivierung. Die Ergebnisse dieser verstärkten Kooperation zeigen sich in Form der Erarbeitung von diversen branchenspezifischen Wegleitungen – bspw. für die Bereiche Treuhand und Wirtschaftsprüfer – und Mitteilungen zur Sorgfaltspflicht-Thematik. Ebenso wurde der FMA-Musterkontrollbericht überarbeitet, der nun auch in einer anwenderfreundlichen elektronischen Form zur Verfügung steht. Im Hinblick auf die anstehende erste Prüfrunde unter dem revidierten

Sorgfaltspflichtrecht wurden die Revisoren durch die FMA in einem speziellen Workshop vorbereitet. Im Rahmen eines speziellen SPG-Workshops der FMA wurden die Revisoren für die im Jahr 2010 anstehende erste Prüfrunde unter dem revidierten Sorgfaltspflichtrecht geschult.

Die Webseite der FMA wurde durch eine Restrukturierung im Bereich Sorgfaltspflichten benutzerfreundlicher gestaltet. So wurde auch eine neue Rubrik «FAQ» zum Thema Sorgfaltspflichten geschaffen. Dadurch etablierte sich die Webseite zu einer rege genutzten Informations- und Kommunikations-Plattform.

#### **Ausblick 2010**

Im Jahr 2010 wird die Umsetzung der Abschlussprüfer-Richtlinie und damit verbunden der Aufbau eines Qualitätssicherungssystems über die Wirtschaftsprüfer- und Revisionsgesellschaften im Zentrum der Aktivitäten stehen. In diesem Zusammenhang soll die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden und Finanzintermediären weiter gestärkt werden.

Mit Inkrafttreten des revidierten Sorgfaltspflichtgesetzes am 1. März 2009 ergeben sich für diverse dem Gesetz unterstehende Finanzintermediäre neue Pflichten; so beispielsweise für die sogenannten Händler mit Gütern. Aufgabe der FMA wird es sein, die Sorgfaltspflichtigen im Rahmen der im Jahr 2010 stattfindenden ordentlichen Sorgfaltspflichtkontrollen zu überprüfen und für die Prävention von Geldwäscherei zu sensibilisieren.

# REGULIERUNG

Die Erfahrungen aus der Finanzkrise haben die G-20-Länder und die Europäische Union dazu bewogen, umfangreiche Regulierungsprojekte zur Steigerung der Finanzmarktstabilität anzustossen. Im Bereich der Aufsicht sollen die Befolgung der internationalen Standards, die internationale Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Ländern gefördert werden. Die EU plant die Errichtung eines europäischen Finanzmarktaufsichtssystems. Von diesen Entwicklungen ist der international sehr stark vernetzte Finanzplatz Liechtenstein direkt betroffen. Die FMA verfolgt diese Regulierungsvorhaben zur Wahrung der liechtensteinischen Interessen eng.

Am 1. März 2009 ist das neue Sorgfaltspflichtgesetz im Rahmen der Umsetzung der 3. EU-Geldwäschereirichtlinie in Kraft getreten. Die Geldwäschebekämpfung hat durch die G-20-Erklärung international an Dynamik gewonnen und von Liechtenstein werden weitere Fortschritte erwartet. Im Versicherungsbereich wurde die Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) per Ende 2009 abgeschlossen. Am 25. September 2009 wurde die Rahmenrichtlinie Solvabilität II vom Europäischen Parlament verabschiedet.

Die Regierung hat im Sommer 2009 beschlossen, die bisher an die FMA delegierte Regulierungstätigkeit in die Landesverwaltung zurückzuführen. Es ist geplant, innerhalb der Landesverwaltung eine entsprechende Organisationseinheit aufzubauen. Während der Übergangsphase wird die FMA weiterhin die Verantwortung für laufende Regulierungsprojekte tragen und den Know-how Transfer unterstützen. Die FMA wird auch danach aktiv in Regulierungsprojekten mitarbeiten und ihr Wissen einbringen. Die Umsetzung von Regulierungsvorgaben in die Aufsichtstätigkeit liegt weiterhin in der Verantwortung der FMA.

## 2.1 Banken- und Wertpapieraufsicht

Im Zentrum der Regulierungstätigkeit im Bereich der Banken- und Wertpapieraufsicht stand die Umsetzung verschiedener EU-Richtlinien in nationales Recht. Daneben sind weitere Regulierungsprojekte wie beispielsweise die partielle Modifikation des Offenlegungsgesetzes abgeschlossen und zahlreiche FMA-Wegleitungen angepasst worden.

### Abgeschlossene regulatorische Vorhaben

#### Umsetzung der Richtlinie 2007/44/EG

Die Richtlinie 2007/44/EG harmonisiert EWR-weit die aufsichtsrechtliche Beurteilung von Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektor, sprich den aufsichtsrechtlichen Umgang mit qualifizierten Beteiligungen an prudentiell beaufsichtigten Finanzintermediären.

Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgte durch Teilrevisionen von Gesetzen und Verordnungen im Banken-, Vermögensverwaltungs- und Versicherungsaufsichtsbereich. Um der Einheitlichkeit willen und in Absprache mit dem Markt wurden diese Regeln auch für Investmentunternehmen als anwendbar erklärt. Inhaltlich beschlagen die Vorschriften sowohl formelle (Prüfverfahren) wie auch materielle Aspekte (Prüfkriterien) der vorgenannten aufsichtsrechtlichen Beurteilung. Die Anpassungen traten auf Gesetzesstufe per 1. Juli 2009 und auf Verordnungsstufe per 29. September 2009 in Kraft.

#### Umsetzung der Richtlinie 2007/64/EG

Die Richtlinie 2007/64/EG über die Zahlungsdienste im Binnenmarkt (Payment Services Directive; PSD) bezweckt eine umfassend harmonisierte, einfache und effiziente Regelung der Zahlungsdienste im EWR und beinhaltet sowohl aufsichts- wie auch zivilrechtliche Vorschriften. Adressaten sind einer-

seits die Zahlungsdienstbringer und andererseits die Zahlungsdienstnutzer. Mit der Umsetzung der PSD wurde in Liechtenstein in Form des Zahlungsinstituts ein neuer Finanzintermediär eingeführt. Die Umsetzung der PSD erfolgte durch die Schaffung des Zahlungsdienstgesetzes (ZDG) sowie der Zahlungsdienstverordnung (ZDV). Beide Erlasse traten am 1. November 2009 in Kraft.

### Teilumsetzung der Richtlinie 2009/14/EG (1. Phase)

Die Richtlinie 2009/14/EG (Einlagensicherungs-Richtlinie, ES-RL) war bzw. ist in zwei Phasen in nationales Recht zu transponieren. In einer ersten Phase war die Deckungssumme, d.h. die durch das Einlagensicherungssystem gesicherte Einlagenhöhe, anzuheben. Zur Umsetzung der ES-RL hat die Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher auch die FMA vertreten ist. Die Arbeitsgruppe hat aus wettbewerbstaktischen Gründen entschieden, die Deckungssumme nicht wie von der ES-RL verlangt nur auf EUR 50 000, sondern auf CHF 100 000 anzuheben. Die diesbezüglich erforderlichen Modifikationen an Bankengesetz und Bankenverordnung traten auf den 1. Juli 2009 in Kraft.

### FMA-Mitteilung zur adäquaten Eigenmittelausstattung und Risikomanagement

Mit der im 4. Quartal 2009 publizierten FMA-Mitteilung zur adäquaten Eigenmittelausstattung und Risikomanagement (Risikomitteilung) ist den betroffenen Finanzintermediären ein Instrument zur Verfügung gestellt worden, das die Einhaltung der Eigenmittel- und Risikovorschriften, insbesondere im Rahmen der diesbezüglichen Säule II, erleichtern soll. Ergänzend dazu enthält die Risikomitteilung Informationen zu wesentlichen Punkten des Risikomanagements und bietet somit eine Hilfestellung hinsichtlich eines gemeinsamen Verständnisses über die Adäquanzen von entsprechenden Begleitmassnahmen. Um dieses gemeinsame Verständnis zu errei-

chen, wurde die Risikomitteilung vor dem Erlass eingehend mit den Marktakteuren diskutiert.

### Pendente regulatorische Vorhaben Teilumsetzung der Richtlinie 2009/14/EG (2. Phase)

In der 2. Phase der Umsetzung der ES-RL sollen die im Rahmen der Einlagensicherung geltenden Forderungsfeststellungs- und Auszahlungsfristen relativ stark reduziert werden. Auch die 2. Phase der ES-RL wird von der obgenannten Arbeitsgruppe umgesetzt. Die erforderlichen Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe sollen auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten.

### Umsetzung der Richtlinie 2009/27/EG, 2009/83/EG und 2009/111/EG (CRD I & II)

Die CRD I & II modifizieren die als Basel II-Richtlinien bekannten Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG, indem sie die darin enthaltenen Eigenmittel- und Risikomanagementvorschriften partiell revidieren und ergänzen sowie darüber hinaus auch die internationale Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden erweitern und gleichzeitig detaillierter regeln. CRD I und II sind bis am 31. Oktober 2010 umzusetzen und haben spätestens am 1. Januar 2011 in Kraft zu treten. In absehbarer Zeit ist auch der Erlass von CRD III, IV und V zu erwarten.

### Umsetzung der Richtlinie 2009/44/EG

Die Richtlinie 2009/44/EG (Finalitäts-RL) regelt die EWR-weit harmonisierte Wirksamkeit von «Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen», mithin des «Settlements» und die in diesem Zusammenhang relevanten Finanzsicherheiten. Die Umsetzung der Finalitäts-RL wird eine Modifikation des Finalitätsgesetzes sowie des Sachenrechts nach sich ziehen. Die neuen Vorschriften müssen spätestens ab dem 1. Juli 2011 angewendet werden.

### Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG

Die Richtlinie 2009/65/EG (UCITS IV) bezweckt die Neuregelung der Investmentunternehmen und bedingt eine tiefgreifende Überarbeitung der bestehenden relevanten Erlasse, insbesondere des Investmentunternehmensgesetzes und der -verordnung. Die diesbezüglichen Modifikationen sollen per 1. Juli 2011 in Kraft treten. Die Transposition dieser Richtlinie in nationales Recht ist Teil des seitens der Regierung ins Leben gerufenen Projekts Fondsplatz Liechtenstein 2011. Mit diesem Projekt wird beabsichtigt, die vorhandenen Chancen aus der Richtlinie UCITS IV und weiteren anstehenden Regulierungen für den liechtensteinischen Fondsplatz zu nutzen.

### Umsetzung der Richtlinie 2009/110/EG

Mit der Richtlinie 2009/110/EG (E-Geldrichtlinie) wird das E-Geldgeschäft und insbesondere die Aufsicht über E-Geldinstitute neu geregelt. Während die bisherige Regelung vornehmlich an die Bankenregulierung anlehnte, dominiert in der neuen E-Geldrichtlinie hauptsächlich die Anlehnung an die Vorschriften der Zahlungsdiensterichtlinie (PSD). Die Transposition der E-Geldrichtlinie hat bis zum 30. April 2011 zu erfolgen.

### FMA-Mitteilung zur Gewähr

Die Frage der Gewähr der Gewährsträger der liechtensteinischen Finanzintermediäre nahm seit jeher und nimmt noch heute eine zentrale Rolle in der Aufsicht ein. Um der Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit willen beabsichtigt die FMA, eine FMA-Mitteilung über die aufsichtsrechtliche Beurteilung der Gewährsfrage zu erlassen. Ziel dieser FMA-Mitteilung ist die Information des Marktes darüber, wie die FMA den Gewährsbegriff auslegt und anhand welcher Kriterien, Informationen und Unterlagen sie die Gewährsfrage beantwortet.

## 2.2 Versicherungsaufsicht

### Abgeschlossene regulatorische Vorhaben

#### Revision Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG)

Die Revision des VersAG und der Verordnung wurde per Ende 2009 abgeschlossen. Sie war hauptsächlich durch die Umsetzung der Rückversicherungsrichtlinie ins liechtensteinische Recht bedingt. Gleichzeitig wurde sie dazu genutzt, weitere dringende Postulate zu legiferieren, die sich aus der bisherigen Aufsichtspraxis ergeben hatten. Die revidierte Gesetzgebung trat per 1. Januar 2010 in Kraft. Die Neuerungen betreffen im Wesentlichen die Ausdehnung der Aufsichtstätigkeit der Sitzlandaufsichtsbehörde auf Rückversicherungsunternehmen, die Zulassung von Zweckgesellschaften, die Entbindung vom Versicherungsgeheimnis durch den Versicherungsnehmer, die Anpassung von Mindestgarantiefonds und Solvabilitätsspanne, die Einführung der Pflicht zur Bestellung eines Aktuars auch für Schadenversicherungsunternehmen sowie die stärkere Verpflichtung der Versicherungsunternehmen zum Risikomanagement und die Präzisierung der Aufgaben und der Massnahmenkompetenzen der FMA.

### Pendente regulatorische Vorhaben

#### Umsetzung der Richtlinie Solvabilität II

Am 25. September 2009 wurde die Rahmenrichtlinie Solvabilität II vom Europäischen Parlament verabschiedet. Solvabilität II bedingt eine Totalrevision des VersAG und der Verordnung. Ziel der Richtlinie ist es, den Verbraucherschutz zu verbessern, die Integration der Märkte zu vertiefen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Direkt- und Rückversicherer zu verbessern. Zusätzlich werden die Anforderungen an das Eigenkapital unter Berücksichtigung aller Risiken neu festgelegt. Die EU-Rahmenrichtlinie muss bis 31. Oktober 2012 in nationales Recht umgesetzt werden.

# AUSSENBEZIEHUNGEN

### 3.1 Nationale Aussenbeziehungen

Die Finanzkrise verlangte besonders im ersten Halbjahr eine engere Überwachung der Finanzinstitute. Mit der Stabilisierung der globalen Finanzmärkte im Laufe des Jahres konnten verschiedene Massnahmen wie ausserordentliche Reportings gelockert werden. Die Stabilität der Institute war auch im Jahr 2009 jederzeit gewährleistet. Der regelmässige Austausch mit den Wirtschafts- und Berufsverbänden erwies sich auch in diesem Jahr als sehr bedeutend für die Arbeit der FMA.

Am 4. Juni 2009 führte die FMA ihre Jahres-Medienkonferenz durch. Sie präsentierte den in- und ausländischen Medien einen stabilen Finanzplatz, dessen Finanzinstitute sich durch solide Kernkapitalquoten und Liquidität auszeichneten, in einem gewissen Umfang aber auch Vermögensabflüsse zu verzeichnen hatten. Am 9. Dezember 2009 führte die FMA in Vaduz einen Anlass zum Thema «Protected Cell Companies» (PCC) durch. Experten von Aon, Zurich, Swiss Re und der Universität Zürich diskutierten die Frage, ob PCCs ein neues Geschäftsfeld für den Finanzplatz Liechtenstein darstellen könnten. PCCs sind Instrumente der alternativen Risikofinanzierung.

Im Herbst 2009 veröffentlichte die FMA die «Praxis 2007/2008». Die Publikation dient der vertieften Information über die Aufsichtspraxis der FMA. Sie enthält Darstellungen und Auszüge wichtiger Entscheidungen bzw. Verfügungen der FMA, von Beschlüssen der FMA-Beschwerdekommision sowie Urteile des Verwaltungsgerichtshofes und des Staatsgerichtshofes in anonymisierter Form.

Die Zusammenarbeit mit der Hochschule Liechtenstein erwies sich für beide Seiten erneut als sehr gewinnbringend. Fachexperten der FMA un-

terrichteten in den Bereichen Treuhandwesen, Sorgfaltspflichtrecht und Fondsplatz.

### 3.2 Internationale Aussenbeziehungen

Die Förderung der internationalen Kooperation und des Informationsaustausches zwischen den Aufsichtsbehörden ist ein zentrales Anliegen der FMA. Ziel ist, neben der Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien vor allem den Kontakt zu jenen Partnerbehörden zu institutionalisieren, die für den liechtensteinischen Finanzmarkt von besonderer Bedeutung sind. Hier sind insbesondere die strategischen Partnerschaften zu den Aufsichtsbehörden in der Schweiz, Österreich und Deutschland hervorzuheben. Die aktive Mitarbeit der FMA in aufsichtsrechtlichen Gremien sowie die Pflege bilateraler Kontakte fördert nicht nur die Wirksamkeit der Aufsicht über international tätige Institute, sondern trägt auch zum internationalen Ansehen des Finanzplatzes Liechtenstein bei. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang liechtensteinischer Finanzintermediären zu ausländischen Märkten.

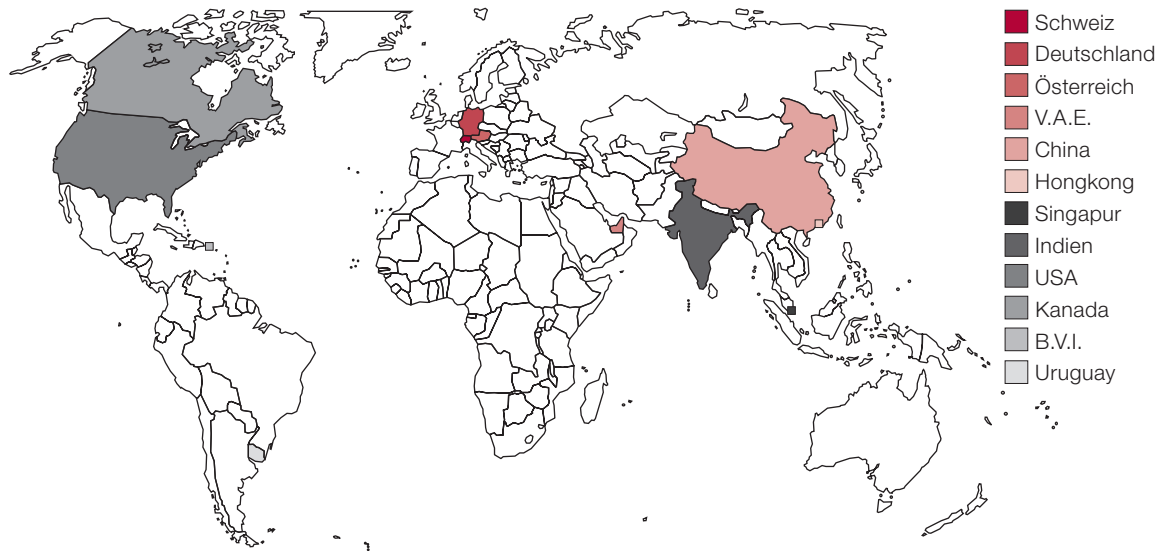
#### Globale Zusammenarbeit MONEYVAL

Moneyval ist ein Ausschuss des Europarates, der 1997 ins Leben gerufen wurde. Als so genannter FATF-Style Regional Body überwacht er die Erfüllung internationaler Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch seine Mitgliedsländer. Die Mitgliedsländer setzen sich aus Nicht-OECD-Ländern, die Mitglied des Europarats sind, zusammen.

Im Rahmen gegenseitiger Vor-Ort-Prüfungen der Mitgliedsländer wird die Einhaltung der FATF-Standards (40+9 Empfehlungen) geprüft. Auch Liechtenstein wurde als Moneyval-Mitglied im



**Bilaterale Kontakte der FMA**



Rahmen der in den Jahren 2004 bis 2009 durchgeführten 3. Evaluationsrunde auf diese Weise geprüft. Liechtenstein wurde ein positives Zeugnis hinsichtlich seiner Anti-Geldwäscheregelungen ausgestellt. Im Rahmen der Ende 2009 initiierten 4. Evaluationsrunde haben sich auch liechtensteinische Experten als Prüfer von Moneyval-Mitgliedsländern beteiligt. Diese Tätigkeit erlaubt einzuschätzen, wo Liechtenstein im Vergleich zu anderen Ländern in der Geldwäschebekämpfung steht. Gleichzeitig ermöglicht der Einblick in die Prüfungsmethodologie eine optimale Vorbereitung auf die nächste Prüfung Liechtensteins im Rahmen der neuen Evaluationsrunde.

Neben diesen gegenseitigen Prüfungen führt Moneyval typologische Studien zu Methoden, Tendenzen und Techniken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung durch. Im Jahr 2009 wurden Studien zu den Bereichen Internet-Glücksspiel,

private Altersvorsorge und Versicherungssektor, Geldüberweisungsdienste/Geldwechsel sowie kriminelle Zahlungsströme im Internet durchgeführt. Darüber hinaus wurden auch die Auswirkungen der globalen Finanzkrise auf die internationale Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen analysiert.

**International Organisation of Securities Commissions (IOSCO)**

Die FMA hat 2009 ihre Bestrebungen fortgesetzt, Mitglied bei IOSCO, der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden, zu werden. IOSCO ist der Standardsetter im Bereich der Wertpapieraufsicht. Eine Mitgliedschaft bei IOSCO gilt zunehmend als Voraussetzung für den Zugang zu ausländischen Wertpapiermärkten.

Zwingende Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Unterzeichnung des IOSCO Multilateral Memo-



randum of Understanding (MMoU), welches den Standard für den internationalen Informationsaustausch zwischen den Aufsichtsbehörden festlegt.

Im Juni 2009 hat die FMA ein Treffen zwischen IOSCO-Vertretern sowie Vertretern der liechtensteinischen Branchenverbände und der Regierung initiiert, um einen gegenseitigen Gedanken- und Informationsaustausch zur Amtshilfesituation in Liechtenstein zu ermöglichen.

Die IOSCO-Vertreter haben in den vergangenen zwei Jahren Informationen über die Amtshilfesituation in Liechtenstein gesammelt und einen entsprechenden Prüfbericht verfasst. Diese Informationen dienen IOSCO als erste Grundlage für die Entscheidung, ob Liechtenstein die Voraussetzungen für einen Beitritt erfüllt. IOSCO wird sich voraussichtlich im Laufe des Jahres 2010 zu den Ergebnissen dieser Prüfung äussern.

#### **International Organisation of Insurance Supervisors (IAIS)**

Liechtenstein ist Mitglied der IAIS. Die IAIS versteht sich in erster Linie als weltweiter Standardsetter im

Bereich der Versicherungsaufsicht. An der 16. Mitgliederversammlung wurden die Auswirkungen der globalen Finanzkrise auf die Versicherungswirtschaft diskutiert. Weitere Themenschwerpunkte waren zudem die neue internationale Aufsichtsstruktur, Corporate Governance, Risk Management sowie Konsumentenschutz.

#### **International Organisation of Pension Supervisors (IOPS)**

IOPS ist der internationale Dachverband der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Zu den Zielen von IOPS gehören insbesondere die Erarbeitung internationaler Standards, die Förderung der internationalen Kooperation und die Bildung eines weltweiten Forums für den Austausch von Informationen bezüglich der Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Die FMA ist Mitglied von IOPS und nimmt an den regelmässigen Treffen des technischen Komitees teil.

#### **Enlarged Contact Group on Supervision on Collective Investment Funds (ECG)**

Die ECG ist ein etabliertes freiwilliges weltweites Zusammentreffen von Fondsaufsehern. Die jährlichen Treffen dienen einem informellen, vor allem technischen Austausch zu aufsichtsrechtlich relevanten Themen.

2009 trafen sich 13 Mitgliedstaaten auf der Isle of Man. Liechtenstein ist seit 2006 Vollmitglied und hat das dritte Mal teilgenommen. Themen waren die regulatorischen Änderungen auf EU-Ebene (vor allem UCITS IV und AIFM), die Marktentwicklungen aufgrund der Finanzkrise sowie der Austausch betreffend die Aufsichtspraxis.

Liechtenstein wird das Treffen der ECG im Jahr 2011 ausrichten. Es wird dies für den Fonds- und



Finanzplatz Liechtenstein eine besondere Chance darstellen, sich positiv zu platzieren.

### **Europäische Zusammenarbeit**

#### **Level 2**

Die sogenannten Level 2-Ausschüsse (EBC, ESC, EIOPC) unterstützen die Europäische Kommission bei der Ausarbeitung der technischen und detaillierten Durchführungsbestimmungen zu den von den EU-Organen auf Level 1 erlassenen Rahmenrechtsakten. Diese Ausschüsse setzen sich in der Regel aus Vertretern der nationalen Finanzministerien unter Federführung der Kommission zusammen. Liechtenstein hat als EWR-Mitglied Beobachterstatus in diesen Fachausschüssen und wird teils von der Regierung, teils von der FMA vertreten.

#### **European Securities Committee (ESC)**

Im Mittelpunkt der Arbeiten im ESC stand die Analyse und Beurteilung des De-Larosière-Berichts über eine neue europäische Finanzaufsichtsstruktur sowie die Implikationen seiner Umsetzung auf das europäische Wertpapierrecht. Weiter wurden wesentliche Rechtsakte, die den Wertpapiermarkt betreffen, wie die Marktmissbrauchs-, Prospekt-, UCITS-Richtlinie und MiFID überprüft und mögliche Änderungen aufgrund der Finanzmarktkrise evaluiert.

#### **European Insurance and Occupational Pensions Committee (EIOPC)**

Der Europäische Ausschuss für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung wurde 2003 eingesetzt, um die Kommission beim Erlass von Durchführungsmaßnahmen zu den europäischen Versicherungs- und Pensionsfonds-Richtlinien zu beraten. Themenschwerpunkte waren insbesondere das neue europäische Solvenz II-Regime in der EU, die neue europäische Aufsichtsstruktur, Garantiesysteme zur Abdeckung von Insolvenzen

von Versicherungsunternehmen sowie die Revision der Versicherungsvermittlerrichtlinie.

#### **Committee on the Prevention of Money Laundering and Terrorist Financing (CPMLTF)**

Dieser Ausschuss befasst sich mit der Implementierung von internationalen Standards bei der Geldwäschebekämpfung – beispielsweise mit den Sanktionslisten der Vereinten Nationen oder der 3. Geldwäschereirichtlinie – und anderen von der FATF aufgebrachten Themen.

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich insbesondere mit von den Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen und Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Implementierung der 3. EU-Geldwäscherichtlinie. Ferner wurden deren Auswirkungen auf die anstehenden Länder-Assessments im Rahmen der 4. FATF-Evaluationsrunde erörtert. Thematisiert wurde im Weiteren die anstehende Einführung des neuen Europäischen Finanzaufsichtssystems sowie die Implementierung der FATF-Sonderempfehlung IX zum grenzüberschreitenden Bargeldverkehr.

#### **Level 3**

Aufgabe der sogenannten Level 3-Ausschüsse (CESR, CEBS, CEIOPS) ist es, durch die Entwicklung von (bislang unverbindlichen) Standards und Leitlinien für eine europaweit konsistente und gleichwertige Umsetzung und Anwendung der auf Level 1 und Level 2 ausgearbeiteten Regelungen zu sorgen und so eine einheitliche Aufsichtspraxis zu entwickeln. Neben der Harmonisierung der Rechtsgrundlagen des europäischen Finanzmarktaufsichtsrechts soll somit auch dessen Anwendung harmonisiert werden.

Der ECOFIN hat sich im Dezember 2009 hinsichtlich der Grundzüge einer neuen europäischen Aufsichtsarchitektur geeinigt, aufgrund derer die

bestehenden Level 3-Ausschüsse zu drei europäischen Aufsichtsbehörden ausgebaut werden sollen. Diese neuen Behörden sollen verbindliche technische Standards betreffend die Anwendung des Gemeinschaftsrechts entwickeln. Darüber hinaus werden sie auch bindende Entscheidungen erlassen können (z.B. bei Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen Aufsehern).

### **Committee of European Banking Supervisors (CEBS)**

Die anhaltende globale Finanzkrise bestimmte weitgehend die Aktivitäten von CEBS im Jahr 2009. In diesem Zusammenhang hat CEBS wichtige Vorarbeiten für die EU-Roadmap zur Bewältigung der Finanzkrise sowie EU-Beiträge zu den G-20-Gipfeln ausgearbeitet. CEBS hat darüber hinaus Risikobeurteilungen und einen europaweiten «stress test» im Auftrag des ECOFIN durchgeführt.

Ausserdem wurde die Arbeit in den sogenannten «colleges of supervisors», in welchen die Aufseher von internationalen, systemisch relevante Finanzinstituten zusammenarbeiten, intensiviert. Diese Colleges sind ein wichtiger Beitrag zur Krisenprävention. Ferner wurde an Empfehlungen zur Offenlegung von Bilanzpositionen gearbeitet, die für die aktuelle Marktsituation relevant sind. Weitere Empfehlungen von CEBS betreffen aktuelle Bewertungs- und Rechnungslegungsfragen sowie das Thema Liquiditätsmanagement.

### **Committee of European Securities Supervisors (CESR)**

Auch die Tätigkeit von CESR wurde von der Finanzkrise bestimmt. Schwerpunkte bildeten die detaillierte Analyse der gescheiterten Bank Lehman Brothers, die Betrugshandlungen in Zusammenhang mit dem Madoff-Fall und die aufsichtsrechtliche Handhabung von Leerverkäufen. Neue Themen

wie die Kontrolle der Tätigkeit von Ratingagenturen erweiterten den Arbeitsbereich von CESR. Ein Schwerpunkt bestand auch in der technischen Beratung der Kommission hinsichtlich Durchführungsbestimmungen zur künftigen UCITS IV-Richtlinie.

Liechtenstein wird unter Verweis auf die liechtensteinische Amtshilfesituation die Teilnahme an CESR bislang verweigert. Liechtenstein ist jedoch 2009 einer erneuten Einladung seitens CESR gefolgt, um über aktuelle Entwicklungen bezüglich Informationsaustausch in Liechtenstein zu berichten.

### **Committee of European Insurance and Occupational Pension Supervisors (CEIOPS)**

Auch im Jahr 2009 war Solvency II ein Hauptthema von CEIOPS. Dieses stand nicht nur bei den regelmässigen Mitgliederversammlungen im Mittelpunkt der Diskussionen, sondern wurde auch in den zahlreichen CEIOPS-Arbeitsgruppen behandelt. Besonders zu erwähnen sind zudem die Arbeiten des Review Panels, welches der Überprüfung der Umsetzung der Vorgaben und Standards von CEIOPS in den einzelnen Mitgliedstaaten dient. Der erste Review-Prozess wurde im Jahr 2009 durchgeführt. Weitere Agenden von CEIOPS waren die Auswirkungen der Finanzkrise (Krisenmanagement), die Ausarbeitung von Äquivalenzkriterien für die Bewertung der Gleichwertigkeit der Rückversicherungsaufsicht und des Solvenz-Systems von Drittstaaten sowie von Sonderregelungen für die Beaufsichtigung von Gruppen. Die Mitarbeit der FMA bei CEIOPS und den entsprechenden Arbeitsgruppen wurde intensiviert. Zu nennen ist dabei insbesondere die Mitarbeit im IGSC (Insurance Group Supervision Committee), in der Financial Requirements Experts Group, der Internal Model Experts Group und im IGSRR (Internal Governance, Review and Reporting Experts Group).



### **3L3 – Anti Money Laundering Task Force (AMLTF)**

Die AMLTF wurde von den drei Level 3-Ausschüssen (CEBS, CESR, CEIOPS) im Jahr 2006 gegründet und setzt sich seitdem mit sektorübergreifenden Fragen der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auseinander. Zu den Aufgaben gehört die Untersuchung der rechtlichen Regelungen zur Geldwäsche bezogen auf die praktische Arbeit der Aufsichtsbehörden.

Die AMLTF hat im Jahr 2009 ihr Kompendium zu den Unterschieden zwischen den Aufsichtspraktiken der EU-Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen der dritten EU-Geldwäscherichtlinie fertig gestellt. Ferner hat die AMLTF beispielsweise ihr gemeinsames Verständnis zu Geldtransfers (Verordnung (EG) Nr. 1781/2006) im Zusammenhang mit der FATF-Sonderempfehlung VII vorgestellt.

### **Passport Experts Group**

Die Passport Experts Group setzt sich aus Vertretern der zuständigen Aufsichtsbehörden aller EWR-Länder in den Bereichen Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht zusammen. Die jährlichen

Treffen dienen dazu, die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden in Bezug auf die grenzüberschreitende Tätigkeit der beaufsichtigten Finanzintermediäre im Rahmen des europäischen Notifikationswesens zu verbessern.

### **EFTA Working Group on Financial Services (WGFS)**

Auf EFTA-Ebene nahm die FMA an Sitzungen der WGFS teil, in welcher jene EU-Rechtsakte erörtert werden, deren Übernahme ins EWR-Abkommen bevorsteht.

### **4-Länder-Treffen**

Im Rahmen des jährlich stattfindenden 4-Länder-Treffens tauschen sich die deutschsprachigen Aufsichtsbehörden aus der Schweiz, Deutschland, Österreich und Liechtenstein über aktuelle aufsichtsrechtliche Fragen aus. Im Zentrum standen Führungsfragen der integrierten Aufsicht unter Berücksichtigung der Behandlung von Querschnittsaufgaben sowie Synergien der integrierten Aufsicht. Im zweiten Themenblock Märkte und Wertpapieraufsicht wurde die Offenlegung von Beteiligungen an börsenkotierten Gesellschaften sowie CESR und die Entwicklung der europäischen Aufsichtsarchitektur (Folgen des de Larosière-Berichts) diskutiert. Der persönliche und regelmässige Austausch auf Führungsebene der beteiligten Aufsichtsbehörden schafft eine wertvolle Basis für eine enge Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Aufsichtsangelegenheiten.

### **Bilaterale Zusammenarbeit**

Im Rahmen von Treffen mit der der FINMA Schweiz, der Schweizer Nationalbank, der Schweizerischen Revisionsaufsichtsbehörde, der FMA Österreich, der Österreichischen Nationalbank und der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurden insbesondere Fragen im

Zusammenhang mit der Finanzkrise, der konsolidierten Aufsicht und aktuelle Entwicklungen der jeweiligen Finanzmärkte erörtert. Bei einem Treffen mit der Hong Kong Monetary Authority (Bankenaufsicht) und der HK Securities and Futures Commission (Wertpapieraufsicht) wurden Fragen der aufsichtsrechtlichen Zusammenarbeit diskutiert. Dieser regelmässige Informationsaustausch mit den wichtigsten Gastlandaufsichtsbehörden (host supervisors) ist eine wichtige vertrauensbildende Massnahme und erleichtert die Tätigkeit liechtensteinischer Institute im Ausland. Gleichzeitig ermöglicht der Informationsaustausch ein kompletteres Bild über das Risikomanagement auf Gruppenebene.

Im Zuge der periodischen Treffen der FINMA und der FMA im Rahmen des bestehenden Direktversicherungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz wurden im Berichtsjahr wichtige Traktanden im Versicherungsbereich diskutiert. So stand 2009 insbesondere das Thema Elementarschadenversicherung sowie – aufgrund der Umsetzung der Rückversicherungsrichtlinie in Liechtenstein – die Anerkennung der Gleichwertigkeit der schweizerischen Rückversicherungsaufsicht auf der Agenda. Darüber hinaus hat die FMA Liechtenstein auch im Berichtszeitraum 2009 eine Reihe ausländischer Delegationen in Liechtenstein empfangen und das liechtensteinische Aufsichtssystem im Detail vorgestellt.

# UNTERNEHMEN

## 4.1 Organisation

Wie im Vorjahr ist der Personalbestand der FMA auch im Jahr 2009 gestiegen. Ende 2009 waren 78 Mitarbeitende beschäftigt. Die FMA reiht sich damit in einen international beobachtbaren Trend ein, der mit dem Ausbruch der Finanzkrise einsetzte. Der Wirtschaftsabschwung, ausgelöst durch die Finanzkrise, intensivierte die Anstrengungen der Staaten weiter, die Finanzmärkte schärfer zu regulieren und die Aufsicht über diese zu verstärken. Während ausländische Aufsichtsbehörden personell weiter ausgebaut werden, gelangt die FMA im Jahr 2010 in eine Phase der Konsolidierung.

### Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation der FMA hat sich auch in der Wachstumsphase grundsätzlich bewährt. Sie widerspiegelt die verschiedenen Branchen, die auf dem Finanzplatz tätig sind. Dies erlaubt, die spezifischen Bedürfnisse der Branchen in der Aufsichtstätigkeit der einzelnen Organisationseinheiten zu berücksichtigen.

Die Ende 2008 geschaffene Stabsstelle Executive Assistance wurde im Jahr 2009 mit einem Juristen, einem Ökonomen und einem Kommunikationsverantwortlichen weiter ausgebaut. Diese Spezialisten erfüllen Querschnittsaufgaben und unterstützen den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Aufgrund des Personalwachstums stieg auch der Aufgaben- und Verantwortungsbereich in der Stabsstelle Integrative Aufgaben. Sie wurde organisatorisch in die Gruppen Empfang, Finanzen/Personalwesen, Infrastruktur und Informatik aufgeteilt. Damit sind die Kompetenzen klar verteilt und die Effizienz und Effektivität gesteigert worden.

## 4.2 Unternehmensentwicklung

### Personalmanagement

Das Human Resource Management (HRM) der FMA wurde aufgrund des Personalwachstums den veränderten Rahmenbedingungen angepasst, entsprechend professionalisiert und zur Sicherstellung eines effizienten und effektiven Personalmanagements weiter ausgebaut. Schwerpunktthemen waren insbesondere die HRM-Grundlagen, die Personaladministration, das Controlling und Reporting und die Personalrekrutierung. Das Personalmanagement stellt eine Kernkompetenz der FMA dar und trägt wesentlich zur Gesamtentwicklung der FMA bei.

### Infrastruktur

Das starke Personalwachstum führte zu Engpässen bei den verfügbaren Räumlichkeiten. Die FMA suchte nach einer optimalen Lösung in der Nähe von Vaduz. Die besten Voraussetzungen für die kurzfristige Mietdauer von 1,5 Jahren fand die FMA als Untermieter an der Austrasse 59 in Vaduz. Die Büroräumlichkeiten waren grösstenteils möbliert und der Sicherheitsstandard entsprach der einer Bank. Per 1. April 2009 bezogen knapp ein Drittel der Mitarbeitenden die Büroräume an der Austrasse 59. Mit dem Bezug des Neubaus an der Immagass in Vaduz per Ende 2010 wird die gesamte FMA wieder an einem einzigen Standort lokalisiert sein.

### Informatik

Im Jahr 2009 lag der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Informationssicherheit. Dieses Projekt wurde konsequent vorangetrieben und mit diversen technischen und organisatorischen Massnahmen umgesetzt. Durch den Bezug der Büroräumlichkeiten an der Austrasse 59 konnte die vorhandene IT-Infrastruktur konsolidiert und in einem geeigneten Serverraum zusammengezogen werden. Gleichzeitig



wurde auch der Support für die Infrastruktur und die Fachanwendungen vereinheitlicht. Die daraus gewonnenen Erfahrungen flossen direkt in die Planung der IT-Infrastruktur für das neue Gebäude an der Immagass ein.

Im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen an die Informatik der FMA wurde 2009 eine IT-Strategie erarbeitet. Die Konkretisierung und Umsetzung dieser Strategie wird eines der Hauptthemen der IT im Jahr 2010 sein.

### **Sicherheit**

Im 2009 wurde der Grundstein zum Aufbau von Sicherheitsmassnahmen im Bereich der Personensicherheit gelegt. Die FMA organisierte einen Brandschutzkurs, durchgeführt vom Amt für Bevölkerungsschutz, sowie einen Nothelferkurs, der vom Samariterverein Vaduz geleitet wurde. An beiden Kursen nahm jeweils eine Person aus den einzelnen Abteilungen teil. Aufgrund der immer höher werdenden Anforderungen an die Sicherheit wurden alle Mitarbeitenden der FMA zusätzlich zu den Themen Informationssicherheit und Betriebs- und Arbeitssicherheit geschult.

### **Kommunikation**

Mitte 2009 ist mit der Einstellung des Leiters Kommunikation die Grundlage für eine professionelle interne und externe Unternehmenskommunikation geschaffen worden. Mit den Verwerfungen an den Finanzmärkten sind Finanzmarktaufsichtsbehörden generell stärker in den Fokus der Medien gelangt. Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit soll die FMA als eine starke Aufsichtsbehörde positioniert und damit die Reputation des Finanzplatzes gestärkt werden. Durch das personelle Wachstum ist auch der Bedarf nach einer verstärkten internen Kommunikation gestiegen.

## **4.3 Finanzen**

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht finanziert sich die FMA aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Der Landtag hat in seiner Dezember-Sitzung des Jahres 2008 den Voranschlag für das Geschäftsjahr 2009 mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von CHF 19 252 000 genehmigt. Der Staatsbeitrag betrug dabei CHF 13 857 000. In der Juni-Session 2009 kritisierte der Landtag anlässlich der Genehmigung des Geschäftsberichtes 2008 das starke Personalwachstum und die steigenden finanziellen Aufwendungen bei der FMA.

Die FMA hat diese Kritik ernst genommen und im Geschäftsjahr 2009 Sparmassnahmen geprüft und umgesetzt. Die Jahresrechnung 2009 der FMA zeigt einen Gesamtaufwand in der Höhe von CHF 16 849 510 und liegt somit um CHF 2 402 490 bzw. 12,5% unter dem genehmigten Budget 2009 in der Höhe von CHF 19 252 000. Der effektiv be-





zogene Staatsbeitrag 2009 beträgt CHF 11 916 207 und fällt daher um CHF 1 940 793 bzw. 14% geringer aus als der genehmigte Staatsbeitrag in der Höhe von CHF 13 857 000. Die starke Aufwandsminderung ist durch die kritische Überarbeitung des Stellenplans, die Nichtbesetzung von offenen Stellen sowie auf Sparmassnahmen im Sachaufwand zurückzuführen. Die Stabilisierung der globalen Finanzmärkte im Laufe des Jahres 2009 trug weiter zu dieser positiven Entwicklung bei.

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2009 auf CHF 12 231 570 und liegt somit um CHF 778 430 bzw. 6% unter dem genehmigten Budget in der Höhe von CHF 13 010 000. Der Sachaufwand beträgt CHF 4 412 185 und fällt gegenüber dem Budget um CHF 1 614 815 bzw. 26,8% geringer aus. Diese starke Minderung ist vor allem auf die Reduktion der Experten-honorare/Gutachten sowie der Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen/Repräsentationen zurückzuführen. Die Ausgaben für Experten-honorare/Gutachten betragen insgesamt CHF 1 442 742 und liegen somit um CHF 1 127 258 bzw. 43,9% unter dem genehmigten Budget in der Höhe von CHF 2 570 000.

Die Erträge der FMA belaufen sich im Geschäftsjahr 2009 auf CHF 7 803 304 und liegen somit um CHF 2 408 304 über dem Budget in der Höhe von CHF 5 395 000. Diese starke Zunahme der Erträge ist auf die Verbuchung von Rückerstattungen im Zusammenhang mit einem Aufsichtsfall zurückzuführen, bei dem der Aufwand im Geschäftsjahr 2008 angefallen ist. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2008 wurden diese Einnahmen aufgrund des Vorsichtsprinzips nicht berücksichtigt, da der Zahlungseingang ungewiss war.

Der Staatsbeitrag 2009 wurde mit dem Regierungsbeschluss vom 9. Februar 2010 (RA 2009/2916-7402) festgelegt: Er deckt das Defizit der FMA zuzüglich den voraussichtlichen im Jahr 2010 zu leistenden Investitionen in Höhe von CHF 2 870 000, die in der Jahresrechnung 2009 als Gewinn gezeigt und den Reserven zugewiesen werden. Mit dem Regierungsbeschluss ist sichergestellt, dass die Investitionen getätigt werden können und die Liquidität der FMA vorhanden ist.

## UNTERNEHMEN

### Bilanz per 31. Dezember 2009 (in CHF)

Aktiven	2009	2008
<b>Anlagevermögen</b>		
<b>Sachanlagen</b>		
IT-Einrichtungen	124 164,89	103 225,26
Mobiliar	125 948,38	283 185,37
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>Flüssige Mittel</b>		
Kasse	466,65	255,35
Bank	6 037 066,72	5 920,80
Callgeld	–	1 738 000,00
Festgeldanlagen	–	1 000 000,00
<b>Forderungen</b>		
Debitoren	419 604,60	217 313,89
Verrechnungskonto Landesrechnung	1 094 279,96	–
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Transitorische Aktiven	325 824,74	3 787 591,90
– gegenüber Landeskasse	–	3 500 000,00
– sonstige Transitorische Aktiven	325 824,74	287 591,90
<b>Total Aktiven</b>	<b><u>8 127 355,94</u></b>	<b><u>7 135 492,57</u></b>

Passiven	2009	2008
<b>Eigenkapital</b>		
Dotationskapital	2 000 000,00	2 000 000,00
Reserven per 1. Januar	1 506 086,49	1 752 110,36
Auflösung / Zuweisung Reserven	<u>2 870 000,00</u>	<u>– 246 023,87</u>
Eigene Mittel	6 376 086,49	3 506 086,49
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellungen	50 000,00	50 000,00
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Kreditoren	1 701 269,45	3 340 810,95
Verrechnungskonto Landesrechnung	–	238 595,13
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Transitorische Passiven	–	–
<b>Total Passiven</b>	<b><u>8 127 355,94</u></b>	<b><u>7 135 492,57</u></b>

## Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 (in CHF)

	2009	Budget 2009	Budget Abw.	2008
<b>Aufwand</b>				
<b>Personalaufwand</b>				
Gehälter	8 794 494,76	9 450 000,00	-655 505,24	5 676 462,90
Sozialbeiträge	1 588 684,03	1 870 000,00	-281 315,97	897 639,85
Personalausleihe	603 762,50	350 000,00	253 762,50	367 258,90
Versicherungen (KTG)	64 401,90	70 000,00	-5 598,10	56 989,30
Versicherungsleistungen (KTG)	-	-	-	-29 677,20
Sonstiger Personalaufwand	619 943,60	650 000,00	-30 056,40	672 817,70
Aus- und Weiterbildung	222 109,85	270 000,00	-47 890,15	140 037,80
Aufsichtsrat	338 173,17	350 000,00	-11 826,83	636 549,73
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>12 231 569,81</b>	<b>13 010 000,00</b>	<b>- 778 430,19</b>	<b>8 418 078,98</b>
<b>Sachaufwand</b>				
Kanzleiauslagen	201 331,25	160 000,00	41 331,25	126 689,80
Reisespesen	280 414,50	500 000,00	-219 585,50	274 604,46
Expertenhonorare / Gutachten	1 442 742,20	2 570 000,00	-1 127 257,80	2 514 337,25
Prüfgesellschaften	4 455 525,45	50 000,00	4 405 525,45	3 646 774,45
Rückerstattungen Prüfgesellschaften	-4 133 084,85	-	-4 133 084,85	-
Raumkosten	759 179,15	1 000 000,00	-240 820,85	471 310,70
Informatikkosten	628 083,30	700 000,00	-71 916,70	251 874,87
Öffentlichkeitsarbeit	239 235,95	390 000,00	-150 764,05	216 389,50
Veranstaltungen und Repräsentation	25 678,20	170 000,00	-144 321,80	26 143,35
Mitgliedsbeiträge Verbände / Institutionen	41 134,60	42 000,00	-865,40	37 738,30
Prüfungsaufwand	59 180,49	70 000,00	-10 819,51	72 873,49
Übriger Aufwand	412 764,30	375 000,00	37 764,30	193 625,46
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>4 412 184,54</b>	<b>6 027 000,00</b>	<b>- 1 614 815,46</b>	<b>7 832 361,63</b>
<b>Abschreibungen</b>				
Abschreibungen auf Mobiliar	158 702,29	160 000,00	-1 297,71	158 409,23
Abschreibungen auf EDV	47 053,67	45 000,00	2 053,67	33 455,61
Abschreibungen auf Debitoren	-	10 000,00	-10 000,00	-
<b>Total Abschreibungen</b>	<b>205 755,96</b>	<b>215 000,00</b>	<b>- 9 244,04</b>	<b>191 864,84</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>16 849 510,31</b>	<b>19 252 000,00</b>	<b>- 2 402 489,69</b>	<b>16 442 305,45</b>
<b>Jahresgewinn (Zuweisung Reserven)</b>	<b>2 870 000,00</b>	<b>-</b>	<b>2 870 000,00</b>	<b>-</b>
	<b>19 719 510,31</b>	<b>19 252 000,00</b>		<b>16 442 305,45</b>
<b>Ertrag</b>				
Bewilligungsgebühren	895 950,00	1 260 000,00	-364 050,00	1 290 518,40
Aufsichtsabgaben	4 121 763,95	3 890 000,00	231 763,95	3 089 088,20
Prüfungsgebühren	59 180,49	40 000,00	19 180,49	32 000,00
Sonstige Gebühren	354 178,55	170 000,00	184 178,55	277 359,60
Übrige Erträge	368 903,31	35 000,00	333 903,31	905 315,38
periodenfremder Ertrag (Rückerstattungen)	2 003 327,30	-	2 003 327,30	-
<b>Total Erträge</b>	<b>7 803 303,60</b>	<b>5 395 000,00</b>	<b>2 408 303,60</b>	<b>5 594 281,58</b>
<b>Staatsbeitrag</b>	<b>11 916 206,71</b>	<b>13 857 000,00</b>	<b>- 1 940 793,29</b>	<b>10 602 000,00</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>19 719 510,31</b>	<b>19 252 000,00</b>	<b>467 510,31</b>	<b>16 196 281,58</b>
<b>Jahresverlust (Auflösung Reserven)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>246 023,87</b>
	<b>19 719 510,31</b>	<b>19 252 000,00</b>		<b>16 442 305,45</b>

### Anhang zur Jahresrechnung 2009

#### Grundsätze der Rechnungslegung

Für den Geschäftsbericht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein sind die Rechnungslegungsvorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) massgebend (Art. 32 Abs. 2 FMAG). Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMA (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear auf dem Anschaffungswert. Die Abschreibungssätze betragen für IT-Einrichtungen und für Mobiliar je 20% p.a. Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen. Im Geschäftsjahr 2009 war keine Wertberichtigung notwendig. Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurtei-

lung allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung tragen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nennwert beziehungsweise zum höheren Rückzahlungsbetrag.

#### Fremdwährungsumrechnung

Die FMA stellt ausschliesslich Rechnungen in der Währung CHF. Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als CHF lauten, werden zum jeweiligen anwendbaren Tageskurs eingebucht.

#### Brandversicherungswerte der Sachanlagen

Die Sachanlagen sind im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der FMA und der Landesverwaltung über die Landesverwaltung versichert.

#### Forderungen

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel gesondert dargestellt:

### Anlagespiegel

	Anschaffungskosten 01.01.09	Zugänge	Abgänge	Anschaffungskosten 31.12.09	Stand 01.01.09	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.09	Stand 01.01.09	Stand 31.12.09
<b>Sachanlagen</b>	<b>Anschaffungskosten</b>				<b>Abschreibungen</b>			<b>Restbuchwert</b>		
IT-Einrichtungen	167 278,05	67 993,30	0,00	235 271,35	64 052,79	47 053,67	0,00	111 106,46	103 225,26	124 164,89
Mobiliar	791 951,80	1 465,30	0,00	793 417,10	508 766,43	158 702,29	0,00	667 468,72	283 185,37	125 948,38
<b>Total</b>	<b>959 229,85</b>	<b>69 458,60</b>	<b>0,00</b>	<b>1 028 688,45</b>	<b>572 819,22</b>	<b>205 755,96</b>	<b>0,00</b>	<b>778 575,18</b>	<b>386 410,63</b>	<b>250 113,27</b>

### Rückstellungen

Im Zuge der Rechnungslegung nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) werden alle Rückstellungen jährlich neu beurteilt, begründet und gegebenenfalls angepasst.

Im Jahr 2007 wurden CHF 100 000 Rückstellungen gebildet, von denen im Vorjahr CHF 50 000 für Prozesskosten als Aufwandminderung aufgelöst wurden. Die übrigen Rückstellungen in der Höhe von CHF 50 000 bleiben für eventuelle anfallende Prozessrisiken stehen. Somit bestehen noch Rückstellungen per 31. Dezember 2009 von insgesamt CHF 50 000.

### Langfristige Verbindlichkeiten

Die FMA wird gegen Ende 2010 ein neues Gebäude beziehen. Zwischen einem Generalunternehmen und der FMA wurde ein entsprechender Mietvertrag unterzeichnet. Der Mietvertrag wurde auf die Dauer von zwanzig Jahren abgeschlossen. Der jährliche Mietzins wird rund CHF 1,8 Mio. (inkl. Nebenkosten) betragen.

### Periodenfremder Ertrag (Rückerstattungen)

Im Geschäftsjahr 2009 sind Rückerstattungen im Zusammenhang mit einem Aufsichtsfall eingegangen, bei dem der Aufwand im Geschäftsjahr 2008 angefallen ist. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2008 wurden diese Einnahmen aufgrund des Vorsichtsprinzips nicht berücksichtigt, da der Zahlungseingang ungewiss war.

### Bezüge des Aufsichtsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung

(Art. 1092 Abs. 9 Bst. a PGR)

#### Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2009 belaufen sich auf CHF 338 173,17. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden vom Landtag an den Sitzungen vom 15. September 2004 und 20. Oktober 2004 für die Mandatsperiode 2005 bis 2009 gewählt.

Die Regierung hat mit RA 2004/3114 vom 30. November 2004 die Bezüge festgesetzt:

- Jahrespauschale des Vorsitzenden
- Jahrespauschale des Stv. Vorsitzenden
- Jahrespauschale der restlichen drei Mitglieder
- Sitzungspauschalen
- Spesenpauschalen

Am 16. Dezember 2008 hat die Regierung mit RA 2008/3467-0314 die Entschädigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates aufgrund der Pensumsreduktion neu festgelegt.

#### Geschäftsleitung

Die Bruttobezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2009 belaufen sich auf CHF 1 127 963,45 ohne Sozialaufwand.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Aufsichtsrat bestellt.

## UNTERNEHMEN

Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung
- dem Stv. Vorsitzenden der GL und Leiter des Bereichs Banken- und Wertpapieraufsicht
- dem Leiter des Bereichs Versicherungs- und Vorsorgeaufsicht
- dem Leiter des Bereichs Aufsicht Andere Finanzintermediäre

Miriam Chiara Klier trat per 8. Mai 2009 als Leiterin des Bereichs Aufsicht Andere Finanzintermediäre (AFI) und Mitglied der Geschäftsleitung zurück. Bis zur Wahl eines Nachfolgers übte Patrik Gal-

liard diese Funktionen ad interim aus. Die Stelle des Bereichsleiters AFI konnte per 1. Januar 2010 mit Dr. Roger Quaderer besetzt werden. Zum neuen Leiter des Bereichs Versicherungs- und Vorsorgeaufsicht (VVA) wählte der Aufsichtsrat per 1. Juni 2009 Dr. Alexander Imhof.

### Mitarbeiterbestand

Per 31. Dezember 2009 hatte die FMA einen Personalbestand von 78 Mitarbeitenden. Davon waren 68 fest angestellt, 8 teilzeitbeschäftigt und 2 hatten eine befristete Anstellung. Zusätzlich waren 2 Praktikanten angestellt. Insgesamt waren per 31. Dezember 2009 73,2 Vollzeitstellen besetzt.

### Übersicht Mitarbeiterbestand per 31. Dezember 2009

	Personen	Stellen
Festanstellungen 100%	68	68
Festanstellungen Teilzeit	8	5,2
<b>Total besetzte Vollzeitstellen</b>	<b>76</b>	<b>73,2</b>
Befristete Anstellungen	2	1,9
Personalbestand per 31.12.2009	78	75,1
Nicht besetzte Stellen		3,6
<b>Total FMA</b>		<b>78,7</b>
Praktikanten	2	2

## Testat der Finanzkontrolle



FINANZKONTROLLE  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

**Bericht der Finanzkontrolle an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend  
Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein**

---

Als Revisionsstelle im Sinne von Art. 19 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und den Geschäftsbericht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht ist der Aufsichtsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Geschäftsbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht dem liechtensteinischen Gesetz, dem Gesetz über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) und den Statuten.

Der Geschäftsbericht steht im Einklang mit der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**FINANZKONTROLLE**  
des Fürstentums Liechtenstein

 Cornelia Lang <i>Leiterin</i>	 Oliver Hermann <i>dipl. Wirtschaftsprüfer</i>
---	--

Vaduz, 24. März 2010

LIECHTENSTEIN

TEAM



### Entwicklung des Personalbestandes

Per 31. Dezember 2009 beschäftigte die FMA 78 Mitarbeitende. Der Anteil der Frauen betrug 44%. 68 Mitarbeitende waren fest angestellt, 8 teilzeitbeschäftigt und 2 hatten eine befristete Anstellung. Zusätzlich waren 2 Praktikanten angestellt. Insgesamt waren per 31. Dezember 2009 73,2 Vollzeitstellen besetzt. 11 Mitarbeitende verliessen die FMA. Bis auf 3,6 Vollzeitstellen konnten alle offenen Stellen neu besetzt werden (siehe Tabelle Seite 58).

Das starke Personalwachstum stellte für die FMA eine Herausforderung dar. Sie misst einer umfassenden und sorgfältigen Einarbeitung grossen Wert bei, um eine schnelle und reibungslose Integration der neuen Mitarbeitenden zu gewährleisten. Zur Teamentwicklung und zur Pflege einer nachhaltigen und einheitlichen Unternehmenskultur, die einen zentralen Erfolgsfaktor der FMA darstellt, wurden zudem Veranstaltungen ausserhalb des Arbeitsalltags durchgeführt.

### Aus- und Weiterbildung

Die laufende Förderung des Know-how insbesondere durch fachspezifische Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden trägt wesentlich zum Erfolg der FMA bei. Erfreulicherweise konnten die Mitarbeitenden trotz der hohen Arbeitsbelastung zahlreiche Seminare, Kurse und Lehrgänge besuchen.

### Mutationen / Beförderungen

Miriam Chiara Klier trat per 8. Mai 2009 als Leiterin des Bereichs Aufsicht Andere Finanzintermediäre (AFI) und Mitglied der Geschäftsleitung zurück. Bis zur Wahl eines Nachfolgers übte Patrik Galliard diese Funktionen ad interim aus. Gleichzeitig wurde Elke Christine Schatz, Leiterin der Abteilung Aufsicht des Bereichs AFI, zur Stellvertretenden Leiterin AFI ad interim ernannt. Die Stelle des

Bereichsleiters AFI konnte per 1. Januar 2010 mit Dr. Roger Quaderer besetzt werden. Zum neuen Leiter des Bereichs Versicherungs- und Vorsorgeaufsicht (VVA) wählte der Aufsichtsrat per 1. Juni 2009 Dr. Alexander Imhof. Aufgrund des Austritts von Patricia Bärtsch, Leiterin Stabsstelle Integrative Aufgaben (SIA), wählte der Aufsichtsrat Martin Schädler per 4. April 2009 zum neuen Leiter SIA.

### Mitarbeiterportfolio

Das Mitarbeiterportfolio besteht aus rund 40% Juristen und 25% Ökonomen. Dazu kommen rund 10% Spezialisten wie Wirtschaftsprüfer, Bankfachexperten und Versicherungs-Mathematiker. 25% der Mitarbeitenden sind Sachbearbeiter oder Mitarbeiter mit anderem Ausbildungshintergrund.

### Nationalitäten

18% der Mitarbeitenden waren liechtensteinische, 38% schweizerische, 35% österreichische und 9% deutsche Staatsangehörige.

# Anhang

## Finanzmarktteilnehmer unter Aufsicht der FMA per 31. Dezember 2009

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Zuwachs 08/09
<b>Banken/Wertpapierfirmen/Liecht. Post AG</b>							
Banken	16	16	16	16	15	16	1
Wertpapierfirmen (ab 01.11.2007)	–	–	–	0	0	0	0
Liechtensteinische Post AG	1	1	1	1	1	1	0
Bankengesetzliche Revisionsstellen	9	9	9	10	8	8	0
<b>Vermögensverwaltungsgesellschaften</b>							
Vermögensverwaltungsgesellschaften (ab 01.01.2006)	–	–	48	90	102	102	0
<b>Investmentunternehmen</b>							
Tätige Verwaltungsgesellschaften	–	–	28	27	28	27	– 1
davon Fondsleitungen			19	20	21	21	
davon Anlagegesellschaften			9	7	7	6	
Inländische Investmentunternehmen	141	166	208	303	363	411	48
davon segmentierte	42	45	48	59	72	78	
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	141	156	179	224	269	285	
Ausländische Investmentunternehmen	208	239	137 <sup>1)</sup>	136	112	95	– 17
davon segmentierte	52	56	13	18	22	22	
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	580	659	48	89	114	98	
Gesetzliche Revisionsstellen nach IUG	9	10	10	10	10	11	1
Vertriebsberechtigte nach IUG (ab 01.09.2005)	–	–	6	8	11	12	1
<b>Versicherungsunternehmen</b>							
Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Liechtenstein	28	32	35	37	42	41	– 1
Gesetzliche Revisionsstellen nach VersAG	10	10	10	9	9	9	0
<b>Versicherungsvermittler</b>							
Versicherungsvermittler (ab 01.07.2006)	–	–	3	35	64	70	6
<b>Vorsorgeeinrichtungen</b>							
Vorsorgeeinrichtungen	40	41	39	36	34	33	– 1
Gesetzliche Revisionsstellen nach BPVG	–	–	0	12	12	13	1
Pensionsversicherungsexperten nach BPVG	–	–	0	10	13	13	0
<b>Pensionsfonds</b>							
Pensionsfonds	–	–	0	2	4	5	1
<b>Andere Finanzintermediäre</b>							
Treuhänder	82	86	84	88	85	83	– 2
Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung	23	27	27	27	28	26	– 2
Treuhandgesellschaften	284	295	277	257	260	262	2
Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung	10	13	15	17	19	24	5
Wirtschaftsprüfer	23	24	24	23	23	24	1
Revisionsgesellschaften	28	26	25	24	26	26	0
Rechtsanwälte	110	116	124	128	133	147	14
Eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte	48	55	55	63	64	60	– 4
Niedergelassene europäische Rechtsanwälte	18	18	19	20	27	25	– 2
Rechtsanwaltssozialitäten	27	28	26	25	26	28	2
Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsfirmen	–	1	0	0	1	1	0
Konzipienten	58	64	71	65	71	66	– 5
Rechtsagenten	5	5	5	5	5	5	0
Patentanwälte	12	13	13	10	10	10	0
Patentanwaltsgesellschaften	5	5	4	4	4	3	– 1
Personen mit einer Berechtigung gem. Art. 180a PGR	438	461	495	505	513	532	19
Wechselstuben	1	1	2	2	0	0	0
Immobilienmakler	*	16	18	18	21	24	3
Händler mit wertvollen Gütern und Versteigerer	*	17	37	38	39	42	3
Spielbanken	*	0	0	0	0	0	0
Sonstige Sorgfaltspflichtige	*	21	27	28	30	32	2
<b>TOTAL</b>	<b>1634</b>	<b>1816</b>	<b>1898</b>	<b>2089</b>	<b>2214</b>	<b>2288</b>	<b>74</b>

\* seit 1. Februar 2005 dem SPG unterstellt

<sup>1)</sup> Der starke Rückgang der ausländischen Investmentunternehmen lässt sich dadurch erklären, dass per 1. Dezember 2006 die notifizierten Finanzmarktteilnehmer erstmals gesondert ausgewiesen werden.

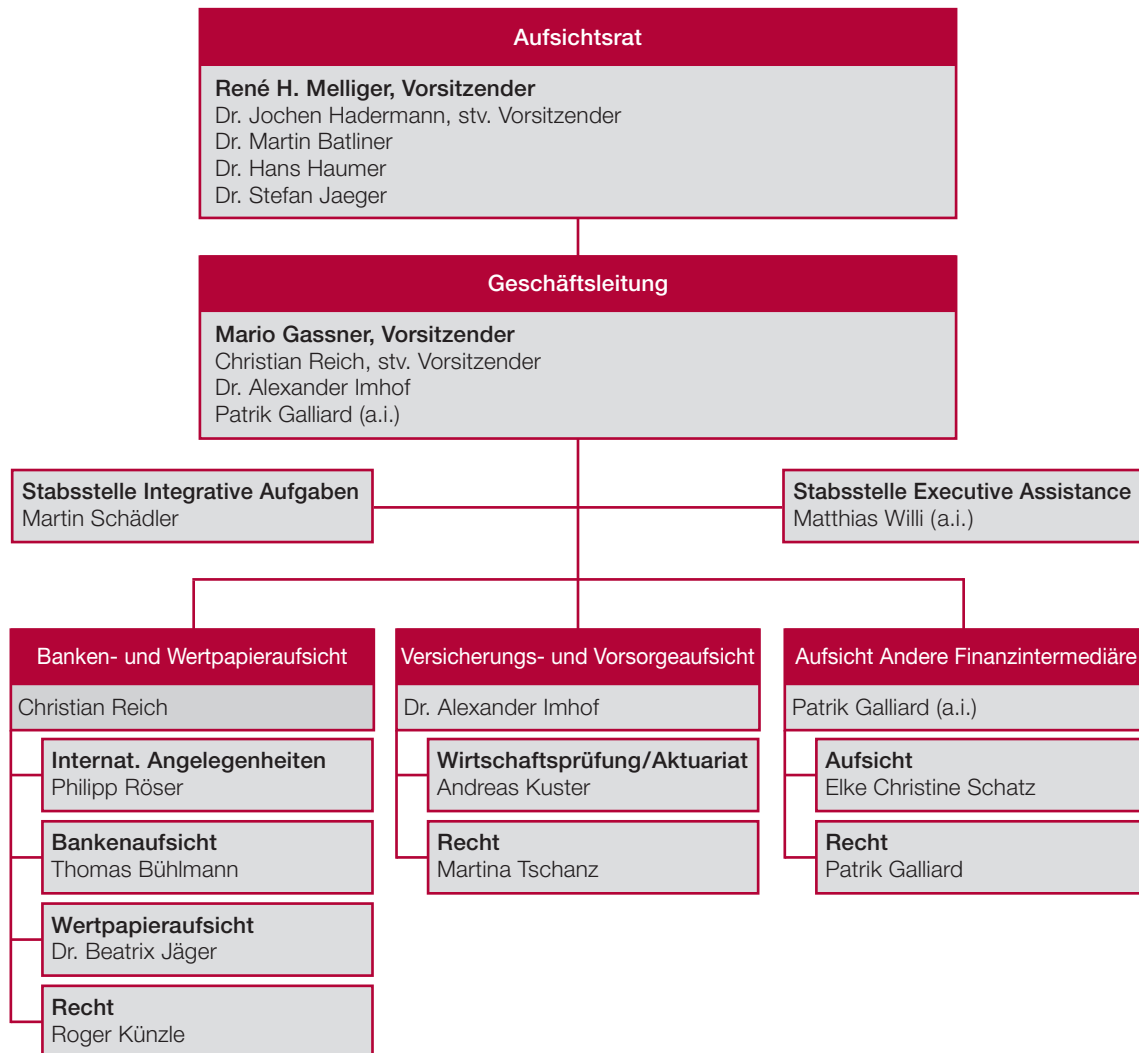
**Finanzmarktteilnehmer unter der Aufsicht der FMA im Rahmen  
des freien Dienstleistungsverkehrs per 31. Dezember 2009**

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Zuwachs 08/09
<b>Banken/ Wertpapierfirmen</b>							
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Banken	72	88	108	141	171	179	8
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Wertpapierfirmen	653	737	840	1049	1624	1699	75
Niederlassungen von EWR-Wertpapierfirmen	0	1	1	1	1	0	-1
Freier Dienstleistungsverkehr von E-Geld-Instituten	-	-	-	5	7	7	0
Freier Dienstleistungsverkehr multilateraler Handelssysteme (ab 01.11.2007)	-	-	-	2	2	2	0
<b>Versicherungsunternehmen</b>							
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR- und schweizerischen Unternehmen	201	225	240	271	346	375	29
Niederlassungen schweizerischer Unternehmen	26	23	26	25	25	22	-3
Niederlassungen von EWR-Unternehmen	1	1	1	1	1	1	0
<b>Verwaltungsgesellschaften und Investmentunternehmen</b>							
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Verwaltungsgesellschaften	-	-	1	3	4	5	1
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Investmentunternehmen	-	-	103	110	107	95	-12
davon segmentierte	-	-	42	49	52	53	
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	-	-	694	773	793	841	
Zweigstellen von EWR-Verwaltungsgesellschaften	-	-	0	0	0	0	0
<b>Andere Finanzintermediäre</b>							
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	-	2	3	5	5	5	0
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	18	20	21	21	21	23	2
<b>TOTAL</b>	<b>971</b>	<b>1097</b>	<b>1344</b>	<b>1634</b>	<b>2314</b>	<b>2413</b>	<b>99</b>

**Gesetze unter Aufsicht und Vollzug der FMA per 31. Dezember 2009**

1. Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankengesetz)
2. Gesetz über die Tätigkeit von E-Geld-Instituten (E-Geldgesetz)
3. Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank
4. Zahlungsdienstegesetz (ZDG)
5. Gesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz)
6. Gesetz über die Offenlegung von Informationen betreffend Emittenten von Wertpapieren (Offenlegungsgesetz; OffG)
7. Wertpapierprospektgesetz (WPPG)
8. Gesetz über Investmentunternehmen
9. Gesetz über das Liechtensteinische Postwesen (Postgesetz)
10. Gesetz über die Rechtsanwälte
11. Gesetz über die Treuhänder
12. Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften
13. Gesetz über die Patentanwälte
14. Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
15. Gesetz über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz; SPG)
16. Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge
17. Gesetz über den Versicherungsschutz der Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden (Gebäudeversicherungsgesetz)
18. Gesetz über die Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgesetz; VVG)
19. Gesetz über die Versicherungsvermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG)
20. Gesetz betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfondsgesetz; PFG)
21. Gesetz gegen Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz; MG)
22. Gesetz betreffend Übernahmeangebote (Übernahmegesetz; ÜbG)
23. Gesetz über die zusätzliche Beaufsichtigung von Unternehmen eines Finanzkonglomerats (Finanzkonglomeratengesetz; FKG)
24. Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (Pensionsversicherungsgesetz; PVG)

**Organigramm**  
(per 31. Dezember 2009)



# Abkürzungsverzeichnis

AFI	Aufsicht Andere Finanzintermediäre/Andere Finanzintermediäre
AnlG	Anlagegesellschaft
BankG	Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen
BPVG	Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge
CEBS	Committee of European Banking Supervisors
CESR	Committee of European Securities Regulators
CEIOPS	Committee of European Insurance and Occupational Pension Supervisors
EBC	European Banking Committee
ECOFIN	Economic and Financial Affairs Council
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPC	European Insurance and Occupational Pensions Committee
ESC	European Securities Committee
ES-RL	Einlagensicherungs-Richtlinie
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FATF	Financial Action Task Force
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FIU	Financial Intelligence Unit
FL	Fürstentum Liechtenstein
FMA-BK	FMA-Beschwerdekommision
FSB	Financial Stability Board
IAIS	International Association of Insurance Supervisors
IOPS	International Organisation of Pension Supervisors
IOSCO	International Organization of Securities Commissions
IU	Investmentunternehmen
IUG	Gesetz über Investmentunternehmen
IWF	Internationaler Währungsfonds
LAFV	Liechtensteinischer Anlagefondsverband
LBV	Liechtensteinischer Bankenverband
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
MMoU	Multilateral Memorandum of Understanding
Moneyval	Expertenausschuss des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PAG	Gesetz über die Patentanwälte
PCC	Protected Cell Companies
PEP	Politically Exposed Person
PFG	Gesetz betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
PSD	Payment Services Directive
RAG	Gesetz über die Rechtsanwälte
SIA	Stabsstelle Integrative Aufgaben
SPG	Gesetz über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz)
SPV	Verordnung zum Sorgfaltspflichtgesetz
TIEA	Tax Information Exchange Agreement
THG	Gesetz über die Treuhänder
UCITS	Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities
VersAG	Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen
VersVermG	Gesetz über die Versicherungsvermittlung
VerwG	Verwaltungsgesellschaft
VGH	Verwaltungsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein
VuVL	Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein
VVA	Versicherungs- und Vorsorgeaufsicht
VVG	Gesetz über die Vermögensverwaltung
VVGes	Vermögensverwaltungsgesellschaft
WPRG	Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften
WPPG	Wertpapierprospektgesetz
ZDG	Zahlungsdienstegesetz
ZDV	Zahlungsdiensteverordnung

## **Impressum**

Herausgeber und Redaktion  
Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein  
Heiligkreuz 8, Postfach 279  
LI-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein  
Telefon +423 236 73 73, Fax +423 236 73 74  
[info@fma-li.li](mailto:info@fma-li.li), [www.fma-li.li](http://www.fma-li.li)

Konzept und Gestaltung  
Leone Ming Est, Visible Marketing, Schaan

Fotos  
Roland Korner/Close up, Triesen

Der Geschäftsbericht ist in deutscher  
und englischer Sprache auf der  
FMA-Webseite erhältlich. Es erscheint  
keine gedruckte Version.

